



Bevölkerungsschutz

Digitale
Bildung

Virtuelles
Klassen-
zimmer

4 | 2020

Digitale
Kompetenz

Kompetenz-
entwicklung

Adaptives
Lernen

Lessons
Learned

Integriert

Bildung im Bevölkerungsschutz

Digitale
Lernformen





Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

„Bildung im Bevölkerungsschutz ist effektive und effiziente Katastrophenvorsorge“

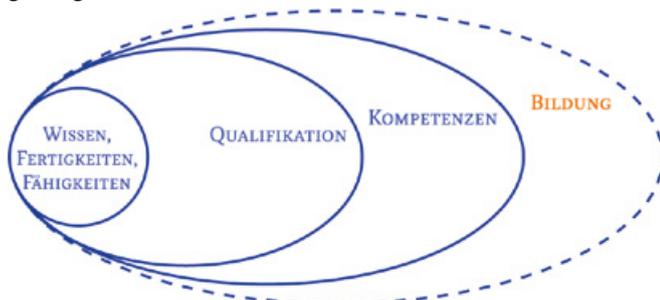
(Quelle: Hufschmidt, G.; Dikau, R. (2013). Bildung als Katastrophenvorsorge. In: Unger et al. (Hg.). Krisenmanagement–Notfallplanung–Bevölkerungsschutz. Festschrift anlässlich 60 Jahre Ausbildung im Bevölkerungsschutz. Duncker & Humblodt, Berlin, S.273-291)

Liebe Leserinnen und Leser,

stellen Sie sich folgendes Erlebnis vor. Sie kennen einen Kollegen/ Kameraden, der als vorgesehener Leiter eines Krisenstabes bekannt ist für sein außerordentliches Wissen um das Krisenmanagement und die Stabsarbeit und der über einen enormen, jederzeit quasi „on demand“ abrufbaren Informationsschatz hierüber verfügt.

In seiner ersten Bewährungsprobe anlässlich der Bewältigung einer hoch komplexen und politisch brisanten Krisenlage „versagt“ er als Leiter des Stabes und sieht sich erheblicher Kritik seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stab, der politischen Leitung seines Kreises und der Öffentlichkeit ausgesetzt. Die Ursachen hierfür können sehr vielfältig sein. Eine Ursache kann in der Feststellung liegen, „dass Wissen nicht Bildung und nicht Kompetenz ist und dass Bildung und Kompetenz mehr sind als die reine Aneignung von Wissen“ (sinngemäß zitiert nach Georg Kerschensteiner, Reformpädagoge (1854 –1932)).

Das Verhältnis von Bildung zu Kompetenz und zu Wissen beschreibt die folgende Grafik m. E. sehr anschaulich und gelungen.



(Karutz, H. (2018) Überlegungen zum Bildungsbegriff im Bevölkerungsschutz. Vortrag auf dem 3. Forum Bevölkerungsschutzpädagogik an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz am 30.10.2018 in Bad Neuenahr-Ahrweiler).

Der Schlüssel zum Erfolg der Bewältigung von Katastrophen/ Krisen liegt für Führungskräfte und Verantwortungsträger nicht ausschließlich in einer hohen Fachkompetenz und der Verfügbarkeit von Informationen zu jeder Zeit an jedem Ort, sondern vor allem in einer ausgeprägten Handlungskompetenz, gepaart mit einer persönlichen inneren Haltung zur Verantwortung im Bevölkerungsschutz im Sinne von Bildung.

Lassen Sie uns in den Bildungseinrichtungen dafür Sorge tragen, dass die uns anvertrauten Menschen sich selbst zu

kompetenten und gebildeten Bevölkerungsschützern entwickeln können.

Lassen Sie uns denjenigen, die den Wert und die Bedeutung der Bildung im Bevölkerungsschutz noch nicht erkannt haben, mit Überzeugung vermitteln, dass Bildung in der Tat effektive und effiziente Katastrophenvorsorge ist.

Gegenwärtig sind wir jedoch alle durch die aktuelle Covid-19 Pandemie getrieben, den täglichen Veranstaltungsbetrieb überhaupt noch verantwortbar aufrecht zu erhalten. Wir haben diesem Heft daher unter dem Aspekt der Bildung bewusst den roten Faden der Bewältigung von Bildungsmaßnahmen in extrem herausfordernden Zeiten gegeben.

Wer hätte vor Corona einen ernsthaften Gedanken dafür aufgebracht, dass Bildungseinrichtungen offensichtlich als Kritische Infrastrukturen zu betrachten sind. Wer hätte geglaubt, aber auch gehofft, dass die Digitalisierung der Aus- und Fortbildung einen derartigen Schub bekommt und das ist auch gut so! Und wie wichtig ist gerade im Licht der Pandemie der Aspekt, die Resilienz der Bevölkerung über handlungsorientierte und sehr zielgruppenspezifische Bildungsmaßnahmen zu fördern.

Zu all diesen Aspekten haben die Autoren dieses Heftes hoch interessante Beiträge geliefert, die teilweise aus meiner Sicht sogar Meilensteine in der Betrachtung des Bildungswesens im Bevölkerungsschutz unter dem Eindruck der aktuellen Pandemie darstellen.

Ich hoffe daher, dass die in diesem Heft formulierten Gedanken und Aspekte weit über das Heft hinaus wirken werden und wir aus der Krise lernen.

Dann hätte sie zumindest in diesem Sinn einen Zweck gehabt!

Ihr

Thomas Mitschke



BILDUNG IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Wenn Wissen Macht ist, was ist dann Bildung? Eine Auseinandersetzung mit „Bildung“ aus Sicht des Bevölkerungsschutzes	2
Die Digitalisierung der Bildung im Bevölkerungsschutz unter Corona – ein Zwischenfazit	8
Das Bildungswesen – eine Kritische Infrastruktur?	18
Belastbarkeit und Lernerfahrungen der DRK-Einsatzkräfte der Gemeinschaften in der Covid-19 Pandemie	23
Neuer Inhalt, neues Format Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHSB)	26

PSNV

10 Jahre Konsensus-Prozess zur Qualitätssicherung in der PSNV	30
--	----

FORSCHUNG UND TECHNIK

„Im entscheidenden Fall lebensrettend“ Deutsches Rettungsrobotik-Zentrum: Verbund unter Leitung der Feuerwehr Dortmund entwickelt innovative Technologien zur Verbesserung von Rettungseinsätzen	35
---	----

ZIVILE VERTEIDIGUNG

Die Versorgung und Unterstützung der Streitkräfte – Pfeiler der Zivilen Verteidigung	38
---	----

KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

Blackoutplanung Freistaat Sachsen – das Treibstoffversorgungskonzept	41
---	----

FORUM

Arbeiter-Samariter-Bund	44
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	45
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	47
Deutscher Feuerwehrverband	49
Deutsches Rotes Kreuz	50
Johanniter-Unfall-Hilfe	51
Malteser Hilfsdienst	53
Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten /-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.	54

RUBRIKEN

Nachrichten	56
Impressum	56

SERIE

Kulturgutschutz in Deutschland	57
--------------------------------	----

Wenn Wissen Macht ist, was ist dann Bildung?

Eine Auseinandersetzung mit „Bildung“ aus Sicht
des Bevölkerungsschutzes

Kathrin Stolzenburg, Stefan Voßschmidt, Thomas Mitschke und Harald Karutz

Das aktuelle Heft beinhaltet den Themenschwerpunkt „Bildung“. In den folgenden Fachbeiträgen werden Bildung, Bildungsbedarfe und -angebote vorgestellt und diskutiert. Aktuelle Entwicklungen werden erörtert. Doch was ist Bildung eigentlich und warum hat sie eine solche Bedeutung für den Bevölkerungsschutz? Wir möchten an dieser Stelle einige Fragen zu Bildung aufwerfen und in die Diskussion mit den Lernenden und Lehrenden bzw. Lernbegleitenden stellen.

Wir sind gebildete Menschen in einer Bildungsgesellschaft. Das Recht auf Bildung ist in Deutschland grundgesetzlich verankert und es ist sogar ein allgemeines Menschenrecht. Bildungsinfrastrukturen sind systemrelevant und die Abwesenheit von Bildung ist generell kritisch. Man kann nie fertig sein in seiner Bildung, man hat nie „ausgelernt“. Um das lebenslange Lernen von Erwachsenen systematisch zu unterstützen, wurde die Erwachsenenbildung in Deutschland wie auch in vielen anderen Ländern als wichtiges Politikfeld definiert [13]. Die berufliche und ehrenamtliche Fort-

Was ist Bildung?

Bildung ist ein komplexes, tiefschichtiges Konstrukt über dessen Kernaufgaben und Zielsetzungen man trefflich streiten kann, so die Bundeszentrale für Politische Bildung. Das zeigt sich schon daran, dass es nicht die eine, allgemeingültige Definition für Bildung gibt. Doch einige Eckpunkte erscheinen klar: Spätestens seit der maßgeblich durch Wilhelm von Humboldt (in Preußen) orchestrierten Bildungsreform steht im deutschen Bildungsverständnis der Mensch mit seinen Kräften im Fokus. Über Bildung erfolgt eine Verknüpfung von „ich“ und „Welt“. Bildung ist eng an einen Wissenserwerb gebunden. Allerdings ist nicht der Umfang des erworbenen Wissens entscheidend, sondern seine Verschmelzung mit der Persönlichkeit und die Fähigkeiten, selbstständig darauf zugreifen zu können sowie es in neuen Kontexten anwenden zu können. Dem Erziehungswissenschaftler Wolfgang Klafki ist es zu verdanken, dass enzyklopädische, „klassische“, funktionalistische und methodische Bildungstheorien im Konstrukt „kategorialer Bildung“ harmonisch zusammengeführt worden sind: So ist Bildung eben nicht allein Wissen, aber auch nicht allein ein praktisches Vermögen. Auch nicht eine bestimmte innere Haltung an



(Symbolfoto: BBK)

und Weiterbildung erscheint als ein wichtiger Baustein im Erwachsenenleben. Bildung ist also unwahrscheinlich wichtig; auch und insbesondere im Bevölkerungsschutz.

sich und auch nicht die bloße Fähigkeit, sich lernend weiterzuentwickeln. Vielmehr ergibt sich Bildung im eigentlichen Sinne erst durch das wechselseitige und einander

ergänzende, bereichernde Zusammenwirken dieser einzelnen Aspekte.

Insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung erfolgt heute zunehmend eine Fokussierung auf das selbstorganisierte Lernen. Neben einer generellen Nachdenklichkeit sowie einer kritisch-reflektierten, auch „konstruktiv-distanzierten“ Grundhaltung steht der Erwerb von Handlungskompetenz sicherlich im Vordergrund. Lehrende wandeln sich dabei zunehmend vom Referenten und Dozenten zu einem kollegialen Lernbegleiter.

Dies ist ein Kerngedanke der Teilnehmerorientierung, und diese fußt wiederum nicht zuletzt auf einem der Erwachsenenbildung zugrundeliegenden Menschenbild, das in einer langen, gut begründeten bildungsgeschichtlichen Tradition die Individualität und die Bildungspotenziale jedes Einzelnen betont. Speziell bezogen auf den Bevölkerungsschutz ist in diesem Zusammenhang erst kürzlich vorgeschlagen worden, von einem „homo calamitatem comprehendens“ auszugehen [10, S. 3]: Einem Menschen, der grundsätzlich dazu in der Lage ist, sich verstehend und handelnd mit Unglücken, Krisen und Katastrophen auseinanderzusetzen – und der durch Bildung eine spezifische Krisen- und Katastrophenkompetenz erlangen kann [8].

Die Erkenntnistheorie des Konstruktivismus fasst diese Gedanken in Anlehnung an den Philosophen Immanuel Kant dahingehend zusammen, dass unsere gesamte Welt von unserem menschlichen Erkenntnisvermögen konstruiert wird und daher auch der Mensch als Teilnehmer der Erwachsenenbildung ein Konstrukt ist. Niemand kann abschließend sagen, was den Menschen wirklich ausmacht. Doch eindeutig verfügt er über die unterschiedlichsten Anlagen, Möglichkeiten, Bildungsbedarfe und -bedürfnisse. Lernfähigkeit und Bildsamkeit sind insofern immer auch sozial und kulturhistorisch variable Phänomene [15, S. 33; 2].

Vor diesem Hintergrund ist Handlungsorientierung gerade in anspruchsvollen Bildungsprozessen so sehr bedeutsam, weil sie in besonderer Weise dazu beitragen kann, biographische Lebensgeschichten, berufliche (aktuelle oder künftige) Herausforderungen und Lerninhalte miteinander zu verbinden [16, S. 110; 1]. Bildung zielt nach Klafki [12, S. 43] somit einereits auf das „Erschlossensein einer dinglichen und geistigen Wirklichkeit für einen Menschen“ – und es gilt andererseits bzw. umgekehrt ebenso: Bildung muss auch das Erschlossensein des Menschen für die ihn umgebende dingliche und geistige Wirklichkeit enthalten. In dieser Weise verstanden ist Bildung dann auch ein niemals abgeschlossener Prozess, weil sich schon „Welt“ und „Individuum“ als die beiden „Pole“ eines jeden Bildungsprozesses per se beständig verändern und entwickeln.

Wann und wo findet Bildung statt?

Bildung findet formalisiert in definierten Institutionen wie Schulen, Hochschulen und Akademien statt. Auch die Schulen des Bevölkerungsschutzes gehören mit ihren Aus- und Fortbildungsangeboten dazu. Allerdings erfolgt Bildung in nicht unerheblichem Umfang im informellen Kontext wie dem familiären oder sozialen Umfeld, aber auch auf der Arbeitsstätte. Bildung ist in zunehmendem Maße asynchron. Das heißt, insbesondere in der Erwachsenenbildung ist eine wachsende Entkopplung von Ort und Zeit des Bildungserwerbs zu beobachten.



(Symbolfoto: silviarita / CC0 Public Domain / pixabay.com)

Bis Mitte des letzten Jahrhunderts war das „Auslernen“ ein primäres Ziel von Bildung: Mit dem allgemeinbildenden Schulabschluss und idealerweise einem berufsbildenden Abschluss war der „Bildungsabschluss“ erreicht. Mittlerweile hat sich das Konzept des „Lebenslangen Lernens“ als Bestandteil der Bildung etabliert. Zu Recht ist dieses Konzept mit Blick auf dessen Zielsetzungen, Rahmen und die damit einhergehende Erwartungshaltung an den Bürger und die Bürgerin nicht unumstritten. Zweifellos enthält es beispielsweise auch den Gedanken, die Flexibilität und dauerhafte Verfügbarkeit des Menschen für wandelnde Anforderungsprofile des Arbeitsmarktes gewährleisten zu können.

Doch dem Grunde nach herrscht Einigkeit: Bildung endet nun einmal längst nicht mehr mit dem ersten schulischen oder berufsqualifizierenden Abschluss. Der Volksmund stellt ohnehin gerne klar, dass allenfalls 10% des im (Berufs-)Leben erforderlichen Wissens aus der formellen Erst- und Berufsbildung stammen. Die übrigen 90% müssen also anderswo herkommen. Dies gilt in besonderem Maße für beruflich relevante Handlungskompetenz, die zu einem großen Teil nicht über formalisierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erworben wird, sondern über individuelles Handeln in der beruflichen bzw. Lebenspraxis.

Insbesondere durch die digitale Transformation ändern sich unsere Lebens- und Arbeitswelten derzeit enorm. Wir sehen uns – wieder einmal – mit sich ändernden Berufsbildern und Qualifikationen konfrontiert. „Employability“ ist in diesem Zusammenhang der entscheidende Begriff. Aber auch unabhängig von einer einseitigen, allein ökonomisch begründeten „Verwertungslogik“, die man zweifellos äußerst kritisch betrachten sollte, ist Bildung auch weiterhin der Schlüssel zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Ländern und Regionen. Selbstverständlich müssen Allgemeinbildung und berufliche Bildung zu „Enablern“ der individuellen Teilhabe werden. Doch dies allein greift noch zu kurz. Dementsprechend werben Bund, Länder, Fachverbände und Gewerkschaften für eine neue Weiterbildungskultur in Deutschland, die Weiterbildung als selbstverständlichen Teil des Lebens versteht. Aus einer Perspektive der Erwachsenenbildung ist damit die Verabschiedung der Nationalen Weiterbildungsstrategie im Jahr 2020 zu begrüßen.



(Symbolfoto: Gerd Altmann / CC0 Public Domain / pixabay.com)

Warum ist Bildung systemrelevant und für den Bevölkerungsschutz so wichtig?

An verschiedenen Stellen wird darauf hingewiesen, dass die Corona-Pandemie 2020 wie ein Brennglas auf bestehende Entwicklungen und Probleme wirkte: Diese waren schon vorher da. Durch Corona-bedingte Maßnahmen und Ereignisse sind sie nun in die Sichtbarkeit und das Bewusstsein breiterer Schichten von Politik, Fachexperten und Bevölkerung gelangt. Vielleicht ist durch unsachgemäßen Gebrauch dieses Brennglases auch an der ein oder anderen Stelle ein Feuer entstanden.

Auch auf die Bedeutung der Bildung im Bevölkerungsschutz lässt sich diese Brennglas-Theorie durchaus anwenden. Dabei sind verschiedene Ebenen betroffen. Einige werden wir an dieser Stelle betrachten:

- a) Die Systemrelevanz von Bildungseinrichtungen
- b) Die Systemrelevanz von Bildung
- c) Die Kritikalität der Digitalisierung in der Bildung

a) Die Systemrelevanz von Bildungseinrichtungen

Als Mitte März 2020 innerhalb weniger Tage alle Bildungseinrichtungen in Deutschland – von Kindergärten bis Universitäten und Instituten der beruflichen Aus- und Fortbildung ihre Pforten schlossen, war sofort klar: Bildungseinrichtungen sind systemrelevante Infrastrukturen. Insbesondere die Schließung von frühkindlichen und allgemeinbildenden Einrichtungen erzwang von einer breiten Masse der Eltern einen bis dato vielleicht unvergleichlichen Kraftakt. Aber Diese Maßnahme stellte darüber hinaus auch unsere gesamte Gesellschaft vor ungeahnte Herausforderungen. Das kann durch folgende Zahlen einfach illustriert werden: 3,7 Millionen Kinder werden in Deutschland in Kindertageseinrichtungen betreut. 8,3 Millionen Schüler gibt es an allgemeinbildenden Schulen. Über 12 Millionen Kinder blieben also zu Hause. Und mit ihnen breite Teile der 43,5 Millionen erwerbstätigen Menschen in Deutschland. Davon auszugehen, dass Kinder sich im Homeschooling komplett selbstorganisiert bilden, wäre eine Utopie,

die Lehrer- und Elternschaft sicher umgehend widerlegen. Und alternative Betreuung, über die Eltern hinaus, war kaum gegeben. Nachdem frühzeitig durch die Politik die Forderung zur Distanz von Großeltern, also im Sinne von Kontaktreduzierungen ausgesprochen wurde, konnten selbst Familien, die sonst auf Unterstützung der Verwandten zugreifen können, dies nicht tun.

Schnell stellte sich heraus, wer alles Eltern sind: Eltern sind (auch) in systemrelevanten Berufen tätig, in Kritischen Infrastrukturen, sie sind auch Fach- und Führungskräfte. Verkäufer, Paketauslieferer, Altenpfleger, Leiter von Krisenstäben, Lehrer, Schaltmeister, Politiker, Rettungskräfte und Feuerwehrmitarbeiter (hauptberufliche und ehrenamtliche) usw. sind oftmals auch: Mütter und Väter. Selbst wenn die Möglichkeit zu Homeoffice bestand, und das ist in vielen Berufen nicht der Fall, war doch klar, dass Eltern jüngerer Kinder unter den gegebenen Rahmenbedingungen keinesfalls vollumfänglich in ihrer normalen Arbeitsleistung einsetzbar waren. Fünfjährige interessiert dann auch nicht wirklich, dass eine Webkonferenz jetzt für die nächsten Stunden wichtiger sein sollte als ihre Bedürfnisse.

Die massive Abhängigkeit der gesamtgesellschaftlichen Krisenbewältigung von der Bereitstellung einer Betreuung in Bildungseinrichtungen ist ein regelrechter „Schwarzer Schwan“: Man ist vollkommen überrascht, man hielt so etwas für nicht möglich. Genau wie ein Schwarzer Schwan ist dies allerdings alles andere als unwahrscheinlich, eigentlich weiß man auch, dass es existiert. Die hohe Abhängigkeit unserer Gesellschaft von der Kinderbetreuung ist offensichtlich und hätte uns allen auch im Vorfeld klar sein können.

Ein mit einer Pandemie einhergehender Wegfall von Arbeitskräften durch heimische Betreuungsaufgaben ist

vielfach beschrieben. Dass Pandemien keine „Schwarzen Schwäne“ sind, wird ebenfalls deutlich bei der bereits 2012 unter Federführung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erstellten Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“. Dennoch war das Bildungssystem bislang weder als systemrelevant noch als Kritische Infrastruktur definiert. Unverzüglich wurde dies aber in sämtlichen Allgemeinverfügungen und Verordnungen der Bundesländer im März 2020 klargestellt: Betreuung (= offene Bildungseinrichtungen für Kinder) wurde in allen 16 Bundesländern als systemrelevant definiert. Und zwar ist diese Definition direkt erfolgt oder lässt sich indirekt ableiten von der hohen Abhängigkeit (sonstiger) Kritischer und systemrelevanter Infrastrukturen von der Betreuung. Für Eltern, die in solchen Infrastrukturen arbeiteten, wurde eine Notbetreuung eingerichtet.

Diese Festlegung war von hoher Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes, da dadurch eine Absicherung ihrer in der Krise immanent wichtigen Handlungsfähigkeit erfolgte.

b) Systemrelevanz von Bildung

Neben der grundlegenden Betreuungsaufgabe für Kinder und Jugendliche kommt allen Bildungseinrichtungen eine weitere wichtige Aufgabe zu: Bildung. Institutionalisierte Bildung ist ein wichtiger Baustein der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Ohne Bildung keine Wissensgesellschaft. Aber auf wieviel Bildung und wie lange kann man auf Bildung in einer langanhaltenden Krise verzichten? Dass in der sogenannten „Ersten Welle“ der Pandemie im Frühjahr 2020 in Deutschland sämtliche Einrichtungen der Bildung geschlossen wurden, war ein damals allgemein anerkannter Schritt zur Eindämmung der Verbreitung des Virus. Doch schon innerhalb weniger Wochen nach Schließung wurde zunehmend formuliert: Das darf sich nicht wiederholen. In dieser Konsequenz kam es nun in der „Zweiten Welle“ im Herbst 2020 zu einem veränderten Vorgehen: Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und allgemeinbildende Schulen wurden in der Fläche nicht geschlossen. Demgegenüber haben berufsbildende Schulen, Universitäten, Aus- und Fortbildungsinstitute und auch die Schulen des Bevölkerungsschutzes ihren Präsenzunterricht wieder eingestellt. Hier kann Bildung aktuell ausschließlich im digitalen Raum stattfinden.

Einigkeit herrscht aber bei allen: Auf Bildung schlichtweg zu verzichten, Bildungsangebote ganz einfach abzusa-gen, ist keine Option, die dauerhaft zielführend sein kann. Ein Aussetzen der institutionellen Bildung auch in der zweiten und allen womöglich noch folgenden Wellen der Pandemie würde zu Bildungsdefiziten führen, die schwer wie-

der aufholbar wären und sich nachhaltig, unter Umständen lebenslang, auswirken könnten

Zum Schutz der Bevölkerung benötigen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter ein definiertes Maß an Wissen und Handlungskompetenz. Diese gilt es insbesondere ehrenamtlich Tätigen neben der beruflichen Arbeit und der berufsbezogenen Bildung zu vermitteln bzw. den Erwerb zu begleiten. Ebenso systemrelevant sind Bildungsmaßnahmen für hauptamtliches Personal im Bevölkerungsschutz und in der täglichen Gefahrenabwehr mit Bezug auf z. B. laufbahnrelevante Ausbildungsgänge.



(Symbolfoto: William Iven/CC0 Public Domain/pixabay.com)

Ein längerfristiger Verzicht auf Bildung im Bevölkerungsschutz würde ein erhebliches Risiko bedeuten. Qualifizierungsdefizite würden sich aufbauen, es käme unter Umständen zu einer verringerten Einsatzstärke.

„Vor dem Hintergrund der aktuell gesammelten Erfahrungen, v. a. der nunmehr erkannten Kaskadeneffekte und der Komplexität des Krisenmanagements im Bildungswesen scheint hier ein Paradigmenwechsel angebracht: Es wird vorgeschlagen, dass Bildungswesen explizit als eine in hohem Maße systemrelevante, kritische Infrastruktur zu betrachten. Diese Thematik ist sowohl unmittelbar bzw. kurzfristig als auch langfristig gesamtgesellschaftlich und somit auch für den Bevölkerungsschutz auf Bundesebene relevant“ [11].

c) Kritikalität der Digitalisierung in der Bildung

Das BMI definiert Kritikalität als relatives Maß für die Bedeutsamkeit einer Infrastruktur in Bezug auf die Konsequenzen, die eine Störung oder ein Funktionsausfall für die Versorgungssicherheit der Gesellschaft mit wichtigen Gütern und Dienstleistungen hat.

Wenn wir Bildung und Bildungsinfrastruktur eine Systemrelevanz zuweisen, erhält die digitale (Bildungs-)Infrastruktur eine hohe Kritikalität. Kritikalität ist immer mit einer gewissen Zeitdringlichkeit verbunden. Braucht man

es in der Situation nicht unverzüglich, dann ist es vielleicht wichtig und bedeutsam, aber nicht kritisch. In der aktuellen Pandemie zeigt sich klar die Kritikalität der Digitalen Infrastruktur: Sie muss sofort und nachhaltig verfügbar sein.

Zwar gibt es Instrumente, Konzepte und Angebote zum Digitalen – blended – Lernen bereits seit mehr als 20 Jahren. Vielleicht war ihr Einsatz in der Bildung in umfassendem Maße nicht kritisch. Digitale Lerninfrastruktur konnte nur bedingt als Ergänzung zum Vor-Ort Lernen etabliert werden. Pandemiebedingt hat sich hier innerhalb kürzester Zeit ein fulminanter Wandel, bzw. eine massive Beschleunigung der Entwicklung ereignet:



(Symbolfoto: holstervenita / CC0 Public Domain / pixabay.com)

Allgemeinbildende Schulen setzen sich bei den zur Zeit (Anfang November) steigenden Infektionszahlen mit dem Bedarf nach teilweise neuen Blended Learning Konzepten auseinander: Reiner Präsenzunterricht, reiner Digitalunterricht sowie Wechselunterricht müssen geplant und bedarfsgerecht zum Einsatz kommen. Ohne entsprechende digitale Infrastruktur sowie digitale Kompetenz bei Schule, Schülern und Eltern wird dies nur sehr begrenzt gelingen.

In der Erwachsenenbildung und insbesondere in der Bildung im Bevölkerungsschutz waren vielerorts die Grundpfeiler für digitale Angebote bereits vor dem Jahr 2020 gelegt. Viele Einrichtungen konnten entsprechend in der Ersten Welle digitale Lernangebote zur Verfügung stellen. Zwar führte und führt die Pandemie zu einer massiven Einschränkung der Bildungsangebote in Präsenzveranstaltungen. Es gelingt den Bildungseinrichtungen im Bevölkerungsschutz jedoch zunehmend, diese Ausfälle durch digitale Lernangebote zu kompensieren. Es gilt, diese positive Folge der Pandemie im Bildungsbereich zu verstetigen und in der sinnvollen Kombination von analogen und digitalen Lernangeboten nachhaltige Bildungsmaßnahmen im Sinne einer Ermöglichungsdidaktik [3] den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Klar muss dabei allerdings auch sein: Ein „Digitalisierungsschub“ darf nicht insgeheim dazu ge-

nutzt werden, um personelle Ressourcen einzusparen und womöglich durch bloße Technik zu ersetzen: Auch in Zeiten digitaler Lehre werden Lernbegleiter und Mentoren für die Gestaltung wirklicher Bildungsprozesse unverzichtbar sein!

Was sind die nächsten Schritte im Bereich Bildung?

Im Bereich Bildung allgemein und auch Bildung im Bevölkerungsschutz konkret zeigen sich viele durchaus begrüßenswerte Entwicklungen. Chancen, die auch durch Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Bildungssektor vorhanden sind, sollten genutzt werden. Zu ihrer Ergreifung haben wir folgende erste Schritte identifiziert [10]:

- Bildung im Bevölkerungsschutz und der Bildungswillen insbesondere ehrenamtlicher Bevölkerungsschützer müssen auf die politische Agenda gebracht werden
- Der zentrale Stellenwert pädagogischer Ziele, Qualitätsstandards und Werte für die Bildung muss im Kontext einer Bevölkerungsschutzpädagogik in ihrer Bedeutung für den Bevölkerungsschutz kontinuierlich herausgestellt werden
- Erarbeitung einer Fach- bzw. Handlungsfelddidaktik für die Aus- und Fortbildung im Bevölkerungsschutz
- Erstellung didaktischer Konzepte zur Digitalen Bildung auf der Basis pädagogischer Konzepte, um Zielsetzungen des digitalen Lernens deutlich zu machen
- Nachhaltige Gewährleistung der technischen Funktionsfähigkeit und Finanzierung der verfügbaren und benötigten digitalen Infrastruktur und Plattformen für die Bildungseinrichtungen
- Konzipierung und verbindliche Anwendung von standardisierten und zertifizierten Qualifizierungsmaßnahmen für Lernbegleiter und Mentoren im Bevölkerungsschutz
- Auf- und Ausbau der digitalen Kompetenzen bei Lernenden und Lernbegleitern
- Schaffung von attraktiven Stellen in den Bildungseinrichtungen, um Personal mit einer hohen pädagogischen und digitalen sowie IT Kompetenz zu gewinnen.
- Nachhaltige Verstetigung der digitalen Lernangebote über die Pandemie hinaus
- Ebenenübergreifende Harmonisierungen von Lehrinhalten und digitalen Bildungsangeboten zur Generierung von Synergien im Sinne eines integrierten Bildungssystems im Bevölkerungsschutz [5]
- Anerkennung und Definition des Bildungswesens als eine Kritische Infrastruktur

Literatur

- [1] Arnold, R. (1985): Deutungsmuster und pädagogisches Handeln in der Erwachsenenbildung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- [2] Arnold, R. (1988): Erwachsenenbildung. Baltmannsweiler: Schneider.
- [3] Arnold, R.; Gomez, C. T.; Prescher, T.; Schüßler, I. (Hrsg.) (2016): Ermöglichungsdidaktik, offene Fragen und Potenziale. Hoheneggen: Schneider.
- [4] Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode, Drucksache 17/12051, 03.01.2013.: Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012. Anhang 4: Ergebnis Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“.
- [5] Freie Universität Berlin (2020): Bildung im Bevölkerungsschutz, Band 1: Bildungsatlas Bevölkerungsschutz – Strukturelle Merkmale der Bildung im Bevölkerungsschutz, Band 2 Strukturelle und didaktische Merkmale der Aus- und Fortbildung von Führungskräften im Bevölkerungsschutz.
- [6] Hufschmidt, G.; Dikau, R. (2013): Bildung als Katastrophenvorsorge. In: Unger, C. et al. (Hrsg.). Krisenmanagement – Notfallplanung – Bevölkerungsschutz. Festschrift anlässlich 60 Jahre Ausbildung im Bevölkerungsschutz. Berlin: Duncker & Humblodt, S. 273-291.
- [7] Jonas, H. (1989): Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt: Suhrkamp.
- [8] Kaiser, A. (2011). Katastrophenkompetenz. In: Karutz, H. (Hg.) Notfallpädagogik. Konzepte und Ideen. Edewecht: Stumpf & Kossendey, S. 181-198.
- [9] Karutz, H. (Hrsg.) (2011): Notfallpädagogik. Konzepte und Ideen. Edewecht: Stumpf & Kossendey.
- [10] Karutz, H.; Mitschke, T. (2018): Pädagogik und Bildungsverständnis im Bevölkerungsschutz. In: Bevölkerungsschutz, Heft 4, S. 2-7.
- [11] Karutz, H.; Posingies, C. (2020): Das Bildungswesen – eine kritische Infrastruktur?! In: Bevölkerungsschutz, Heft 4, S. 18.
- [12] Klafki, W. (1967): Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. Julius Beltz GmbH & Co. KG.
- [13] Nuissl, E.; Przybylska, E. (2014): „Lebenslanges Lernen“ – Geschichte eines bildungspolitischen Konzepts. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/197495/lebenslanges-lernen?p=all>.
- [14] Schwaabe, C. (2012): Bildungsideale. Was ist und welchem Ziel soll Bildung dienen? Abrufbar unter: <https://www.goethe.de/ins/sg/de/kul/mag/20365596.html>.
- [15] Strzelewicz, W. (1968): Erwachsenenbildung – Soziologische Materialien. Heidelberg.
- [16] Varela, F. (1990): Kognitionswissenschaft – Kognitionstechnik. Frankfurt: Suhrkamp.
- [17] Watzlawick, P. (1985): Wirklichkeitsanpassung oder angepasste „Wirklichkeit“? In: Gumin, H.; Mohler, H. (Hrsg.) Einführung in den Konstruktivismus. München: Oldenbourg, S. 69ff.

- (weitere) Hinterlegung der Strategien zum Lebenslangen Lernen und digitaler Bildung mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen und -finanzen sowie entsprechender Infrastruktur (ohne Internetzugang kein digitales Lernen!)
- „Blended Learning“ nicht nur als festen Bestandteil von Allgemeinbildung, Berufsbildung, Erwachsenenbildung definieren, sondern auch umsetzen
- Handlungskonzepte und realistisch umsetzbare Pläne für langanhaltende Ereignisse, die das Präsenzlernen einschränken oder verhindern. Solche Konzepte und Pläne müssen Raum für die Erforschung und Implementierung von neuen Erkenntnissen und Ansätzen lassen.
- Konzipierung und Schaffung eines Studienganges „Bevölkerungsschutzpädagogik“

Diese Auflistung ist selbstverständlich nicht abschließend und dient als Aufforderung an die geneigten Leserinnen und Leser, sie gedanklich weiter zu denken im eigenen Verantwortungs- und Wirkungsbereich umzusetzen. So ergibt sich ein besonderer Handlungsbedarf keineswegs nur im Bezug auf die Ausbildung von Einsatz- und Führungskräften. Auch die individuelle Selbsthilfe- bzw. Krisen- und

Katastrophenkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen könnte von intensivierten Bildungsbemühungen im Bevölkerungsschutz ganz erheblich profitieren [9].

Ausblick

Vielleicht können wir es durch rechtzeitige, weltweite und massenhafte Impfungen schaffen, eine „Dritte Welle“ zu umgehen. Die Wahrscheinlichkeit des Ausbruches weiterer Pandemien ist aber gegeben und wir sollten uns ausgehend von den Erfahrungen der aktuellen Situation entsprechend darauf einstellen. Hinzu kommt die – sehr hohe – Wahrscheinlichkeit, dass es für die Bildung allgemein und die Bildung im Bevölkerungsschutz nach der aktuellen Pandemie keine Rückkehr zum Alten gibt.

In diesem „New Normal“ liegen viele Chancen für Bildung im Bevölkerungsschutz: Letztlich stellt sie die beste Katastrophenvorsorge dar [6]!

Kathrin Stolzenburg ist Leiterin des Referates *Strategische Führung und Leitung, Notfallvorsorge und -planung, Pädagogische Grundlagen und Qualitätsmanagement* an der AKNZ des BBK,

Stefan Voßschmidt ist Referent ebd.

Thomas Mitschke ist Leiter der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des BBK.

Prof. Dr. Harald Karutz ist Diplom-Pädagoge und lehrt an der MSH Medical School Hamburg psychosoziales Notfall- und Rettungsmangement. Die Psychosoziale Notfallversorgung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere nach Unglücken im schulischen Kontext, ist seit vielen Jahren einer seiner Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte.

Die Digitalisierung der Bildung im Bevölkerungsschutz unter Corona – ein Zwischenfazit

Kathrin Stolzenburg und Ulf Krüger

Als im März 2020 der deutschlandweite Lock-Down erfolgte, war Bildung im Bevölkerungsschutz über Monate hinweg fast nur im digitalen Raum möglich. Auch für das Jahr 2021 zeichnet sich ab, dass es zu keiner Normalisierung im Bildungsbetrieb kommt. Weiterhin können viele Angebote von Veranstaltungen vor Ort nicht oder nur beschränkt angeboten und wahrgenommen werden. Gilt das „New Normal“ auch für die Bildung im Bevölkerungsschutz und welche Rolle spielt das digitale Lernen? Dazu haben wir Bildungsexperten bei BBK, THW, Feuerwehren und Hilfsorganisationen befragt. Die Antworten sind in einer Übersicht sowie zwei konkreten Beispielen aus der Praxis dargestellt. Darüber hinaus möchten wir in diesem Beitrag ein Zwischenfazit zur Digitalisierung in der Bevölkerungsschutzbildung während der Corona-Pandemie ziehen.

Corona und die Digitalisierung der Bildungslandschaft

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus; auch auf das Lehren und Lernen. Wie stark den veränderten Arbeitswelten aufgrund der Digitalisierung und der damit einhergehenden Anpassung der Bildungswelten Rechnung getragen werden muss, spiegelt nicht zuletzt die 2019 verabschiedete Nationale Weiterbildungsstrategie von Bund, Ländern und weiteren Partnern wie Gewerkschaften und IHK wider [1]. Ohne eine Fortführung der digitalen Transformation in der Lehre wird die Strategie nicht umsetzbar sein.

Auch das Lernen im Bevölkerungsschutz wird künftig immer stärker modular, individuell und adaptiv sein. Traditionelle Lernformate werden mit den Möglichkeiten der digitalen Medien ergänzt und weiterentwickelt. Die Digitalisierung bringt neue Bedarfe und Möglichkeiten hervor, die in der Bildung durch entsprechend qualifiziertes Personal aufzugreifen sind. Organisatorische und technische Infrastruktur müssen die Nutzung digitaler Formate nicht nur erlauben, sondern proaktiv stützen.

Dabei folgt die Digitalisierung der Lehre jedoch keinem Selbstzweck, vielmehr entfaltet sie erst eingebettet in ein didaktisches Konzept ihren Mehrwert [2]. Die Kompetenzer-

wicklung der Lernenden und Lehrenden steht auch beim Aufbau der Digitalen Bildungsangebote als oberstes Leitbild im Zentrum.

Mit einem beispiellosen Lock-Down reagierten weite

Teile der Welt, auch Deutschland, auf die gesundheitliche Bedrohung durch die vom Erreger SARS-CO-V2 hervorgerufene Viruserkrankung. Alle Bildungseinrichtungen in Deutschland stellten über einen längeren Zeitraum ihre Präsenzangebote ein. Stand heute, November 2020, sind viele noch nicht oder nicht im ursprünglichen Umfang, wieder zur Präsenzlehre zurückge-

kehrt. Durch die anhaltende Pandemie und die weiterhin nicht vorhandenen Impfmöglichkeiten ist auch mindestens für das Jahr 2021 kein „Back to Normal“ zu erwarten.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen wird die

Pandemiesituation oft als eine Art „Brennglas“ beschrieben: Sie schien sich problemverstärkend auf bestehende Herausforderungen der Digitalisierung in der Bildung auszuwirken. Demgegenüber stehen die Universitäten, deren Lehrangebot sich auch für das Wintersemester 20/21 weitestgehend im digitalen Raum fin-

det. Dabei konnten die Einrichtungen oftmals – anders als Schulen – auf bestehende IT-Zentren und vorhandene Lernplattformen zurückgreifen. Wer in diesen Monaten

„Digitale Lernformen und Methoden sind entsprechend des Zieles der handlungs- und kompetenzorientierten Bevölkerungsschutzbildung im Kontext des „Lebenslangen Lernens“ zu gestalten.“

(Th. Mitschke, AKNZ)

„Eine ungeprüfte Konvertierung bestehender Präsenzveranstaltungen in eine digitale Veranstaltung ist nicht möglich.“

(D. Meyer, IdF NRW)

allerdings Gelegenheit hatte, mit – zum Beispiel – einem Professor einer deutschen Uni zu sprechen, weiß, dass dies nur durch einen massiven Zeitaufwand und hohes Engagement des Lehrkörpers und der Verwaltung möglich wurde. Teilweise wurden Vorlesungen aus dem physischen Raum direkt in die virtuelle Welt übertragen.

Zeit für eine sukzessive Adaptation der pädagogischen Konzepte war in vielen Bildungseinrichtungen – ob allgemeinbildend oder in der Erwachsenenbildung – während der schnellen Anpassung an die coronabedingte Lage rar. Der Fokus lag zuvorderst auf der technischen Umsetzbarkeit. Wer erinnert sich nicht an die Anfangsmonate der Pandemie? Viele Mitarbeiter nahmen an Webkonferenzen von zu Hause aus teil: Mit der stabilen Internetverbindung daheim, eigenem Headset und dem privaten Laptop, da das Konferenztool auf dem Dienstrechner gesperrt war. Oder da man gar keinen mobilen Dienstrechner hatte. Eine „low Budget“ Umsetzung komplexer Lehrinhalte habe man gezwungenermaßen im behördlichen Raum versuchen müssen, da schlicht Gelder für die Umsetzung von Lösungen, die heute eigentlich Standard sind, fehlten.[3]

Digitale Bildung in der Praxis im Bevölkerungsschutz

Mittlerweile liegen vielerorts fundierte methodisch-didaktische Rahmen für die Bildung im digitalen Raum vor. Gelder sind für die Digitalisierung der Bildung bereitgestellt oder vorgesehen.

„In der Zeit bis zum Wiederanlaufen des Seminarbetriebes konnten zwangsläufig nur ausschließlich digitale Formate in einem ad hoc realisierbarem Umfang angeboten werden.“

(Th. Mitschke, AKNZ)

„...unsere schon seit Jahren bestehende digitale THW-Lernplattform ILIAS wird damit weiter ausgebaut und von den Teilnehmern immer intensiver in Anspruch genommen.“

(H. Müller, THW)

Wie sieht es konkret an den Schulen im Bevölkerungsschutz aus? Hatten wir ähnliche Probleme wie andere Bildungseinrichtungen? Wo stehen wir? Wir haben nachgefragt!

- Den Einsatz welcher digitaler Methoden und Instrumente für die Bildung im Bevölkerungsschutz hat die COVID-19 Pandemie bei Ihnen erforderlich gemacht?
- Was ist Ihre bisher wichtigste „Lesson Learned“ bei Digitalen Bildungsangeboten?
- Wie kann eine Bildungseinrichtung des Bevölkerungsschutzes digitale Bildung und Kompetenz fördern, um die pandemiebedingten Störungen zumindest teilweise zu kompensieren?
- Wo werden wir im Jahr 2021 bei der Digitalisierung des Bildungsangebotes im Bevölkerungsschutz stehen?

Das Technische Hilfswerk (THW), das Institut der Feuerwehr (IdF) in NRW, die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) von RLP, die Bundesgeschäftsstelle der Johanniter Unfallhilfe und die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des BBK haben geantwortet. Diese Antworten können Sie auf den Folgeseiten in einer Zusammenstellung sowie in zwei konkreten Praxisbeispielen nachlesen.

Die Beiträge der fünf Experten unterstreichen, dass aufgrund der individuell verschiedenen Rahmenbedingungen die Bedarfe zur „Bildung während Corona“ zwar entsprechend unterschiedlich umgesetzt wurden. Es gibt jedoch viele Gemeinsamkeiten.

Fragen und Antworten

Frage I

Den Einsatz welcher digitaler Methoden und Instrumente für die Bildung im Bevölkerungsschutz hat die COVID-19 Pandemie bei Ihnen erforderlich gemacht?

**Harald Müller, THW,
Leiter Bereich Ausbildung**

Die Covid-19 Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbegrenzungen erforderten sowohl bei der schulischen Aus- und Weiterbildung, als auch auf Standortebene einen schnellen Wechsel von Präsenzveranstaltungen hin zu digitaler Kommunikation und digitalen Kursangeboten. Von den Lehrkräften an den THW Ausbildungszentren bis hin zu den Auszubildenden in den Ortsverbänden haben viele Personen durch großen Einsatz dazu beigetragen, die Online-Angebote in kurzer Zeit noch weiter auszubauen. Es werden mehr digitale Ausbildungsmedien wie Videos und Online-Schulungen erstellt und angeboten, unsere schon seit Jahren bestehende digitale THW-Lernplattform ILIAS wird damit weiter ausgebaut und von den Teilnehmern immer intensiver in Anspruch genommen.

**Daniel Meyer, IdF NRW, Dezernat K1,
Innere Führung, Medienzentrum
und Ausbildungsleitung**

Die Einführung einer elektronischen Lernplattform wurde bereits etwa sechs Monate vor Beginn der Pandemie geplant und vorbereitet. Zunächst sollte diese auf die Bereitstellung von Wissen und Lernsituationen für die kommunale Ausbildung beschränkt sein. Erst in einem nächsten Schritt sollten Qualifizierungsangebote im Blended Learning angeboten werden. Die Einführung der elektronischen Lernplattform „Feuerwehr Lernkompass“ (www.lernkompass.idf.nrw) wurde beschleunigt und die Konzeptionierung von Blended Learning-Veranstaltungen zeitgleich vorangetrieben. Mit Hilfe einer kurzfristig beschafften Software-Lösung für ein „virtuelles Klassenzimmer“ und eines entsprechend ausgestatteten Studios konnten zunächst Web-Seminare angeboten werden. Danach wurden erste Veranstaltungen im Blended Learning angeboten. Diese nutzen die Werkzeuge des „virtuellen Klassenzimmers“ mit Live-Unterricht inkl. Interaktionsmöglichkeiten und Arbeiten in Kleingruppen. Die elektronische Lernplattform diente zur Bereitstellung von Lehrfilmen sowie zum Dokumentenaustausch und der Kommunikation zwischen Dozenten und Teilnehmern.

**Thomas Mitschke, AKNZ,
Abteilungsleiter und
Akademieleiter**

Die AKNZ musste im Lock-Down ihren physischen Lehrbetrieb vollständig einstellen. In der Zeit bis zum Wiederanlaufen des Seminarbetriebes konnten nur ausschließlich digitale Formate angeboten werden. Die wichtigste und zeitdringlichste Beschaffung im April war eine Webkonferenzlösung. In den Monaten April und Mai lag der Fokus der virtuellen Konferenzen und Seminare zum einen auf einem Austausch zum „Lessons Learned“ im Bevölkerungsschutz und zum anderen auf Beratungen von Krisenstäben zur konkreten Corona-Lage. Seit Juni kamen – insbesondere in der Kooperation mit anderen Institutionen – Podcasts und Vorträge im Videoformat hinzu. Nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten im Frühjahr konnte auch unsere Lernplattform Ilias wieder zum Einsatz kommen. Damit konnte insbesondere bei unseren internationalen Bildungsangeboten ein komplettes Wegbrechen von Seminaren vermieden werden. Es ist nunmehr das Ziel, digitale Lernangebote didaktisch-methodisch sinnvoll und nachhaltig in unser Bildungsangebot zu integrieren. Dies erfolgt insbesondere auf der Grundlage unseres Pädagogischen Konzeptes, das auf das didaktische Modell der Handlungs- und Kompetenzorientierung ausgerichtet ist.

Frage II

Was ist Ihre bisher wichtigste Lesson Learned bei Digitalen Bildungsangeboten?

Harald Müller, THW,
Leiter Bereich Ausbildung

Während des Ausbaus unserer digitalen Strukturen lernten wir schnell, dass das Zusammenspiel von Hard- und Software funktionieren und das vorhandene Personal bedarfsgerecht geschult sein muss. Die mittlerweile so vielfältigen Möglichkeiten, die in der Theorie zur Verfügung stehen, können leider oft nicht so schnell umgesetzt werden wie gewünscht. Wir stehen vor der Aufgabe, unsere Technik und unsere Arbeitsweise entsprechend unseren gewachsenen Anforderungen auszubauen.

Daniel Meyer, IdF NRW, Dezernat K1,
Innere Führung, Medienzentrum
und Ausbildungsleitung

Alle digitalen Bildungsangebote wurden von den Teilnehmern grundsätzlich positiv aufgenommen. Dadurch haben sich insgesamt wertschätzende Rückmeldungen ergeben, die zu einer stetigen Verbesserung der digitalen Lehrveranstaltungen geführt haben und gleichzeitig die Dozenten bekräftigt haben, auf dem richtigen Weg zu sein. So konnten auch auf den ersten Blick ungewöhnliche Konzepte dennoch erprobt und nachhaltig evaluiert werden. Allgemein hat sich gezeigt, dass die notwendige IT-Infrastruktur sowohl am IdF NRW als auch bei den Teilnehmern verfügbar sein muss. Dazu gehört auch ein uneingeschränkter Internet-Zugriff. Die Teilnehmer müssen rechtzeitig informiert werden, um die technischen und persönlichen Voraussetzungen zu klären. Die Teilnehmer benötigen eine passende Arbeitsumgebung und eine geeignete technische Ausstattung. Zumindest bei länger dauernden Lehrgängen müssen sie dem Blended-Learning offen gegenüberstehen. Der Zuspruch der Teilnehmer für wichtige Themen, die in eher kurzen Web-Seminaren (90 min Dauer) vermittelt werden, ist sehr groß. Ihnen entfallen die Fahrzeiten und das Web-Seminar lässt sich gut in den Arbeitstag integrieren. So konnte in kurzer Zeit eine große Zahl von Teilnehmern erreicht werden, was durch Präsenzveranstaltung so nicht möglich gewesen wäre.

Eine ungeprüfte Konvertierung bestehender Präsenzveranstaltungen in eine digitale Veranstaltung ist nicht möglich. Es muss immer eine Anpassung auf die neue Lernumgebung erfolgen. Digitaler Unterricht verringert kaum den Dozenten-Ansatz, da Unterricht und Moderation bzw. Bedienung der Technik zunächst von zwei Dozenten durchgeführt werden.

Thomas Mitschke, AKNZ,
Abteilungsleiter und
Akademieleiter

Die Ergänzung der bestehenden Präsenzangebote mit digitalen Lernformaten stellt gerade Dozenten als Lernbegleiter vor neue Herausforderungen und verlangt eine spezielle didaktische und methodische sowie digitale Kompetenz. Darüber hinaus lässt sich digitales Lernen in Bildungseinrichtungen nur realisieren, wenn eine entsprechende und vor allem „offene sowie autarke“ IT-Infrastruktur vorhanden ist. Es geht langfristig wie gesagt darum, in Ergänzung zu den Präsenzveranstaltungen didaktisch und methodisch sinnvolle digitale Lernangebote zu schaffen. In der Krise selber ging und geht es jedoch nach wie vor zunächst auch darum, ad hoc einen Ersatz für die ausgefallenen Präsenzveranstaltungen zu generieren. Eine didaktische Aufbereitung der digitalen Angebote ist dabei immer erforderlich. Daraus ergibt sich, dass Dozenten keine Zeitersparnis gegenüber der Vorbereitung und Durchführung von Präsenzveranstaltungen haben. Im Gegenteil. Auch Präsenzveranstaltungen mit digitalen Elementen sind didaktisch-methodisch herausfordernder und technisch zeitaufwändiger. Honorar- und Deputatsvorgaben, die auf reinen physischen Beiträgen aufbauen, sind veraltet und schnellstmöglich anzupassen. Nur so können wir im Sinne der Nationalen Weiterbildungsstrategie agieren. Die größte Herausforderung bestand jedoch darin, in der Krise ad hoc die notwendige IT-Voraussetzungen zur Umsetzung der digitalen Lernangebote zu schaffen.

Frage III

Wie kann eine Bildungseinrichtung des Bevölkerungsschutzes digitale Bildung und Kompetenz fördern, um die pandemiebedingten Störungen zumindest teilweise zu kompensieren?

Harald Müller, THW,
Leiter Bereich Ausbildung

Nicht bloß der Fortschritt der Technik, insbesondere auch die Fähigkeiten und das Interesse jedes einzelnen, mit dieser umzugehen, sollten gefördert werden. Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk bemüht sich seit jeher, Begeisterung für den Umgang mit Technik zu wecken. Angesichts der Covid-19 Pandemie erhalten diese Bemühungen nun eine zusätzliche, fundamentalere Bedeutung, dabei nicht nur auf das klassische Stahl, Holz und Eisen, sondern auch auf digitale Techniken und Technologien einzugehen.

Daniel Meyer, IdF NRW, Dezernat K1,
Innere Führung, Medienzentrum
und Ausbildungsleitung

Es können nur die Bildungsangebote digitalisiert werden, die methodisch hierzu geeignet sind. Dies muss zunächst kritisch geprüft werden, damit nicht alles zwanghaft digitalisiert wird. Dies fördert die methodischen Kompetenzen im Bereich E-Learning bei den Dozenten, die ebenfalls gestärkt werden müssen. Ebenfalls muss geeignete IT- und Web-Seminar-Studio-Ausstattung vorhanden sein. Zudem muss den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, die neuen Lernwelten erst zu erkunden, bevor das eigentliche Lernen beginnt. Damit kann der Teilnehmer die notwendigen Kompetenzen zum Umgang mit der digitalen Lernumgebung rechtzeitig erlangen und sich im Anschluss ohne Störeinflüsse auf das Lernen konzentrieren. Das IdF NRW unterstützt dies durch umfassende Informationen zu den technischen und persönlichen Voraussetzungen. Dabei ist zu beachten, dass ein IT-Support für die Teilnehmer nicht geleistet werden kann.

Thomas Mitschke, AKNZ,
Abteilungsleiter und
Akademieleiter

Es bedarf hierzu zunächst der bewussten Beschäftigung und Auseinandersetzung mit didaktischen Modellen, die zur Kompetenzentwicklung geeignet sind. Dabei ist relevant, dass unsere Zielgruppen letztlich nicht handlungsfähig werden, indem Sie bloße Informationen oder Wissen „anhäufen“ sondern eben Handlungskompetenz in den relevanten Handlungsfeldern des Bevölkerungsschutzes erlangen durch Aus- und Fortbildung. Der Einsatz digitaler Lernformen muss entsprechend einem didaktischen Konzept der Handlungs- und Kompetenzorientierung folgen. An der AKNZ hat eine abteilungsübergreifende Projektgruppe Eckpunkte für die digitale Didaktik erarbeitet. Diese Eckpunkte folgen dabei unserem pädagogischen Konzept. Die Nutzung digitaler Lernformen erfolgt mithin nicht um ihrer selbst willen.

Frage IV

Wo werden wir 2021 bei der Digitalisierung des Bildungsangebotes im Bevölkerungsschutz stehen?

Die Digitalisierung schreitet voran. Bereits in diesem Jahr haben wir erhebliche Fortschritte erzielen können, unter erschwerten Bedingungen und aus einem Zugzwang heraus. Als eine kleine Kennzahl können wir hier zum Beispiel die Anzahl der aktiven Nutzer auf unserer ILIAS Plattform nennen, diese stieg von Januar bis Mai um den Faktor 25. Doch die Marschrichtung wird immer klarer, die Bemühungen zielgerichteter und der Ehrgeiz größer. Es zeichnet sich also eine Beschleunigung der Entwicklung ab, an deren

Durch die vielen neuen Erfahrungen und Konzepte zur Einbindung von E-Learning in die Qualifizierung von Führungskräften der Gefahrenabwehr besteht nun eine bessere Resilienz bei neuerlichen pandemiebedingten Einschränkungen. Gleichzeitig wird es aber auch kein Zurück zur Situation vor März 2020 geben. Nach der „Akut-Phase“ der Digitalisierung erfolgt nun die Phase der konzeptionellen Digitalisierung. Durch die innovative Herangehensweise der Dozenten besteht ein großes Interesse, die bestehenden Konzepte

Insgesamt haben wir als Gesellschaft unsere digitalen Kompetenzen zwangsläufig aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie deutlich zum Positiven entwickeln müssen, ich verweise hier u. a. auf den „Schub“ im Bereich des mobilen Arbeitens. Die Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelten wurde hierdurch massiv beschleunigt. Und wir haben gelernt: Vieles lässt sich digital abbilden, was vorher nicht denkbar war. Als Bildungseinrichtung im Bevölkerungsschutz hat sich für uns bestätigt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Digitale Werkzeuge

Anfang wir erst stehen. So wurde als weiteres Beispiel dieses Jahr die Beschaffung von mehreren Virtual Reality Systemen zur Führungskräfteausbildung angestoßen, um auch hier den Einsatz von digitalen Mitteln in der Ausbildung weiter zu forcieren. Insgesamt werden wir in 2021 eine spürbare Erweiterung der Online-Angebote in Verbindung mit der Beschaffung der erforderlichen Hardware sowie der Fortbildung der Ausbilder feststellen.

in die neue digitale Lernwelt zu übertragen. Dabei ist aber allen Akteuren bewusst, dass digitale Veranstaltungen nicht das Allheilmittel für die Zukunft sind, sondern vielmehr eine sinnvolle Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen bilden.

und Methoden werden eingebettet in unser pädagogisches Konzept um unsere Angebote zu komplettieren. Dabei müssen wir die ad hoc in der Krise auf den Weg gebrachten digitalen Angebote nachhaltig in die Aus- und Fortbildung integrieren. Es gilt vor allem, die notwendigen Qualifikationen bei den Dozenten im Sinne der Lernbegleiter digitaler Lernprozesse, fortzuentwickeln. Darüber hinaus muss das Ziel einer offenen und autarken IT Welt für die Bildungseinrichtung der Gegenwart und Zukunft umgesetzt werden. Einen großen Mehrwert sehe ich ebenfalls in der Nutzung virtueller Lernangebote. Hier kann ich mir baldmöglichst neben der analogen AKNZ im schönen Ahrtal eine ebenso attraktive virtuelle AKNZ vorstellen, die eine umfassende Ermöglichungswelt digitaler Selbstlernangebote zur Verfügung stellt.

Ein Praxisbeispiel: Ausblick zur Aus- und Weiterbildung an der LFKS in Zeiten von Corona

Matthias Lemgen, Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz Stabstelle Schulentwicklung

Maßnahmen

Übungen für daheim

Als erste Maßnahme im Rahmen der Pandemie wurden die „Übungen für daheim“ ins Leben gerufen. Dies sind kurze Übungen zum Führungsvorgang oder anderen Themen des Feuerwehrwesens, die von den Angehörigen der Feuerwehren zu Hause bearbeitet werden können. 16 Videos wurden bereits erstellt und sind im BKS-Portal RLP frei verfügbar. Es sollen auch Übungen für den Katastrophenschutz und die Führungskräfte der Hilfsorganisationen folgen.



Abbildung 1: Seit April bietet die LFKS online Übungen für daheim an. Bereits über 15.000 Zugriffe hierauf wurden registriert. (Bild: LFKS)

Die Nachfrage nach solchen Übungen für daheim zeigt sich deutlich. Seit April wurden über 15.000 eindeutige Seitenaufrufe auf die Übungen verzeichnet.

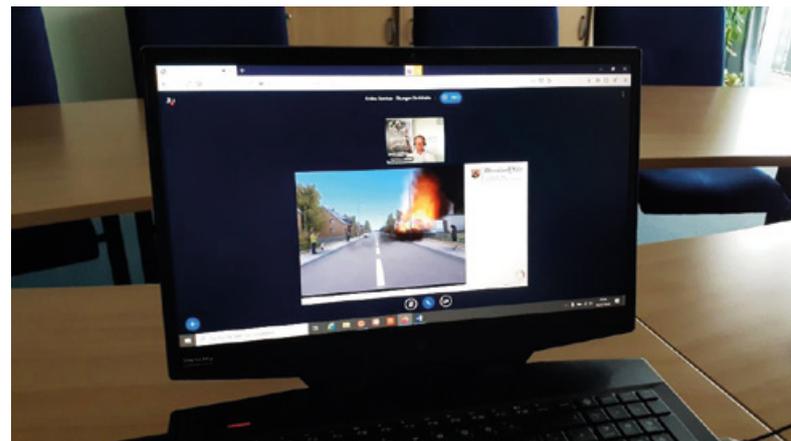


Abbildung 2: Im Rahmen der Online-Seminar-Reihen konnten 471 Einsatzkräfte weitergebildet werden. (Bild: LFKS)

Online-Seminare

Da der Präsenzunterricht an der LFKS nicht möglich war, wurden bisher zwei Seminar-Reihen zur Online-Schulung angeboten. Es gab diverse Themen: Gefährdungsbeurteilung im Übungs- und Ausbildungsdienst, Grundlagen

der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Einsatztaktik in der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, Besprechung der Übungen für daheim, Grundlagen der Presse- und Medienarbeit und Beschaffung Körperschutzform 2. Zu jedem Thema wurden mindestens zwei Online-Seminare durchgeführt. Mit 471 Teilnehmern in den Online-Seminaren wurden einige Einsatzkräfte erreicht, dennoch sind 229 Plätze unbesetzt geblieben. Öfter wurde das Online-Seminar auch als Live-Schulung für mehrere Einsatzkräfte genutzt, sodass sich Einsatzkräfte in einem Gerätehaus getroffen und dort gemeinsam das Online-Seminar verfolgt haben.

Aktuell wird an der Planung der dritten Online-Seminarreihe gearbeitet.

werden. So wurde beispielsweise auch bereits der Unterricht für einen Truppführer-Lehrgang in der Kreisausbildung digital abgehalten.

E-Learning zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

Da die geplanten Präsenzveranstaltungen zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung abgesagt werden mussten, wurden kurzfristig freie E-Learning-Angebote erstellt, die im BKS-Portal RLP verfügbar sind. Das erste Modul befasst sich mit den Grundlagen der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, das zweite mit Armaturen und dem Einsatz von Netzmitteln, das dritte Modul mit der

Einsatztaktik bei der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung. Über 7000 Zugriffe wurden hierauf verzeichnet und an der durchschnittlichen Anzeigedauer der Seite lässt sich deutlich ablesen, dass sich die Leute sowohl mit den „Übungen für daheim“ als auch den E-Learning Angeboten beschäftigen.

Digitale Prüfung

Zum Ende des ersten Teiles des Gruppenführerlehrganges in der 27. KW wurden zur theoretischen Prüfung erstmals Tablets eingesetzt. Der Shutdown wurde genutzt, um einen Fragen-Pool zu erstellen. Die Lehrkräfte können die Fragebögen manuell oder automatisch nach dem Zufallsprinzip erstellen. Die Auswertung erfolgt durch die Software, eine deutliche Zeiterparnis. Alle 23 Teilnehmer haben bestanden und waren sehr zufrieden mit dieser Art der Prüfung. Zukünftig soll die Tablet-Prüfung auch in anderen Lehrgängen eingesetzt werden.

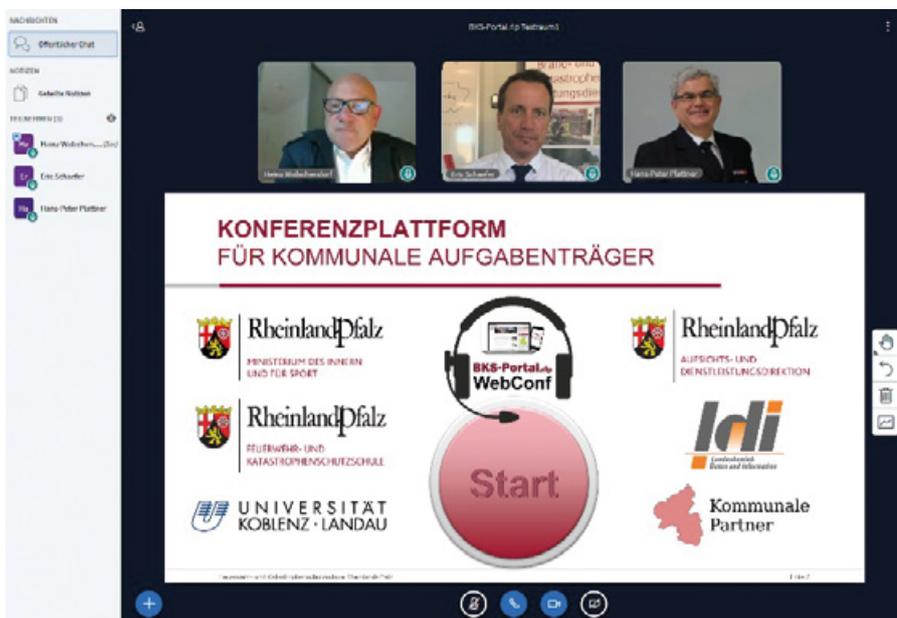


Abbildung 3: Mdi-Abteilungsleiter Eric Schaefer, Landesfeuerwehrrinspekteur Heinz Wolschendorf und Schulleiter Hans-Peter Plattner drücken im August virtuell den Startknopf für die Konferenzplattform des rheinland-pfälzischen Brand- und Katastrophenschutzes.

Land stellt Konferenzplattform für Einsatzkräfte bereit

Nach einem Test diverser Online-Plattformen zur Durchführung von Webkonferenzen und Online-Seminaren sowie mit Blick auf den Datenschutz wurde die Software „BigBlueButton“ zur Unterstützung von ergänzenden digitalen Aus- und Weiterbildungsinitiativen im Brand- und Katastrophenschutz (BKS) ausgewählt.

Im Rahmen der Online-Seminarreihen der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) und des Portals für den Brand- und Katastrophenschutz (BKS-Portal.rlp) wurde das Tool bereits erfolgreich erprobt. Beispiele sind die klassische Folienpräsentationen im Seminar zur Gefährdungsbeurteilung, die Besprechung eines Ausbildungsvideos zur Vegetationsbrandbekämpfung, die Live-Vorführung von Modulen des BKS-Portals, aber auch das gemeinsame Ausfüllen der Gefahrenmatrix am digitalen Whiteboard.

Diese Konferenzplattform steht seit August 2020 allen Einsatzkräften in Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Digitale Seminarräume können über ein Webformular gebucht



Abbildung 4: Die Prüfung in den Lehrgängen kann zukünftig per Tablet erfolgen. (Bild: LFKS)



Abbildung 5: Drei E-Learning Module zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung sind veröffentlicht. (Bild: LFKS)

Fazit

Die dargestellten Maßnahmen aus den vergangenen Monaten zeigen deutlich, dass die digitale Lehre – nicht nur pandemiebedingt – weiteren Einzug in die Aus- und Weiterbildung an der LFKS hält. Im Oktober trafen sich Vertreter mehrerer Landesfeuerwehrschulen in Münster zu einem Erfahrungsaustausch im Umgang mit digitalen Lernwelten. Auch die LFKS hat sich hier eingebracht und plant, das digitale Lernen, als Ergänzung des Präsenzunterrichtes, weiter auszubauen.

„Als erste Maßnahme im Rahmen der Pandemie wurden die „Übungen für daheim“ ins Leben gerufen. Dies sind kurze Übungen zum Führungsvorgang oder anderen Themen des Feuerwehrwesens, die von den Angehörigen der Feuerwehren zu Hause bearbeitet werden können.“

(M. Lemgen, LFKS)

Chancen nutzen – Lernen in und aus der Corona-Krise

Ralf Sick, Bereichsleiter Bildung, Erziehung und Ehrenamt des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Schon vor Corona haben wir Johanniter viele unserer Qualifizierungen in hybride Lernformate entwickelt: So beginnen zwei Module der Helfergrundausbildung mit einem interaktiven E-Learning, dem dann eine Präsenz folgt. Auch in der Führungskräftequalifizierung wird eine vorgeschaltete Phase von E-Learning/selbstreguliertem Lernen unter Betreuung eines Tutors genutzt, um Basiswissen zu vermitteln und in den Präsenzen Raum für noch mehr situations-, handlungs- und problemorientierte Praxistrainings und Simulationen zu schaffen.

Corona hat dem nochmals mehr Rückenwind verschafft: Die San-Helfer-Ausbildung wurde für ein hybrides Lernformat weiterentwickelt. Unterweisungen z. B. zu Hygiene/Infektionsschutz wurden in reinem E-Learning zur Verfügung gestellt.

„Die bundesweite Lernplattform auf Moodle-Basis wurde und wird nicht nur mit einem Make over zu Funktionalität weiterentwickelt.“

(R. Sick, JUH)

Die bundesweite Lernplattform auf Moodle-Basis wurde und wird nicht nur mit einem Make over zu Funktionalität weiterentwickelt. Vielmehr wurden ganz im Sinne unseres pädagogischen Profils des „Kooperativen Lernens“ auch durch Plugins passgenau voll kollaborative Lernformen ermöglicht.

Die Lehrstäbe Bevölkerungsschutz der Johanniter-Akademien werden für dieses Online-Lernen u. a. in einem „Methodenwochenende Bevölkerungsschutz“ qualifiziert. Neben dieser Qualifizierungslinie in dieser Veranstaltung stehen zwei weitere: Simulationen wie Dynamische Patientensimulation; Crew/Crisis Resource Management. Das unterstreicht, dass wir bei aller Digitalisierung genauso die methodische Weiterentwicklung und Evolution wie in anderen Bildungsbereichen auch im „Bevölkerungsschutz“ fördern.

Digitale Bevölkerungsschutzbildung seit dem Lock-Down

Würde man das Geschehen von März 2020 bis in das Jahr 2021 auf eine Achse der „Digitalisierung in der Bevölkerungsschutzbildung“ auftragen, ergäben sich im Bereich Bildung im Bevölkerungsschutz nach Auffassung der Autoren sechs

Phasen. Dabei sind diese Phasen natürlich in ihrer Festlegung zu diskutieren. Sie sind nicht immer zeitlich voneinander zu trennen und treten nicht in allen Einrichtungen in gleicher Intensität auf. (Abbildung 6)



Abbildung 6: Eckpunkte.

Phase 1: Lock-Down und Bekenntnis zur Digitalen Welt

Der Lock-Down im Frühjahr 2020 erforderte überall einen schnellen Wechsel von Präsenz- hin zu digitalen Angeboten. Anders als im „blended learning“ angestrebt, gab es in der akuten Situation nur die Möglichkeit, entweder digitale oder gar keine Angebote zur Verfügung zu stellen. Eine wichtige Voraussetzung, digitale Angebote im Bevölkerungsschutz bereitzustellen, war dabei die Bereitschaft aller, sich damit auseinanderzusetzen.

„Die Einführung der elektronischen Lernplattform „Feuerwehr Lernkompass“ wurde beschleunigt und die Konzeptionierung von Blended Learning-Veranstaltungen zeitgleich vorangetrieben.“

(D. Meyer, IdF NRW)

Phase 2: Bestandsangebote oder Ad Hoc Lösungen im Vordergrund

Während der Lock-Down zu starken Einschränkungen des Angebotes führte, wurde gerade durch die Lage die Transformation zu einer zukunftsfähigen Bevölkerungsschutzbildung mit hohen digitalen Anteilen massiv beschleunigt. Vermutlich alle Bevölkerungsschutzschulen

hatten vor dem Jahr 2020 mit Planungen und Umsetzungen ihrer digitalen Bildungsangebote begonnen. Zu Beginn der Corona-Krise war der Umsetzungsstand divers: Einige Schulen stellten ihr digitales Angebot bereits weit vor Corona zur Verfügung. Andere Schulen des Bevölkerungsschutzes hatten erst wenige digitale Elemente in ihrer Bildungslandschaft integriert.

Im Zentrum der Nutzung standen Webkonferenztools, Videoformate und Lernplattformen. Viele Einrichtungen hatten bereits vor der Corona-Lage ihre pädagogischen Konzepte um digitale Aspekte ergänzt, bzw. dies geplant. Entsprechend konnte zügig auf die neue Situation reagiert werden; die Einrichtungen waren „Treiber“ und keine „Getriebenen“.

Phase 3: Learning by Doing und Ausbau digitaler Kompetenzen

Auffällig war das hohe Engagement, das vielerorts für die Digitalisierung der Bildungsangebote vorhanden war.

Profitieren konnten alle letztlich auch durch die Erfordernisse, es „einfach zu tun“. Weltweit gewöhnten sich Menschen an das Arbeiten im Home Office. Webkonferenzen wurden alltäglich und immer professioneller. Kollaborative digitale Tools, die bislang eine Existenz in versteckten Ecken des Internets fristeten, wurden zielgerichtet für interaktive Veranstaltungen im digitalen Raum eingesetzt. Digitale Pinnwände, interaktive Umfragen und Abstimmungen gehören mittlerweile zum gängigen Repertoire in virtuellen Veranstaltungen.

Phase 4: Beseitigung technischer und organisatorischer Hemmnisse

Kurzfristig mussten zumeist die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Nutzung digitaler Tools angepasst werden. Je weiter die Planungen zu digitalen Angeboten bereits vor der Lage gediehen waren, desto höher war das Einstiegsniveau in der Umsetzung und desto schneller konnten digitale Angebote präsentiert werden. Ein entscheidender Faktor bei der beschleunigten Transformation war und ist die Personalressource; in ausreichendem Umfang und mit der notwendigen Befähigung. Auch im technisch-organisatorischen und finanziellen Bereich klafften Wunsch und Wirklichkeit des Öfteren auseinander. Manchmal lag es an vermeintlich einfachen Grundvoraussetzungen wie einer stabilen, ausreichend potenten Internetverbindung. Oft waren komplexe Fragen des Datenschutzes und der Informationssicherheit zu klären.

Phase 5: Verstetigung ins „Blended Learning“

Zunehmend gelangten viele Einrichtungen ab der zweiten Jahreshälfte 2020 in die Verstetigung der digitalen Angebote. Zwar werden digitale Angebote auch immer noch als „Plan B“ bei Ausfällen aufgrund von Corona genutzt. Doch sie werden auch als grundlegender Bestandteil der Bildung im Bevölkerungsschutz weiter auf- und ausgebaut.

Digitale Elemente sind nur eine sinnvolle Ergänzung zu Präsenzveranstaltungen, wenn sie didaktisch fundiert aufgebaut sind und ein vorhandenes pädagogisches Konzept stützen. Das Jahr 2021 wird verstärkt genutzt zur

„Im Oktober trafen sich Vertreter mehrerer Landesfeuerwehrschulen in Münster zu einem Erfahrungsaustausch im Umgang mit digitalen Lernwelten. Auch die LFKS hat sich hier eingebracht und plant, das digitale Lernen, als Ergänzung des Präsenzunterrichtes, weiter auszubauen.“

(M. Lemgen, LFKS)

Literatur

- [1] Bundesregierung (2019): Nationale Weiterbildungsstrategie. URL: https://www.bmbf.de/files/NWS_Strategiepapier_barrierefrei_DE.pdf (letzter Aufruf 14.10.2020).
- [2] Tauch, Ch. (2016): Grußwort. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.). nexus Tagungs-band. Digitale Lehrformen für ein studienzentriertes und kompetenzorientiertes Studium. Berlin, 2018.
- [3] Bräuer, M. (2020): Mündlicher Beitrag. Digitale Veranstaltung Bevölkerungsschutzpädagogik 13.10.2020.

Konsolidierung und zum weiteren Ausbau des bestehenden digitalen Angebotes, zur Erweiterung der digitalen Kompetenz bei Dozierenden, Lernenden und in der Verwaltung sowie zur Fortentwicklung didaktischer Konzepte zum Digitalen Lernen.

Phase 6: „New Normal“ in der Bevölkerungsschutzpädagogik

Auch wenn die Corona-Pandemie – hoffentlich – im Jahr 2021 vorübergeht: Für die Bildung im Bevölkerungsschutz gibt es kein „Zurück“ zum alten Normal. Digitale Angebote werden fest verankert in den Bildungskonzepten der Bevölkerungsschutzschulen.

„Zwischen“-Fazit

Während die weltweite Pandemie noch anhält, kann die Bewertung ihrer Auswirkung auf die Digitalisierung in der Bildung nur als Zwischenfazit erfolgen.

Für die Digitalisierung der Bildungslandschaft im Bevölkerungsschutz kann bereits jetzt festgestellt werden, dass sie weder „Bremse“ noch das viel zitierte „Brennglas“ war. Für die Bevölkerungsschutzbildung wirkte der Umgang mit diversen Schutzmaßnahmen für Gesundheit und für den Wirtschaftsstandort Deutschland eher katalytisch: Der bereits zuvor eingeschlagene Weg der Digitalisierung wurde beibehalten und weitaus schneller begangen als noch 2019 geplant.

Kathrin Stolzenburg ist Leiterin des Referates *Strategische Führung und Leitung, Notfallvorsorge und -planung, Pädagogische Grundlagen und Qualitätsmanagement* an der AKNZ des BBK.

Ulf Krüger ist Mitarbeiter im Referat *Administrative und operative Führung und Leitung* an der AKNZ des BBK.

Beide leiten die Projektgruppe *Digitale AKNZ*.

Das Bildungswesen – eine Kritische Infrastruktur?

Harald Karutz und Corinna Posingies

Obwohl Kritische Infrastrukturen (KRITIS) im Glossar des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [7]* als „Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen“ bezeichnet werden, „bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden“, wird das Bildungswesen in Deutschland üblicherweise nicht als eine KRITIS betrachtet (z. B. [5]). Die während der Coronavirus-Pandemie gesammelten Erfahrungen zeigen jedoch auf, dass hier ein Umdenken angebracht ist [16]: Durch ein systemisches Versagen des Bildungswesens droht keineswegs nur vorübergehend hinnehmbarer Unterrichtsausfall; vielmehr ist von einer erheblichen Kritikalität des Bildungswesens auszugehen. Immerhin ist etwa die Hälfte der Bevölkerung direkt oder indirekt von der Funktionsfähigkeit des Bildungswesens abhängig: Von Krisensituationen, die sich auf Bildungseinrichtungen auswirken, sind nicht allein die Lehrkräfte, weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die zahlreichen Kinder und Jugendlichen, sondern zumindest indirekt immer auch die jeweiligen Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit betroffen. Im folgenden Beitrag wird dieser für die Krisenprävention und das Krisenmanagement hoch relevante Gedanke weiter ausgeführt.

Krisenerfahrungen im Bildungswesen

Die Coronavirus-Pandemie hat in den vergangenen Monaten unübersehbar zu erheblichen Auswirkungen auf sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen Lebens geführt. Es wurden nicht nur Defizite im Bereich der Vorhaltung von Desinfektionsmitteln, Schutzkleidung und -masken aufgezeigt, sondern es wurde insbesondere auch deutlich gemacht, dass das Bildungswesen in Deutschland auf eine länger andauernde, großflächige und derart komplexe Krisenlage offenbar nur unzureichend vorbereitet gewesen ist. Wie überaus heikel sich die Situation im Bildungswesen dargestellt hat, kann nicht nur zahlreich verfügbaren Medienberichten und ersten wissenschaftlichen Untersuchungen entnommen werden [1; 2; 3; 18; 19; 27]. Auch die Tatsache, dass verbeamtete Lehrkräfte und Schulleitungen in den unterschiedlichsten Bundesländern sich auf ihre Remonstrationspflicht berufen haben, kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass es offenbar Situationen gegeben hat, die aus Sicht der Akteure vor Ort kaum zu verantworten gewesen sind [24].

Schulschließungen als gesamtgesellschaftlicher Belastungsfaktor

Die bundeseinheitliche Anordnung von Schulschließungen war zunächst einmal sicherlich begründet und ist grundsätzlich auch nicht in Frage zu stellen, zumal heute verfügbare Erkenntnisse, die möglicherweise auch zu einer differenzierteren Lagebeurteilung geführt hätten, zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung noch nicht vorgelegen haben. Gleichwohl ist bundesweit bereits nach kurzer Zeit erkennbar geworden, dass gerade die Schulschließungen Kinder und Jugendliche, ihre Eltern, Lehrkräfte, Schulleitungen und nicht zuletzt zahlreiche Arbeitgeber, Unternehmen und Institutionen mit einer Vielzahl zusätzlicher Herausforderungen konfrontiert haben:

- Im Rahmen eines bislang wenig beachteten Kaskadeneffektes haben die Schulschließungen dazu geführt, dass auch zahlreiche Eltern von Schulkindern ihrer Arbeit nur noch eingeschränkt nachgehen konnten, weil sie sich um die Betreuung, womöglich sogar die weitgehend eigenverantwortliche und durchaus nervenaufreibende Beschulung ihres Nachwuchses kümmern mussten [1].
- Das immerhin in der UN-Kinderrechtskonvention [28] beschriebene Recht auf Teilnahme und Teilhabe an institutionalisierten Bildungsangeboten ist durch die Schulschließungen zeitweise unerfüllt geblieben. Dies stellt definitiv nicht nur eine Formalie dar, die als „Kollateralschaden“ hingenommen werden könnte, sondern ist aus einer ganzen Reihe von Gründen hoch problematisch [32]:
 - › Soziale Kontakte zu Gleichaltrigen, die für eine gesunde Entwicklung enorm wichtig sind, blieben Kindern teilweise wochenlang verwehrt.
 - › Einige Kinder waren in ihren Familien während der Schulschließungen besonderen Risiken ausgesetzt. Mitunter wurde befürchtet, dass von einer zunehmenden Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt auszugehen sei [25]. Bislang vorliegende Zahlen der Jugendämter belegen dies zwar nicht. Gleichwohl ist von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen: Entsprechende Taten werden während der

* Die umfangreiche Literaturliste ist unter https://www.bbk.bund.de/DE/Service/Publikationen/BS-Magazin/Ergaenzungen/Ergaenzung_node.html einsehbar.

Schulschließungen schlichtweg unentdeckt geblieben bzw. noch weniger als sonst aufgefallen sein.

- › Im Bildungswesen ohnehin bestehende Ungleichheiten dürften weiter verstärkt worden sein [28; 29]; insbesondere benachteiligt sind Kinder aus ökonomisch schwachen bzw. in Armut lebenden Familien, chronisch kranke Kinder, Kinder mit Behinderungen [16] sowie Migranten.
- › Zeitweise wurden Kinder sogar als „Gefährder“ betrachtet, von denen v. a. für ältere Menschen ein besonders hohes Infektionsrisiko ausgehen könnte: Im Hinblick auf das gerade erst entstehende Selbst- und Weltbild heranwachsender Menschen ist zumindest nicht auszuschließen, dass Grundüberzeugungen, individuelle mentale Modelle sowie Verhaltensweisen gegenüber anderen Menschen dadurch insgesamt nachhaltig negativ beeinflusst worden sind.
- › Zudem muss auch in Frage gestellt werden, ob im Krisenmanagement Prioritäten immer korrekt gesetzt und ethisch reflektiert worden sind, wenn Gaststätten, Möbelhäuser und selbst Baumärkte [sic!] mancherorts zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder geöffnet werden konnten – Schulen aber nicht: Dass von unterschiedlichen Infektionsrisiken der einzelnen Einrichtungen ausgegangen werden muss, ist unbestreitbar. Ob andere Infektionsschutzstrategien aber auch andere Entscheidungen möglich gemacht hätten, dürfte sich sehr wohl diskutieren lassen.
- › Einige Studien zeigen inzwischen bereits auf, dass die Schulschließungen mit teilweise recht erheblichen psychosozialen Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien verbunden gewesen sind (Infobox 1).

Rasch hat sich auch gezeigt, dass das spontan etablierte „Homeschooling“ keinesfalls Schule in all ihren Funktionen ersetzen kann: Eine reine Wissensvermittlung mag auch mit digitalen Lehrformaten sicherlich problemlos möglich sein. Die psychosoziale und umfassend bildende Wirkung des Schulbesuches, des physischen Miteinanders innerhalb einer Schulklasse bzw. Schulgemeinde, für die Entwicklung und Reifung junger Menschen kann auf diese Weise jedoch nicht kompensiert werden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Schulen, bzw. dem möglichst vertrauten Schulalltag, gerade in Krisensituationen eigentlich eine stabilisierende und Halt gebende Funktion zukommt [12]: Diverse Publikationen und Studien weisen eindringlich auf die Bedeutung von Schulen bzw. eines traumasensiblen Umfeldes für die Bewältigung belastender, kritischer Lebensphasen hin [20; 12].

So wird nicht nur Bildung an sich [4], sondern werden auch funktionierende, pädagogisch professionell betriebene Bildungseinrichtungen explizit als eine „protektive Variable“ bezeichnet, die beispielsweise der Entwicklung von Traumafolgestörungen entgegenwirken kann [13].

Aus diesem Grunde werden auch in Kriegs- und Krisengebieten international engagierte Bemühungen unter-

Zahlen, Daten, Fakten

In der Copsy-Studie („Corona und Psyche“) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf [27] wurden rund 1000 Kinder und Jugendliche sowie rund 1500 Eltern zum Erleben der Coronavirus-Pandemie sowie der Schulschließungen befragt. Demnach fühlten sich 71 % der befragten Kinder „psychisch belastet“, 66 % gaben eine „verminderte Lebensqualität“ und ein „vermindertes Wohlbefinden“ an. Vor der Pandemie war dies nur bei rund einem Drittel der Fall. 24 % der befragten Kinder zeigten Symptome von Hyperaktivität, bei 21 % wurden emotionale Probleme, insbesondere Gereiztheit, festgestellt. Bei 19 % der Kinder sind Verhaltensauffälligkeiten, v. a. Schlafschwierigkeiten aufgetreten. 40 % klagten häufiger über Kopfschmerzen, 31 % über Bauchschmerzen. 37 % der Eltern und 27 % der Kinder berichteten außerdem über erhebliche Probleme bei der Alltagsbewältigung ihrer Kinder sowie über massive familiäre Spannungen. Ähnliche Ergebnisse liefert die Untersuchung „Kind sein in Zeiten von Corona“, bei der über 8000 Eltern von Kindern im Alter zwischen drei und 15 Jahren zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt worden sind [19]. Demnach herrscht bei jeder fünften Familie „häufig ein konflikthaltiges Klima“ (S.7). 27 % der in dieser Studie interviewten Eltern schätzen es zudem so ein, dass ihre Kinder sich einsam gefühlt haben oder noch immer fühlen.

In einer Befragung von 900 Kindern und Jugendlichen, die Wissenschaftler der Universitätskinderklinik in Leipzig durchgeführt haben, zeigten sich ebenfalls erhebliche Auswirkungen der vergangenen Monate: Insbesondere wurde hier der Verlust fester Tagesstrukturen in der Zeit der Schulschließungen beklagt. Elektronische Medien wurden dermaßen intensiv genutzt, dass es letztlich Langeweile verursacht hat. Kontakte zu Gleichaltrigen wurden sehr vermisst, und die befragten Kinder und Jugendlichen haben sich erhebliche Sorgen um die Gesundheit ihrer Familienmitglieder gemacht. 20 % der Befragten äußerten die Befürchtung, dass es „nie wieder so sein wird wie früher“. Rund 75 % wünschten sich, endlich wieder „normal in die Schule gehen zu können“ [18].

Infobox 1: Psychische Auswirkungen der Schulschließungen bzw. der Coronavirus-Pandemie.

nommen, Schulen weiter zu betreiben bzw. zerstörte Schulen möglichst rasch wiederzueröffnen – und es gilt natürlich auch umgekehrt: Gerade weil die Zerstörung von Bildungseinrichtungen eine derart verletzend, zersetzende und nachhaltige Wirkung hat, werden Schulen sowohl in kriegerischen Auseinandersetzungen als auch von Terroristen mitunter gezielt angegriffen ([8]; Infobox 2).

Bei einer genaueren Betrachtung der gesamtgesellschaftlichen Relevanz des Bildungswesens für die erfolgreiche Krisenbewältigung kommt schließlich noch ein weiterer Aspekt hinzu, der keinesfalls unterschätzt werden sollte: Funktionseinschränkungen bzw. -verluste im Bereich des Bildungswesens sind bei allen Beteiligten emotional stets sehr hoch aufgeladen und können daher auch nicht erst bei einem längerfristigen Systemausfall, sondern auch schon nach relativ kurzer Zeit zu einer erheblichen Eigendynamik, Verunsicherung, Verärgerung sowie generellen Belastung einer größeren Bevölkerungsteilgruppe

Zahlen, Daten und Fakten

Nach Angaben der Hilfsorganisation „Save the children“ wurden zwischen 2013 und 2017 beispielsweise mehr als 12.700 Angriffe auf Bildungseinrichtungen in über 70 Ländern dokumentiert, bei denen mehr als 21.000 Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte verletzt oder getötet wurden. Allein 2017 kam es zu fast 1.500 Angriffen auf Bildungseinrichtungen [22].

Infobox 2: Gezielte Angriffe auf Bildungseinrichtungen als Kriegstaktik

und damit zu einer Destabilisierung der Gesamtlage führen – während umgekehrt ein wertvolles, in der Funktionsfähigkeit des Bildungswesen liegendes Potenzial für das Krisenmanagement ungenutzt bleibt, wenn Schulen z. B. einfach geschlossen werden.

Schulöffnungen in der Krise als weitere Problemverschärfung

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass nicht nur die Schulschließungen, sondern auch die sich anschließenden Öffnungen der Schulen in der Coronavirus-Pandemie mit speziellen und hoch komplexen Herausforderungen verbunden gewesen sind. Durch individuelle Infektionsängste, tatsächlich unklare Infektionsrisiken sowie höchst unterschiedliche Bedarfe und Bedürfnisse der involvierten Betroffenen ist es auch durch Schulöffnungen vielerorts gerade nicht zu der erhofften Lageentspannung, sondern sogar noch zu einer weiteren Lageeskalation gekommen, die man aus Sicht der verantwortlichen Entscheidungsträger nur als „Worst-Case-Szenario“ bezeichnen kann – als eine Situation, in der es keine guten Entscheidungen mehr gibt, sondern nur noch die Wahl zwischen mehreren Übeln:

- Während eine weitgehende Rückkehr zum Schulalltag von der einen Personengruppe begrüßt und unterstützt worden ist, wurde eben dies von einer anderen kritisiert.
- Einige sahen in den anhaltenden Schulschließungen die größte Gefährdung von Kindern; für einige stellten gerade die Schulöffnungen eine erhebliche Gefährdung dar.

Auch eine von den einzelnen Ländern unterschiedlich gehandhabte „Maskenpflicht“ in Schulen wurde in der Öffentlichkeit, insbesondere in den sozialen Medien, extrem kontrovers diskutiert. Aus all diesen Entwicklungen haben sich – verständlicherweise – weitere Unsicherheiten und Verunsicherungen, Frustrationen, Verärgerungen, Enttäuschungen und Konflikte ergeben, die wiederum mit gesamtgesellschaftlich relevanten Auswirkungen verknüpft gewesen sind:

- Auftretende Infektionsfälle haben immer wieder zu Quarantäneanordnungen für Mitglieder von Schulgemeinden geführt, die eingeschränkte Arbeits- und Funktionsfähigkeiten weiterer Angehöriger nach sich gezogen haben.
- Verlässliche Planungen sind in vielen Bereichen des Arbeitslebens (bis heute!) kaum noch möglich, weil sich eine Abhängigkeit unterschiedlichster Handlungsfelder von der Funktionsfähigkeit des Bildungswesens gezeigt hat, die in dieser Deutlichkeit auch in strategischen Überlegungen zum Bevölkerungsschutz bislang nicht gesehen worden ist.
- Unmut über die Situation im Bildungswesen dürfte auch zu einem nicht unerheblichen Teil dazu beigetragen haben, Proteste gegen das Krisenmanagement von Bund und Ländern zu befeuern usw.

Defizitäre Vorsorgeplanungen und Desiderate

Planungen für das schulische Notfall- und Krisenmanagement haben sich in den vergangenen Jahren ausschließlich auf Individualereignisse bzw. auch Großschadenslagen beschränkt, von denen allenfalls eine einzelne Bildungseinrichtung betroffen ist [12]. Beeindruckt von den Ereignissen in Erfurt, Emsdetten und Winnenden waren schulische Notfallvorsorge- und Kriseninterventionskonzepte viele Jahre lang vorrangig auf Amokläufe bzw. „School Shootings“ fokussiert. Auch Brände, Unglücke im Chemieunterricht, plötzliche Todesfälle und diverse andere Ereignisse werden mittlerweile zwar in „Notfallordnern“ thematisiert, die die jeweiligen Kultusministerien den Schulen in Deutschland zur Verfügung gestellt haben.

Immer handelt es sich jedoch um die Betrachtung von Einzelereignissen an ebenso einzelnen Schulen – eine systemische Betrachtung der Funktionsfähigkeit des Bildungswesens ist bislang noch nicht vorgenommen worden.

Landes- und bundesweite Krisenlagen innerhalb des Bildungswesens an sich wurden völlig außer Acht gelassen – vermutlich einfach deshalb, weil es sie bislang, d. h. bis zur Coronavirus-Pandemie, seit dem zweiten Weltkrieg schlichtweg nicht (mehr) gegeben hat. Möglicherweise hat aber auch eine Zuständigkeitsproblematik zu diesem defizitären Status Quo beigetragen: Das Bildungswesen obliegt im Föderalismus weitgehend der Länderhoheit – und in den Kultusministerien dürften Überlegungen aus einer bevölkerungsschutzbezogenen Perspektive schlichtweg keine oder nur eine äußerst untergeordnete Rolle spielen.

Vor dem Hintergrund der aktuell gesammelten Erfahrungen, v. a. der nunmehr erkannten Kaskadeneffekte und der Komplexität des Krisenmanagements im Bildungswesen scheint hier ein Paradigmenwechsel angebracht: Es wird vorgeschlagen, das Bildungswesen explizit als eine in hohem Maße systemrelevante, Kritische Infrastruktur zu betrachten. Diese Thematik ist sowohl unmittelbar bzw. kurzfristig als auch langfristig gesamtgesellschaftlich und somit auch für den Bevölkerungsschutz auf Bundesebene relevant:

- Das Bildungswesen als solches kann einen wesentlichen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten – wenn die Funktionsfähigkeit gewährleistet bleibt.
- Durch ein funktionsfähiges Bildungswesen ist sichergestellt, dass andere Bewältigungsressourcen (Eltern bzw. Sorgeberechtigte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!) auch zuverlässig verfügbar sind.
- Nicht zuletzt ist Bildung die zentrale Voraussetzung einer jeden funktionierenden Demokratie, eines funktionierenden Arbeitsmarktes und der Kern sämtlicher Maßnahmen zur gesamtstaatlichen Zukunftssicherung – auch für einen Wiederaufbau bzw. die Wiederherstellung nach Kriegen, Krisen und Katastrophen. Eine in solcher Weise verstandene Bildung der Bevölkerung ist jedoch wiederum nur erreichbar, sofern auch ein funktionsfähiges Bildungswesen vorausgesetzt werden kann.

Wenn Hufschmidt und Dikau schon vor einigen Jahren sehr gut begründet darauf hingewiesen haben, dass Bildung Katastrophenvorsorge ist [9], dann gilt dies für den besonderen Schutz des Bildungswesens jetzt erst recht!

Auch und gerade angesichts der originären Zuständigkeit von Kultusministerien auf Landesebene bedarf es insofern eines übergreifenden Impulses, um erforderliche Entwicklungsprozesse zu initiieren und eine grundsätzliche Strategie dafür zu entwickeln, wie Krisenfolgen für die unterschiedlichsten Ebenen und Bereiche des Bildungswesens abgemildert bzw. wie das Bildungswesen in all seinen Elementen für die Konfrontation mit komplexen, d. h. räumlich und zeitlich übergreifenden Krisenlagen, vorbereitet und „gehärtet“ werden kann.

Mögliche Parallelen zwischen anderen KRITIS-Bereichen und dem Bildungswesen bieten sich an: Wenn in der Coronavirus-Pandemie beispielsweise Behelfskrankenhäuser errichtet und betrieben werden sollten, um die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens aufrecht zu erhalten, scheint auf den ersten Blick kaum nachvollziehbar, wieso Ähnliches nicht auch für Bildungseinrichtungen gelten kann. Dass es mit den Schulschließungen in Deutschland 2020 letztlich über mehrere Wochen zu einem fast vollständigen Zusammenbruch eines derart wesentlichen Teilaspektes der öffentlichen Daseinsvorsorge gekommen ist, ist jedenfalls inakzeptabel. Aus diesem Grunde sollte erarbeitet werden,

- mit welchen Konzepten die Resilienz des nationalen Bildungswesens generell gesteigert werden könnte und
- welche Handlungsempfehlungen im Einzelnen gegeben werden können, mit denen das Bildungswesen zukünftig für vergleichbare Lagen wie die aktuelle Coronavirus-Pandemie, aber auch andere Schadenslagen (Hochwasser- und Schneekatastrophen, Giftstoffaustritt o. ä.) besser gerüstet wäre.

Denkbare Entwicklungen

Zweifellos kommt der bereits intensiv thematisierten Digitalisierung des Bildungswesens eine besondere Bedeutung zu. Allein die Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten reicht jedoch bei Weitem nicht aus. Vielmehr sollten auch personelle, räumliche, materielle, rechtliche, (bildungs-)organisatorische und unbedingt natürlich auch inhaltliche bzw. curriculare Aspekte eines zu entwickelnden, „krisenfesten“ Bildungswesens in den Blick genommen werden. Dazu sollen nachfolgend nur einige Stichworte aufgeführt werden:

Personelle Aspekte: Die Coronavirus-Pandemie hat zunächst einmal deutlich gemacht, dass Lehrkräfte offenbar eine besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe darstellen: Bis zu 20 Prozent der Lehrkräfte sollen entweder aufgrund eigener gesundheitlicher Vorbelastungen oder im Haushalt lebender Risikopatienten derzeit nicht dienstfähig sein [26]. Dass durch einen derartigen Personalausfall ein geregelter Schulalltag kaum möglich ist, liegt auf der Hand und rückt das Thema „Lehrergesundheit“ in den Fokus [23]. Auf die zuverlässige Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte sollte somit noch mehr geachtet werden als bisher, zusätzliche gesundheitsfördernde Maßnahmen scheinen dringend angebracht. Darüber hinaus sollte die Kompetenz von Lehrkräften gesteigert werden, selbst angemessen mit Krisensituationen umgehen zu können – u. a. gilt es hier zu überlegen, wie eine spezifische „Krisenkompetenz“ von Lehrkräften entwickelt werden kann.



Unterricht in der Coronavirus-Pandemie: Eine besondere Herausforderung für die gesamte Schulgemeinde!
(Foto: Holger Langmaier)

Räumliche Aspekte: Dass die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes mitunter daran gescheitert ist, dass in Schulen keine ausreichenden räumlichen Kapazitäten für Unterricht in kleineren Gruppen (und teilweise schlichtweg keine Seifenspender vorhanden sind!), kann man eigentlich nur als Skandal bezeichnen. Fragen der Schularchitektur und -einrichtung sollten vor dem Hintergrund neuer Schutz- und Sicherheitsüberlegungen grundsätzlich neu betrachtet werden: Raumgrößen, Lüftungsmöglichkeiten, eine unabhängige Stromversorgung, Hochwasserschutzmaßnahmen und nicht zuletzt auch die zuverlässige Erreichbarkeit von Schulen beispielsweise. Auch für Bildungseinrichtungen sollten Ausfallredundanzen bzw. Ausweichquartiere etabliert werden – auf diese Weise hätten, entsprechende Vorplanungen vorausgesetzt, vielerorts z. B. Sporthallen als Unterrichtsräume genutzt werden können: Abstandsregelungen hätten sich dort – anders als in vielen Klassenräumen – völlig problemlos einhalten lassen usw.

Rechtliche Aspekte: Hier muss ein Handlungsrahmen geschaffen werden, der es möglich macht, unter besonderen Umständen eben auch besondere Maßnahmen ergreifen zu dürfen. Teilweise ließen sich innovative Konzepte zur Fortführung des Schulbetriebes einfach deshalb nicht umsetzen, weil schuladministrative Bestimmungen dem entgegenstanden. Hier könnte mehr Flexibilität angebracht sein. Auch Haftungsfragen im Kontext einer Krise müssen offenbar noch einmal aufgearbeitet werden: Rechtliche Unsicherheiten, speziell Ängste von Schulleitungen und anderen verantwortlichen Akteuren vor etwaigen Regressansprüchen beeinträchtigen ein effektives Krisenmanagement im Bildungswesen enorm.

(Bildungs-)organisatorische Aspekte: Pädagogische Konzepte und Überlegungen für den Schutz und die Sicherheit einer Schulgemeinde in Krisensituationen könnten in Zukunft womöglich besser aufeinander abgestimmt werden als bisher. So mussten einige Kindertagesstätten offenbar nur deshalb geschlossen bleiben, weil das pädagogische Konzept („early excellence“) schlichtweg keine geschlossenen (Klein-)Gruppen vorsieht. Derartiges ist natürlich ungünstig. Empfehlungen der Leopoldina [20] und zur Gestaltung von „child friendly spaces“ in Katastrophengebieten [31]) könnten hier wertvolle Anregungen geben, mit denen sich Schule „krisenfest“ organisieren ließe und wie pädagogische sowie sicherheitsbezogene Erfordernisse, die sich nicht zwingend widersprechen müssen, deutlich besser miteinander verknüpft werden könnten als dies bisher geschieht.

Curriculare bzw. inhaltliche Aspekte: Dass vielerorts versucht worden ist, Unterrichtsinhalte zu vermitteln, als wäre nichts geschehen, irritiert: Schüler, die sich in einer wochenlangen Ausnahmesituation befunden haben, können „doch nicht einfach das Matheheft hervorholen und sich von jetzt auf gleich mit einer neuen Rechenart beschäftigen“ [16]. Hier liegen längst gut begründete Überlegungen vor, mit denen Unglücke, Krisen und Katastrophen pädagogisch und psychosozial angemessen thematisiert werden können [10; 11; siehe insbesondere auch <http://www.max-und-flocke-helferland.de>] – sie müssen nur umgesetzt werden! Die Coronavirus-Pandemie hat jedenfalls in ganz besonderer Weise aufgezeigt, dass eine „Bevölkerungsschutzpädagogik“ [14;15] tatsächlich notwendig ist:

- um bei allen Beteiligten krisenbezogene Handlungs- und Entscheidungskompetenz zu fördern,
- um zu einem reflektierten Umgang mit Medienberichten (und „Fake-News“!) beizutragen,
- um prosoziales Verhalten anzubahnen und insbesondere,
- um im Rahmen des Krisenmanagements hilfreiche und konstruktive Partizipation zu ermöglichen.

Krisen benötigen also nicht nur die bloße Aufrechterhaltung und Fortsetzung eines Schulbetriebes, sondern eben auch eine besondere Variante von Bildung – „Krisenbildung“ im eigentlichen Sinne. Ein spezielles „Krisen-Curriculum“ gibt es im deutschen Bildungswesen bislang jedoch nicht.

Schlussbetrachtung

Das Bildungswesen in Deutschland sollte zukünftig als eine Kritische Infrastruktur betrachtet werden. Generelle Empfehlungen zur Entwicklung und Umsetzung geeigneter Schutzkonzepte liegen auch bereits vor [5]. Die Umsetzung von Resilienz fördernden, „härtenden“ Maßnahmen scheint speziell im Bildungswesen jedoch v.a. deshalb schwierig, weil sie an Ressortgrenzen bzw. der in den einzelnen Ressorts verfügbaren (oder eben nicht verfügbaren) Expertise scheitern könnte. Vor diesem Hintergrund muss – wie es übrigens auch schon im Forschungsprojekt „Kind und Katastrophe“ aufgezeigt worden ist [13] – v.a. die Schnittstelle zwischen den Kultusministerien der Länder und den Innenressorts näher betrachtet werden; eine engere Zusammenarbeit scheint hier geboten.

Die Corona-Krise sollte zum Anlass genommen werden, im Rahmen einer gesamtstaatlichen Notfallvorsorgestrategie auch das Bildungswesen aus einer Perspektive und mit der Expertise des Bevölkerungsschutzes weiterzuentwickeln – und zwar nicht nur im Hinblick auf Pandemien, sondern in Bezug auf Krisen und Katastrophen generell.

Bildungseinrichtungen sollten als verlässliche „Oasen von Schutz und Sicherheit“ ausgestaltet werden: Kinder und Jugendliche benötigen Schulen nicht allein, um dort unterrichtet zu werden, sondern um Kontinuität, Geborgenheit, Orientierung und Hoffnung vermittelt zu bekommen. Darüber hinaus ist ein „krisenfestes“ Bildungswesen erforderlich, um Kaskadeneffekten entgegenzuwirken, die weit über das schulische Leben hinaus von Bedeutung sind.

Prof. Dr. Harald Karutz ist Diplom-Pädagoge und lehrt an der MSH Medical School Hamburg psychosoziales Notfall- und Rettungsmanagement. Die Psychosoziale Notfallversorgung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere nach Unglücken im schulischen Kontext, ist seit vielen Jahren einer seiner Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte.

Corinna Posingies ist Lehrerin an der Wollenbergschule, einer integrierten Gesamtschule in Wetter. Zudem ist sie ehrenamtlich als Notfallseelsorgerin im Landkreis Marburg-Biedenkopf und Hospizbegleiterin im ambulanten Hospiz- und Palliativpflegedienst der Malteser in Marburg aktiv.

Belastbarkeit und Lernerfahrungen der DRK-Einsatzkräfte der Gemeinschaften in der Covid-19 Pandemie

Christoph Tiebel und Christoph Müller

Ergebnisse Studie der Hochschule Heilbronn – Betriebswirtschaftslehre und Sozialmanagement

Der Studiengang BWL und Sozialmanagement hat sich mit der Forschungsgruppe um Prof. Dr. Tiebel dem Schwerpunkt „Neuromanagement“ gewidmet. Neben den Themen der Trainierbarkeit von emotionaler und sozialer Kompetenz¹ steht immer mehr die Resilienzforschung im Focus. Es geht dabei nicht um die Frage „Was macht Menschen krank, wenn Sie dem Stress ausgesetzt sind?“, sondern vielmehr darum: „Was hält andere Menschen in derselben Lage gesund!“. Resilientes Verhalten geschieht nicht aus dem Bauch heraus, sondern ist letztendlich ein menschliches Verhalten, welches sich mit Hilfe der Neurowissenschaften beschreiben und erklären lässt. Die Neuroökonomie versucht das Gehirn als Black Box besser zu verstehen. So sollen die kognitiven und affektiven Prozesse in einer Gesamtheit erfasst werden.

Grundlagen der Studie

Die Konzeption des Fragebogens basiert auf dem Ansatz der 7 Säulen der Resilienz²:

1. **Optimismus:** Selbst in schweren Einsatzsituationen optimistisch zu bleiben, fällt oft nicht leicht, kann aber als eine Art von Notwehr angesehen werden, sich nicht unterkriegen zu lassen.
2. **Akzeptanz:** Den Dingen ins Auge sehen zählt zu der 2. Säule der Resilienz. Erst wer die eigene Lage akzeptiert kann damit beginnen, die anstehenden Probleme in Angriff zu nehmen.
3. **Lösungsorientierung:** Aus dem Optimismus und der Akzeptanz ergibt sich die dritte Säule der Resilienz: Die Lösungsorientierung. Resiliente Einsatzkräfte lassen sich durch problematische, herausfordernde Lagen nur geringfügig aus der Ruhe bringen, sie sehen sie eher als Herausforderung.
4. **Opferrolle verlassen:** Nur wer es schafft, eine ohnmächtige Opferrolle aufzugeben, beginnt zu reflektieren.
5. **Verantwortung übernehmen:** Ziel ist es, realistisch einzuschätzen, welchen Teil man selbst zur Bewältigung der gegenwärtigen Lage beitragen kann.
6. **Netzwerke aufbauen:** Sich anderen Menschen anzuvertrauen und engere Bindungen einzugehen kann das ei-

gene Selbstwertgefühl massiv steigern und dazu beitragen, komplexe Lagen gelassener zu überstehen.

7. **Zukunft planen:** Ein antizipatives Management der Krise hilft plötzlich auftretende Situationen leichter zu meistern.

Methodik der Studie

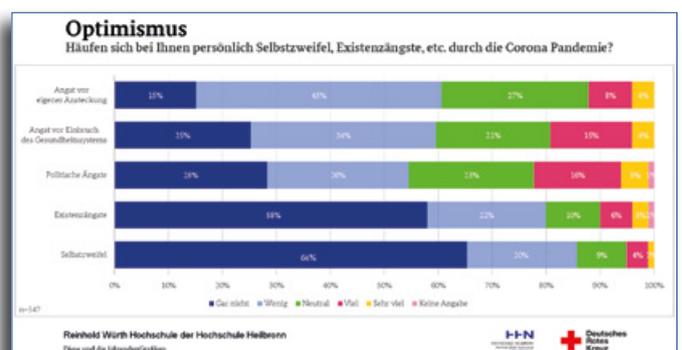
Es wurden online 600 Interviews im Juni/Juli 2020 geführt. Die Verteilung war zu 60 % Männer; 60 % über 35 Jahre; 50 % der Befragten aus Süddeutschland. Obwohl 30 % hauptamtlich Mitarbeiter an der Befragung teilnahmen, waren sie doch zu 90 % ehrenamtlich engagiert. 1/5 waren spontan engagierte Helfende, die naturgemäß schwer zu erreichen sind.

Auswertung nach den 7 Säulen der Resilienz

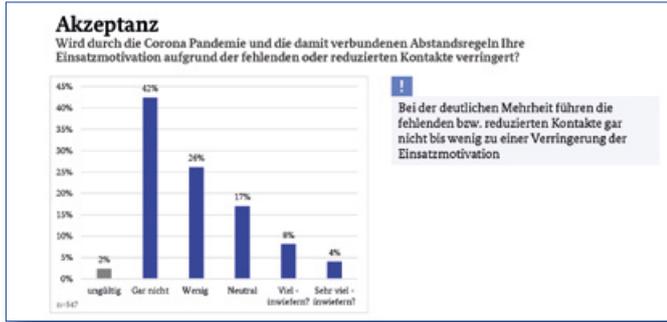
Der Optimismus der Einsatzkräfte ist hinsichtlich Existenzängste und Selbstzweifel ist gering.

Die Akzeptanz der Situation lässt sich aus der Einsatzmotivation auf Grund der Kontakthäufigkeit ableiten: Hier sind nur geringe Abnahmen der Motivation zu erkennen.

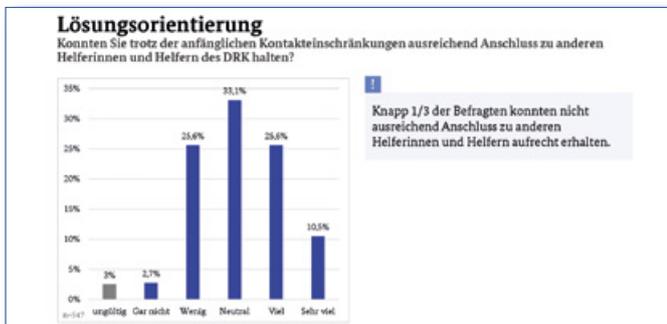
Die Einsatzkräfte müssen Lösungen finden um Anschluss zu anderen Einsatzkräften zu bekommen: Nur knapp einem Drittel ist dies gelungen.



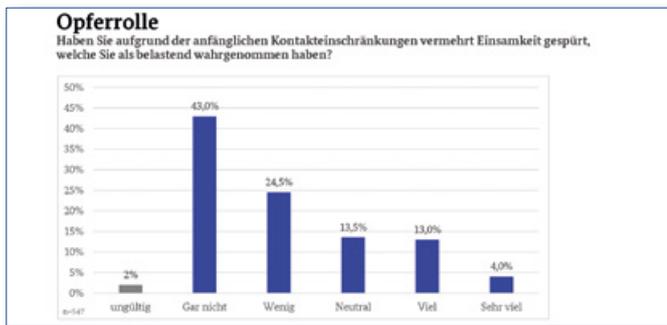
- 1 Vgl. hierzu den Forschungsbericht: Tiebel, Christoph (2018): Alternde Gesellschaft und Pflegenotstand. Human-Resources-Methoden zur Personalbindung. Künzelsau: Swiridoff (Schriftenreihe für angewandte Betriebswirtschaft der Reinhold-Würth-Hochschule der Hochschule Heilbronn in Künzelsau, 10).
- 2 Brand, Robert (2020): Resilienz - Die 7 Säulen der inneren Stärke. Wie Sie Ihre psychische Widerstandskraft trainieren, Stress bewältigen und aus Krisen gestärkt hervorgehen.



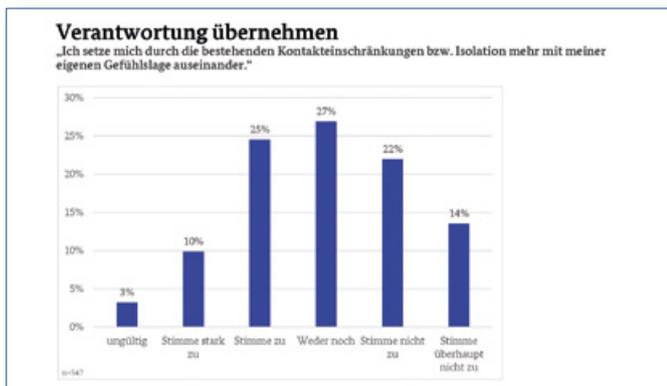
Das Verlassen der Opferrolle lässt sich am subjektiven Gefühl der belastenden Einsamkeit zeigen: Fast jeder Fünfte hat vermehrt Einsamkeit gespürt, welche als belastend wahrgenommen wurde.



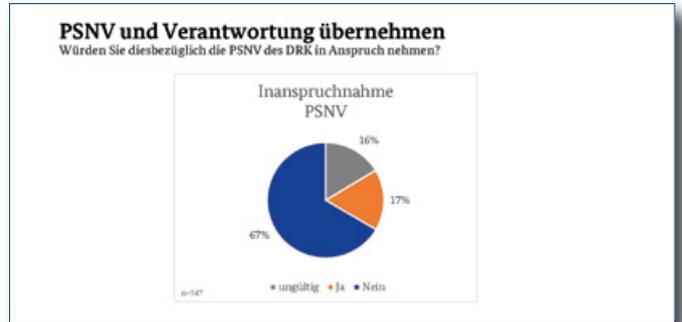
Die Verantwortung für sich selber zu übernehmen bedeutet auch, sich mit sich selber auseinanderzusetzen: Immerhin 35% nehmen diese Verantwortung wahr.



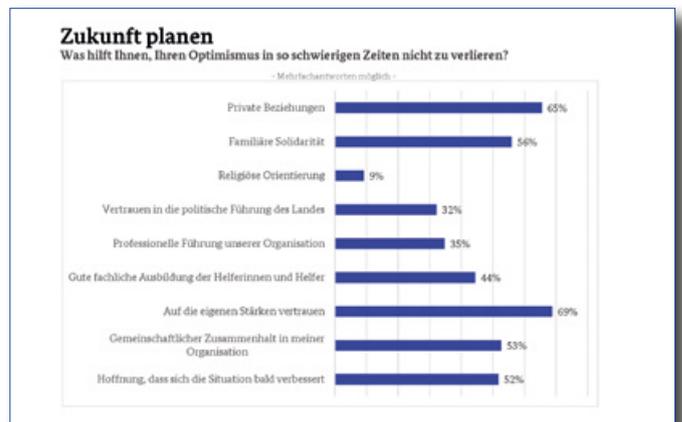
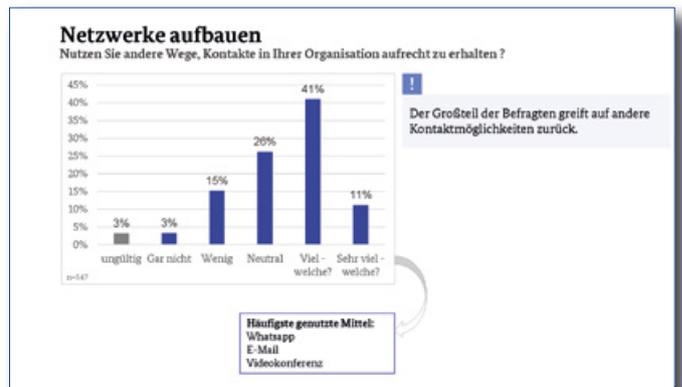
Die Rolle der psychosozialen Notfallnachsorge kann beim DRK noch ausgebaut werden: Fast jeder fünfte würde PSNV in Anspruch nehmen.



Die befragten Personen bauen auch in der Pandemie Netzwerke auf: Sie nutzen die Digitalisierung.



Die Zukunft planen bedeutet für die befragten Einsatzkräfte vor allem auf die eigenen Stärken und private, familiäre Beziehungen zu vertrauen. Aber auch der gemeinschaftliche Zusammenhalt des DRK ist wichtig.



Auswertung der offenen Fragen

Die Studie hatte einen umfangreichen Komplex offene Fragen. Diese geben Eindrücke der Befragung wieder, sind aber nicht als repräsentative Statements zu interpretieren.

Wünsche spontan Helfender

Im Vordergrund stehen – dies zieht sich auch bei den anderen Zielgruppen durch – Verbesserung der Kommunikation und Wertschätzung der Tätigkeit: Beide Anforderungen sind ohne großen Aufwand umzusetzen, erfordern aber ein entsprechendes Führungsverständnis und entspre-

chende soziale Kompetenz der Führungskräfte. Aber auch besseres Material, neuere Ausrüstung wurden als Wünsche genannt. Diese Fragen waren verknüpft mit dem Hinweis zu einem festen Engagement.

Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamt

In allen Sozialorganisationen ist diese Nahtstelle von besonderer Relevanz und wird immer wieder in ihrer Abgrenzung diskutiert. Hier haben alle Befragten positiv vermerkt, dass vor allem (Antworten geclustert) der respektvolle, wertschätzende und somit harmonische Umgang und der Teamgeist in der Lage nennenswert sind. Aber auch die Kommunikation, Arbeitsplanung und die Integration aller Einsatzkräfte sind positiv genannt worden. Demgegenüber gab es Einzelnennungen, die von einem großen Misstrauen, Unstrukturiertheit und fehlender Transparenz ausgehen.

Hier ist ganz klar ein Ziel der Führungskräfteausbildung zu erkennen: Wertschätzendes – oder emotional Intelligentes – Verhalten im Einsatz sind Erfolgsfaktoren für resiliente Einsatzkräfte.

Auswirkungen auf das Selbstbewusstsein

Die COVID 19 Pandemie und die damit verbundenen vielschichtigen Einsätze haben Auswirkungen auf das Selbstbewusstsein und auch die Selbstreflexion: Basis sind gut funktionierende, eindeutige Organisationsstrukturen. Das Selbstbewusstsein wird aber auch durch die Prozesse in der Organisation gestärkt: Flexibilität, Souveränität und erarbeitete Schutzkonzepte nannten die Befragten. Verunsicherung erfolgt durch Fehlinformationen und ständig wechselnde Vorschriften. Selbstbewusstsein entsteht also durch eine klares Aufbau- und Ablaufsystem der Organisation und zugleich durch Anerkennung und Wertschätzung. Als positive Maßnahmen für das Selbstbewusstsein sehen die Einsatzkräfte auch den Kontakt zu den handelnden Akteuren und den Zusammenhalt im Team.

Erlebte Wertschätzung

Mangelnde Wertschätzung – bereits in vielen Studien zum Freiwilligenmanagement hervorgehoben – ist auch in der vorliegenden Studie ein Kritikpunkt: Nicht nur fehlendes „Danke“ und motivierende Worte auch klare Unterstützung bei Einsatzvorbereitung, Beschaffung und Umgang mit Ressourcen wurden bemängelt. Wertschätzung sollte nach den Befragten auch durch Online-Kurse erfolgen.

Einsatzmotivation aufgrund fehlender persönlicher Kontakte

Dieser Punkt wurde häufig genannt und als besonders negativ bewertet: Die Einsatzmotivation nimmt ab. Virtuelle Kontakte, fehlender Patientenkontakt und mangelnder Austausch mit anderen Einsatzkräften sind als mangelnder emotionaler Ausgleich genannt.

Unterstützende Kontakte seitens der Organisation

Aber die Organisation kann einiges tun um Resilienz zu stärken: Nicht nur der Kontakt mit internen Führungs- und Leitungskräften im DRK, sondern auch Kontakte zu Behörden, Kreisärzteschaft wurden als notwendig erachtet. Hier

ist klar der Wunsch nach Kommunikation und auch Wertschätzung gefordert. Denn die fehlenden persönlichen und fachlichen Kontaktmöglichkeiten eventuell verbunden mit mangelnder Digitalkompetenz führen zu geringer Resilienz.

Chancen zur Stärkung des Ehrenamtes durch die Pandemie

Die Befragten sahen durchaus Chancen: Weiterentwicklung in Bereichen Medienkompetenz, Virtualisierung, Digitalisierung, Online-Fortbildungen, Kommunikationsräume und Ideenpool und größere Wertschätzung, Respekt und Anerkennung stärken das Ehrenamt. Es wurden auch das Überdenken alter Strukturen und die Verringerung der Bürokratie und Hierarchie als Chance gesehen.

Fortbildungsbedarf

Die Antworten bezogen sich nicht nur auf fachliche Themen (Umgang mit Ressourcen und Material, Hygiene, Führung auch in der Großschadenslage). Auch Themen wie persönlicher Schutz bei Einsätzen und speziell die Stärkung der Resilienz wurden angemahnt. Hier wurde der PSNV-Ausbildung ein besonderer Stellenwert zugeordnet.

Wichtige, persönliche Lernerfahrungen

Es wurden klare Punkte der Lernerfahrungen genannt: Digitalisierung ist zwingend notwendig; der Stellenwert sozialer Kontakte ist sehr hoch; emotionale Stabilität und ein Vertrauen auf die eigenen Stärken ist wesentlich.

Fazit der Erhebung

Eine isolierte Betrachtung der 7 Resilienzfaktoren lässt fälschlicherweise vermuten, dass die Einsatzkräfte durchaus über eine angemessene Resilienz verfügen und weitere Handlungsschritte in der Personalentwicklung unnötig wären.

Allerdings zeigt die Betrachtung der qualitativen Antworten, dass es zwei mögliche Handlungsfelder für das Personalwesen gibt, die auch bereits in der novellierten Leitungskräfteausbildung und in einzelnen Landesverbänden durch spezifische Fortbildungen umgesetzt werden:

1. Stärkung der emotionalen und sozialen Intelligenz im Bereich der Leitungs- und Führungskräfte um gerade im Emotionsmanagement die geforderte Wertschätzung und Anerkennung den Einsatzkräften zu vermitteln.
2. Intensivierung der Medienkompetenz und verstärkte Angebote im Blended Learning zur Erhöhung der Fachkompetenz, aber auch zur Vernetzung untereinander.
3. Überdenken hierarchischer Prozesse und Strukturen zu Gunsten einer lernenden Organisation.
4. Etablierung der PSNV als Unterstützungspotenzial für die Stärkung Resilienz der Einsatzkräfte.

Prof. Dr. Christoph Tiebel ist Studiendekan an der Hochschule Heilbronn, Fachbereich Sozialmanagement und BWL.

Dipl.Päd. Christoph Müller ist Leiter Personalentwicklung im Ehrenamt, DRK-Generalsekretariat Berlin, Team 24.

Neuer Inhalt, neues Format

Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHSB)

Benedikt Liefländer und Ralf Sick

Wenn man vom „Olymp der Bevölkerungsschutzpädagogik“, von der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des BBK, über das vorgelagerte Ahrtal mit seinen Rebstöcken gegen Horizont blickt, so mag insbesondere angesichts der mehr als sechzigjährigen Historie der sogenannten „EH-Ausbildung Bund“ das Bild vom Wein und den Schläuchen in den Sinn kommen. Diese Historie ist wesentlich geprägt durch eine Statik in den Inhalten und der Pädagogik. Gleichzeitig wurden die Finanzen des Programms ständig und zunehmend hinterfragt. Wenn dann auch noch ein sich veränderndes Sicherheitsbewusstsein der Bevölkerung hinzukommt, wird die Lage kritisch. Umso erfreulicher, dass der Bund sich heute deutlich zu seiner Aufgabe bekennt und die Finanzierung wieder als Zuwendung an Partner im Bevölkerungsschutz gestaltet. So wurde das neue Programm „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ (EHSB) auf die Schiene gesetzt.

Rechtliche und tatsächliche Lage

Es gilt, die Resilienz der Bürger für Not- und Katastrophenfälle einschließlich des Zivilschutzfalles zu fördern und in einem definiertem Maße nachhaltig sicherzustellen. Rechtliche und meinungsbildende Grundlagen dafür sind z. B. die Schutzverpflichtung des Staates gegenüber dem Bürger aus Art. 2 Grundgesetz (GG), das Subsidiaritätsprinzip, das zumindest mittelbar im GG verankert ist und aktuelle realpolitische Erwägungen zur Definition von Schutzziele. Diese Resilienz der Bürger in den Mittelpunkt zu setzen, ist der ausdrückliche und hier – so man will – der konsequente neue grundlegende Gedanke.

Wie gut ist die Bevölkerung auf Risiken und Bedrohungen in einem Katastrophenfall vorbereitet? Dabei ist die Katastrophe im etymologischen Sinne gemeint: Als Umkehrung bestehender – hier im Alltag eintretender – Situationen. Das Notfallwissen sowie die Selbsthilfekompetenz sind in der deutschen Bevölkerung nur bedingt ausgeprägt. Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass Notsituationen wie die Corona-Pandemie die Bevölkerung zusammenschweißen können. Zudem ist die Bereitschaft, spontan zu helfen, durchaus ausgeprägt. Die Bevölkerung benötigt aber Fähigkeiten und ein gewisses Maß an Ausrüstung, um bei Eintritt eines kritischen Ereignisses entsprechend kompetent handeln zu können.

Die Notfallversorgung im Alltag ist gekennzeichnet durch stark steigende Inanspruchnahmen in den Notauf-

nahmen der Krankenhäuser und im Rettungsdienst. Patienten kennen häufig die Notfall-Versorgungspfade nicht. Die Bevölkerung geht im Alltag durch Erfahrungen konditioniert davon aus, dass Hilfeleistungen sofort erfolgen. Die Bevölkerung ist es gewohnt, dass bei alltäglichen Unfällen innerhalb kurzer Zeit professionelle Hilfe eintrifft und projiziert diese Erfahrungen auf komplexe Ereignisse und Krisen. Sie ist mithin der Auffassung, dass sich der Einzelne keine Gedanken über spezielle eigene Selbstschutzmaßnahmen machen muss. Dies basiert auf der Prämisse, dass innerhalb einer Hilfsfrist von in der Regel 8 bis 15 Minuten professionelle Hilfe durch Feuerwehr und Rettungsdienste vor Ort verfügbar ist. Diese Erfahrung und Erwartungshaltung prägt den Erwartungshorizont der Bevölkerung insbesondere auch bei Gefahren und Bedrohungen im Zivilschutzfall.

Die aktuelle demografische und gesundheitspolitische Entwicklung bewirkt zudem eine Zunahme von Bevölkerungsgruppen, die sich verstärkt auf diese professionelle Hilfe stützen müssen. Dazu gehören besonders verletzlichere, sogenannte vulnerable Gruppen wie alleinstehende (alte) Menschen ohne Unterstützung / Betreuung, chronisch Kranke, nicht oder eingeschränkt mobile Personen, demente oder andere Menschen mit besonderen Bedürfnissen aufgrund geistig-psychischer oder körperlicher Einschränkungen.

Resilienz in Katastrophen- und Zivilschutzsituationen muss damit darauf zielen, die Fähigkeit eines Systems zu fördern / entwickeln, Ereignissen zu widerstehen bzw. sich daran anzupassen und dabei seine Funktionsfähigkeit zu erhalten oder möglichst schnell wiederzuerlangen.

Risikolage

Die aktuelle sicherheitspolitische Lage, am Ende von Phasen des sog. Kalten Krieges bis Ende der achtziger Jahre, der Fokussierung auf der Annahme einer friedlichen Welt ohne kriegerische Auseinandersetzungen in den neunziger Jahren, der Ausbreitung weltweiter terroristischer Bedrohungen mit kriegsähnlichen Auswirkungen bis zum heutigen Tage, neben den Auswirkungen von Naturkatastrophen, Pandemien u. a. m. machen es notwendig, den bisherigen Ansatz der Förderung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe grundlegend von den Themen, den Zielgruppen, den Förderungsbedingungen und Möglichkeiten der Hilfsorganisationen zur Umsetzung neu zu gestalten.

Der Bund führt gemäß § 18 ZSKG seit 2012 Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz auf Bundesebene im Zusammenwirken mit den Ländern durch und hat hier insbesondere folgende Risiken und Szenarien betrachtet:

- Extremes Schmelzhochwasser aus den Mittelgebirgen,
- Pandemie durch Virus Modi-SARS,
- Wintersturm,
- Sturmflut,
- Freisetzung radioaktiver Stoffe aus einem Kernkraftwerk,
- Freisetzung chemischer Stoffe,
- Dürre und
- Erdbeben (aktuell)

Die analysierten Gefahren / Ereignisse, aber auch die Referenzszenarien des Bundes zur Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) mit den Aspekten Cyberangriffe und Waffeneinwirkungen, liefern Erkenntnisse über hohe / extreme Belastungen Kritischer Infrastrukturen, insbesondere:

- den Ausfall Kritischer Infrastrukturen (z. B. Strom, IT, Kommunikationsnetze, Gas, Heizöl, Benzin) und deren unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung,
- Versorgungskrisen / -engpässe, insbesondere in den Bereichen „Verkehr“, „Gesundheit“ und „Ernährung“,
- Großhavarien durch Kriegsereignisse sowie
- Waffeneinwirkungen.

Sollten ein oder mehrere der o.g. Risiken / Szenarien im Zivilschutzfall tatsächlich eintreten, würde das normale Alltagsleben über einen langen Zeitraum nicht mehr funktionieren. Es käme zu massiven Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens bis hin zum Verlust von Versorgungsstrukturen und der Überlastung bzw. dem Zusammenbrechen gerade auch der Gesundheitsversorgung.

Genau in diesen Situationen ist die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gefragt. Deshalb ist es Ziel des Programms „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“, diese Selbsthilfefähigkeit wirksam und nachhaltig zu fördern.

Zum Erreichen dieses Zieles sind u. a. folgende Faktoren erfolgsrelevant:

- Kompetenzorientierung
- Zielgruppenorientierung
- Motive und Motivation

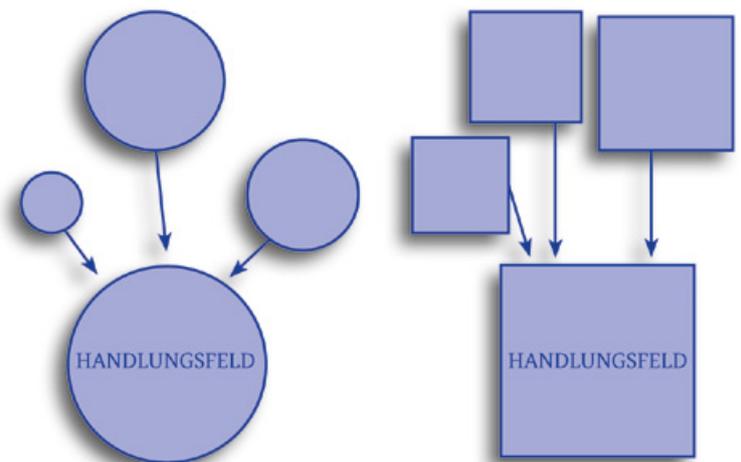
Kompetenz kommt von Können

Der pädagogische Schlüssel ist, nicht in Ansammlungen von Inhalten oder Lernzielen zu denken, sondern alles an der Kompetenz auszurichten: Welche Kompetenzen benötigen unsere Mitbürger, um für außerordentliche Notlagen vorsorgen und in diesen gut entscheiden und handeln zu können?

„Bildung ist mehr als Wissen“: Diese Erkenntnis verdeutlicht, dass wir bei der Kompetenzorientierung nicht nur das Wissen, sondern auch das Können (die prakti-

schen Fertigkeiten) und das Wollen (die Volition) ins Auge nehmen müssen.

Aber was nützt das beste Wissen und Können des Einzelnen, wenn eine Gruppe nicht funktioniert oder der Einzelne der Stresssituation „Notlage“ nicht standhalten kann? Deshalb sind bei dem Konzept „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ neben der Fachkompetenz (Wissen und Können) auch andere Kompetenzen mit in die Planung genommen wie z. B.: soziale Kompetenzen zu fördern, um funktionierende Gruppenarbeit zu erzielen; personale Kompetenzen wie Stressresistenz in Handlungssituationen zu stärken; Führungskompetenz zu fordern und fördern, damit Menschen aus Gruppen heraustreten und dem gemeinsamen Handeln Richtung geben.



Einzelne Handlungssituationen werden in Handlungsfeldern geclustert.

Indem man so handlungs- und situationsorientiert denkt und arbeitet, wird Kompetenz gefördert. Kompetenz bedeutet, Wissen und Fertigkeiten in einer konkreten Situation erfolgreich zum Einsatz zu bringen. Es entscheidet sich also in der konkreten Handlungssituation. Deshalb sind Handlungsfelder und -situationen im Konzept vorgedacht.



Die drei Perspektiven für die Teilnehmenden ausgehend von einem Handlungsfeld.

In den Ausbildungen werden die Lernenden z. B. durch Fallbeispiele, Rollenspiele, einfache Simulationen in diese Handlungssituationen hineinversetzt, um sich in diesen zu

erproben. Von Beispiel zu Beispiel entsteht bei jedem die Erkenntnis, dass sich wirksame Entscheidungs- und Handlungsmuster erschließen und festsetzen. Diese Erkenntnis fördern die Trainer, da sie das Gefühl des Einzelnen prägt: „Ja, ich kann das“ und „Ja, ich will das im Ernstfall auch tun“.

Anders als die „normale“ Erste-Hilfe-Ausbildung, die von einer funktionierenden Rettungskette ausgeht, bereitet diese Ausbildung auf außerordentliche Notlagen vor. In diesen ist die Rettungskette zumindest gestört, wenn nicht sogar unterbrochen. Menschen sind vor Ort länger auf sich alleine gestellt, bevor „professionelle Hilfe“ eintrifft.

Dafür benötigen sie mehr und anderen „Input“ als für die „normale“ Erste Hilfe. Nur einige Beispiele: In der Ersten Hilfe wird das Abbinden nicht gelehrt, hier müssen aber Varianten dafür aufgewiesen werden. Auch das Schienen von Knochenbrüchen kann notwendig werden. Hinzu kommen Fragen wie: „Wie Sorge ich für Licht, wenn der Strom ausgefallen ist?“ u. v. m.

Zielgruppenorientierung

Wenn wir von der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sprechen, reicht es nicht, sich mit den Ausbildungen auf eine Alters- oder Zielgruppe zu fokussieren. Vielmehr muss man eine hohe Durchdringung durch viele Bevölkerungsgruppen anstreben. Diesem Ziel folgt das Konzept. Durch eine modulare Anlage ist es dann möglich, die einzelnen Ausbildungsangebote passgenau auf Zielgruppen wie z. B. Kinder im Kita- und Grundschulalter zuzuschneiden.

Es sollen aber nicht nur die Zielgruppen der Ausbildung treffsicher erreicht werden, es wird vielmehr eine Ebene weitergedacht: Welche Bedarfe haben die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in einer außerordentlichen Lage und welche potenzielle Hilfe benötigen sie von den in diesem Programm ausgebildeten Mitbürger. So gibt es auch besonders vulnerable Gruppen, die z. B. in einer außerordentlichen Notlage durch Krankheit oder Behinderungen an ihr Bett oder ihre Wohnung gebunden sind. Sie sind auf Hilfe angewiesen, die über Erste Hilfe deutlich hinausgeht. Deshalb stehen in einem der acht Module z. B. inhaltlich Hilfe bei der Pflege und bei der Betreuung im Zentrum. Dieses inhaltliche Spektrum verdeutlicht, dass der Programmname „Erste Hilfe mit Selbstschutzhilfen“ eigentlich zu knapp gehalten ist, es handelt sich um Erste Hilfe im weiten Sinne.

Motive und Motivation

Nicht zuletzt mit Blick auf die besonders vulnerablen Gruppen geht es in den Modulen immer wieder auch darum, den Blick der Teilnehmer zu weiten: Sieh nicht nur dich und deine Familie. Denke z. B. auch an die ältere, bettlägerige Dame im zweiten Stock, zu der nun kein Pflegedienst kommen kann.

Hier hilft u. a. auch wieder die Situationsorientierung, in deren Sinne man Fallbeispiele so anlegt, dass Rollen ver-

teilt werden, durch die man aus seiner „eigenen Haut“ in eine andere Perspektive schlüpfen muss. Man lernt auch aus anderen Augen zu schauen und mit den anderen Menschen zu denken und zu fühlen.

Dafür die Motivation zu schaffen erfolgt einmal durch das Angebot von Modulen speziell z. B. für junge Familien, um diese mit ihrer intrinsischen Motivation abzuholen, Sicherheit für ihre Familie zu erzielen.

Kinder im Kita- und Grundschulalter zeichnen sich durch eine erfreuliche Offenheit und Bereitschaft für dieses Thema aus. Sie gehen begeistert mit und tragen das Erlebte sogar in ihre Elternhäuser hinein. Nicht selten ergibt sich daraus ein Anknüpfungspunkt, um auch die Eltern für eine Ausbildung zu motivieren.

Nicht nur junge Zielgruppen begeistern die Trainer mit hoher Interaktion und spielerischen Momenten in der Ausbildung, die z. B. falsche Bilder von einer statischen, langweiligen Ausbildung Lügen straft.

Aber genauso werden auch die extrinsischen Motive bedient, wenn z. B. die Anerkennungsfähigkeit und Nutzbarkeit der Erste Hilfe-Ausbildung durch Addons in anderen Bereichen, z. B. für den Führerschein, ermöglicht wird.

System und Partner

Die Mitwirkung der privaten Hilfsorganisationen im Bevölkerungsschutz findet sich im § 26 ZSKG, den korrespondierenden Landes- und Katastrophenschutzgesetzen und teilweise im DRK-Gesetz. Es sind Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD). Die Hilfsorganisationen sind auf vielen staatlichen Ebenen im Gefahrenabwehrsystem eingebunden, so dass der Bund ein erhebliches Interesse an ihrer Mitwirkung bei den Ausbildungsmaßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung hat. Der Bund hält keine eigenen Einrichtungen für diese Ausbildung vor und ist in der Folge auf die Durchführung von dritter Seite angewiesen. Insofern ist die staatliche Inanspruchnahme der bei den Hilfsorganisationen vorhandenen Strukturen im höchsten Maße effizient, neben der Verpflichtung aus § 24 i. V. m. § 26 ZSKG.

Für die Erste Hilfe haben die privaten Hilfsorganisationen in der gemeinsamen Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) bundesweit allgemein anerkannte Ausbildungsstandards auf Basis langjähriger Erfahrungen und guter Ausbildungsstrukturen entwickelt, die genutzt werden können und eine Vergleichbarkeit der Ausbildungsinhalte gewährleistet.

Die Zeit ist reif, die Chance ist da

Damit ist die Zeit reif und die besondere Chance für ein neues, zeitaktuelles und modernes Ausbildungskonzept gegeben,

- das zukunftsicher,
- das von der Politik akzeptiert und gewollt,
- das rechtssicher,
- das wirtschaftlich tragfähig und
- das nicht zuletzt prüfungssicher ist.

Die aktuelle sicherheitspolitische Lage sowie ihre Beschreibung in der Konzeption der Bundeswehr (KdB) und der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) machen es nicht nur notwendig, vielmehr geben sie zugleich eine besondere Chance, das betreffende Thema unter dem Fokus der Resilienz der Bevölkerung über die Tagesaktualität hinausgehend neu zu gestalten. Auch der aktuelle Koalitionsvertrag unterstützt mit seinen Aussagen zum Ehrenamt diese Bewertung. Das heißt, Resilienz ist erkennbar notwendig, damit der Bürger überlebensfähig ist, Resilienz bedeutet aber auch, dass eine – erste (?) – Antwort auf das Schutzziel gegeben wird, bis zu welchem Punkt der Bürger sich selbst helfen kann und ab wo der Staat seine Hilfe ansetzen muss. Eine derartige Argumentation hilft dann auch, die Maßnahmen in dem betreffenden Thema in Finanzierungsfragen prüfungsfest(er) zu machen.

Es geht so um die Frage, wie wird der Begriff der Resilienz ausgefüllt, welche Fähigkeiten braucht der Bürger oder soll der Bürger haben, die er dann auf die jeweilige Situation bezieht und dort einsetzt. Dies hat den Vorteil, dass die so erworbenen Fähigkeiten vom alltäglichen Notfall bis hin in einem Katastrophen- und Zivilschutzfall angewandt werden können, was die Akzeptanz fördern sollte.

Aufgeklärte, also mündige Bürgerinnen und Bürger, können so gute und verlässliche Partner in der Sicherheitsarchitektur sein. Die Fähigkeit der Bevölkerung zur privaten Notfallvorsorge, sowie Selbsthilfe und ihre Kenntnis über das richtige Verhalten bei Gefahr sind eine wichtige Grundlage des organisierten Hilfeleistungssystems, da sie vor allem während und in der ersten Phase einer Katastrophe oder im Zivilschutzfall die organisierten (professionellen) Katastrophenschutzkräfte unterstützen.

Dabei ist unter Zivilschutzaspekten „Erste Hilfe“ wie folgt definiert:

„Erste Hilfe im Bevölkerungsschutz ist die unverzügliche Hilfe, die einer kranken oder verletzten Person oder einer Person in einer emotionalen Notsituation zuteilwird, bis professionelle (organisierte) Hilfe eintrifft. Es geht dabei nicht nur um körperliche Wunden oder Erkrankungen, sondern auch um andere Formen der Erstbetreuung, einschließlich der psychologischen und sozialen Unterstützung für Menschen in emotionalen Notsituationen aufgrund schlimmer Erfahrungen oder traumatischer Ereignisse. Erste-Hilfe-Maßnahmen sollen Leben erhalten, Leiden lindern, weiteren Erkrankungen oder Verletzungen vorbeugen, und die Genesung fördern.“

Administration und Finanzierung

Der Bund will bei der Durchführung des Programms auf dritte Seite, hier sinnvollerweise auf die Hilfsorganisationen, zurückgreifen. Dabei müssen die administrativen und finanziellen Bedingungen für eine Umsetzung für beide Seiten angemessen sein. Hier sind nunmehr gerade mit Blick auf die durchaus problematischen Erfahrungen der Vergangenheit die administrativen Verfahren im Sinne einer schlanken Verwaltung gestaltet, dass einerseits die Nachweise für die Leistungen mit der notwendigen Sicherheit vorzulegen sind, dies andererseits aber auch akzeptanzfähig und möglich ist. Zudem sind als Projektförderung zielorientiert und flexibel aus den Möglichkeiten des Zuwendungsrechts die Finanzierungsformen Festbetrags-, Anteils- und Vollfinanzierung auf die Maßnahmen definiert.

Fazit und Ausblick

Nach der mehr als sechzigjährigen Historie dieser grundgesetzlichen staatlichen und nicht zuletzt überlebenswichtigen Aufgabenwahrnehmung kann man guten Gewissens sagen: Ja!, hier wurden, sowohl was das Ziel, als auch den Inhalt und die Umsetzungsbedingungen betrifft, neue Wege beschritten. Also: „Neuer Wein in neuen Schläuchen“. Das Programm bietet die Chance, den Bürger aktuell und neu zu erreichen und so die Basis für einen zeitgemäßen Katastrophen- und Zivilschutz zu legen.

Dieses neue Programm fordert geradezu mit Blick auf die aktuelle Pandemielage dazu auf, dem Bürger eine Pflegehilfskräfte-Ausbildung anzubieten, um dem in besonderen medizinischen Lagen bestehenden offensichtlichen Mangel an Hilfen in Krankenhäusern und im privaten Umfeld entgegenzuwirken. Im Sinne eines medizinischen Bevölkerungsschutzes sollte hier ein zweites staatlich gefördertes Projekt für und mit dem Bürger aufgelegt werden. Die Zeit ist auch hierfür – wieder – reif.

Letztlich wäre es zu kurz gesprungen, wenn man die mit dem neuen Programm EHSB gelegte Basis beim Bürger nicht sichern und weiterentwickeln würde. Es würde die Chance vertan, nachhaltig zu wirken. Der Bürger, der über dieses Programm grundlegend angesprochen und sensibilisiert wurde, sollte auf zeitaktueller Basis – z.B. App-basiert – weiter interessiert werden. Ihm sollten Fortbildungen angeboten und vielleicht auch zu einer potenziellen Mitwirkung im System des Zivil- und Katastrophenschutzes animiert werden – ganz im Sinne eines sog. „Ungebundenen mobilen Helfers“.

Ass. jur. Benedikt Liefländer ist Oberst d.R. und als Berater im Zivil- und Katastrophenschutz tätig. Bis Ende 2017 war er Bereichsleiter Notfallvorsorge im Generalsekretariat des Malteser Hilfsdienstes.

Ralf Sick M.A. ist Bereichsleiter Bildung, Erziehung und Ehrenamt des Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

10 Jahre Konsensus-Prozess zur Qualitätssicherung in der PSNV

Bis heute bildet er die fachliche Grundlage der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) in Deutschland: der Konsensus-Prozess. Am 10. November jährte sich die Abschlussveranstaltung zum zehnten Mal. Überblick über einen komplexen Vorgang mit Langzeitwirkung.

Jutta Helmerichs und Verena Blank-Gorki

Was ist der Konsensus-Prozess?

Der Konsensus-Prozess ist ein mehrjähriger Arbeits- und Abstimmungsprozess (2007–2010) zur Festlegung von bundeseinheitlichen Qualitätsstandards und Leitlinien der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). PSNV richtet sich an direkt Betroffene und Einsatzkräfte im Zusammenhang mit den psychosozialen Folgen von Not- und Unglücksfällen, Anschlägen und Katastrophen sowie einsatzbezogenen psychischen Belastungen und Erkrankungen.

Der Konsensus-Prozess wurde vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) moderiert. Beteiligt an diesem Prozess waren 120 Delegierte aus 40 Bundes- und Landesbehörden, Organisationen und Fachverbänden, die die PSNV in Deutschland konzipieren, anbieten und verantworten. Die in Form von Arbeitsgruppen

und IT-gestützten Foren (sog. modifiziertes Delphi-Verfahren) erarbeiteten Qualitätsstandards und Leitlinien wurden in zwei Konsensus-Konferenzen 2008 und 2009 abgestimmt und am 10. November 2010 in der Abschlusskonferenz einstimmig verabschiedet. Die Ergebnisse wurden abschließend durch eine freiwillige Selbstverpflichtung aller Kooperationspartner per Unterschrift besiegelt.

Warum gab es den Konsensus-Prozess?

Seit Mitte der 1990er Jahre entwickelten sich in den Organisationen der Gefahrenabwehr vielerorts und mit hoher Dynamik Konzepte und praktische Angebote zur psychosozialen Unterstützung im Kontext von Notfallereignissen und belastenden Einsatzsituationen. Diese Angebote



Abbildung 1:
Auf den Konsensus-
konferenzen wurden die
Qualitätsstandards und
Leitlinien von den
Delegierten per
Unterschrift
verabschiedet.
(Quelle: BBK)

waren uneinheitlich und weitgehend ohne wissenschaftliche Grundlage. Auch drängten viele unterschiedliche Anbieter der psychosozialen Hilfe auf den neuen Markt, und es wurde kontrovers über die richtige Strategie der psychosozialen Versorgung diskutiert. Auf Seiten der Einsatzkräfte und Führungskräfte in Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei, Bundeswehr und THW gab es zudem erhebliche Akzeptanzprobleme gegenüber psychosozialer Unterstützung.

Kommunen, Innenministerien und Senate der Länder sowie Einsatzorganisationen forderten um das Jahr 2000 schließlich eine fachliche Orientierung und Systematik im neuen Arbeitsbereich der psychosozialen Hilfe für Betroffene und Einsatzkräfte. Auf Initiative der Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern (BMI) und dem BBK wurden daraufhin ab 2003 erste Grundlagenforschungsprojekte in Auftrag gegeben, die von BBK und BMI gefördert wurden. In einem zweiten Schritt und auf der Basis erster Studienergebnisse wurde dann 2007 der Konsensus-Prozess zur Qualitätssicherung in der psychosozialen Notfallversorgung angestoßen.

Was hat der Konsensus-Prozess bewirkt?

- **Orientierung und fachliche Grundlage**
Die erarbeiteten Qualitätsstandards und Leitlinien der PSNV bündelten erstmals die gemeinsamen Ziele, Grundannahmen, wesentlichen Maßnahmen, strukturellen Anforderungen und geplanten zukünftigen Schritte aller Behörden und Organisationen, die in Deutschland die PSNV konzipieren, anbieten und verantworten.
- **Wissenschaftlich gesicherte PSNV-Praxis**
Alle verabschiedeten Standards und Leitlinien sind durch internationale und nationale Forschungsergebnisse gesichert oder – wenn das noch nicht möglich war – durch Best Practice gestützt. Zudem sind sie kompatibel mit allen zeitgleich erarbeiteten evidenzbasierten Guidelines der PSNV in europäischen Nachbarländern.
- **Dauerhafte Plattform für Austausch, Vernetzung und Fachentwicklung**
Die mehrjährige konstruktive Zusammenarbeit sehr vieler unterschiedlicher Akteure im Konsensus-Prozess und die konsensualen Ergebnisse motivierten, die Fachentwicklung der PSNV weiter voranzutreiben. Seit 2010 sind viele Ziele, die mit dem Konsensus-Prozess für die



Abbildung 2: Behörden und Organisationen, die am Konsensus-Prozess aktiv beteiligt waren. Zudem waren das Bundesamt für Bevölkerungsschutz in der Schweiz (BABS) und die Magistratsdirektion Wien / Österreich beratend einbezogen. (Grafik: BBK)

Zukunft der PSNV formuliert worden waren, eingelöst worden. Gestützt wurde dies durch regelmäßige Symposien, Arbeitsgruppen, Forschungsverbände, nationale und europäische Gremien und gemeinsame Einsatzerfahrungen bei Anschlägen und Großschadenslagen sowie Übungen zur Vorbereitung auf Großveranstaltungen.

Welche wesentlichen Konsense wurden erzielt?

Auf den drei Konsensus-Konferenzen 2008, 2009 und 2010 wurden grundlegende Begriffe, Grundannahmen, Zielgruppen und Maßnahmen sowie Leitlinien zur Implementierung der PSNV in die Gefahrenabwehr in Deutschland verabschiedet.

PSNV-Philosophie

Von besonderer Bedeutung ist die Grundannahme der PSNV, auf die sich alle Konsensus-Partner verständigten: Danach sollen zur Bewältigung außergewöhnlich belastender Ereignisse zunächst immer personale und soziale Ressourcen der Betroffenen aktiviert werden. PSNV-Angebote wirken gegebenenfalls ergänzend oder ausgleichend, wenn diese Ressourcen (zeitweise) fehlen oder für die Bewältigung des Erlebten nicht ausreichend sind.

Die Philosophie der PSNV ist somit Prävention und ein salutogenetischer Ansatz, der sich nicht an Defiziten, sondern an Fähigkeiten und Ressourcen orientiert. Die PSNV wendet sich damit ausdrücklich gegen die Pathologisierung von Notfallbetroffenen und belasteten Einsatzkräften

und gegen eine Pauschalisierung der Unterstützungsbedarfe.

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) (DIN 13050:2015-04)
 Der Begriff „Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)“ beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen. Übergreifende Ziele der PSNV sind

- Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen,
- Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen und
- Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen.

Aufgrund der salutogenetischen Ausrichtung wurde in beiden Abbildungen zu den PSNV-Maßnahmen (Abbildungen 3 und 4) die Unterstützung im beruflichen und sozialen Netzwerk als primäre Unterstützung explizit visualisiert (grün). Professionelle psychosoziale Beratungsdienste (gelb) und ambulante und stationäre psychologische und ärztliche Regelversorgungen (rot) ergänzen diese Unterstützung bei Bedarf.

Begriffsbestimmung, Zielgruppen und Maßnahmen

Essenziell war auch die Verständigung über Begriffe. So wurde der Begriff Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) erstmalig definiert und in Maßnahmen für die Zielgruppe „Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene und/ oder Vermisste“ einerseits und Maßnahmen für „Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehren, der Polizeien, des Katastrophenschutzes, des THW und der Bundeswehr und deren jeweilige Angehörige“ andererseits differenziert.

Die Maßnahmen für die erstgenannte Gruppe gliedern sich in die „Psychische Erste Hilfe durch Einsatzkräfte“, „psychosoziale Akuthilfe durch speziell dafür ausgebildete Kräfte der Gefahrenabwehr (wie Notfallseelsorge, Krisenintervention, Notfallpsychologie)“ sowie Hilfen durch Beratungseinrichtungen und heilkundliche Interventionen (Abbildung 3).

Die Maßnahmen für die Zielgruppe Einsatzkräfte gliedern sich in einsatzvorbereitende, einsatzbegleitende und einsatznachsorgende Maßnahmen (Abbildung 4).

Leitlinien zur Implementierung in die Gefahrenabwehr

Die skizzierten PSNV-Grundlagen werden ergänzt durch Leitlinien aus verschiedenen, nachfolgend auszugsweise vorgestellten Themenbereichen, die für eine umfassende Qualitätssicherung wichtig sind:

- **Strukturelle Vernetzung:**
 Interdisziplinäre und organisationsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Anbietern, Behörden und Organisationen der Gefahrenabwehr in den Kommunen durch „Netzwerktreffen“ und „Arbeitsgemeinschaften PSNV“ und Einrichtung von Landeszentralstellen PSNV für alle Bundesländer empfohlen (Koordination, Fachentwicklung und Beratung auf Länderebene).
- **Führungskräfte PSNV:**
 Einbindung von PSNV in Einsatzgeschehen bei komplexen Gefahren- und Schadenslagen sowie Qualifikation und Berufung der Funktionen Leiter, Fachberater und Führungsassistent PSNV.
- **Implementierung der PSNV in Strukturen des Einsatzwesens:**

Keine Parallelstrukturen, sondern Einbindung in die bestehenden Strukturen.

- **Bundeseinheitliche Mindeststandards für Aus- und Fortbildung:**
 Tätigkeits- und Kompetenzprofile für operative PSNV-Kräfte beschrieben.
- **PSNV im Einsatzalltag:**
 Bundesweit flächendeckendes Netz psychosozialer Akuthilfe für die Versorgung Betroffener bei Individualnotfällen mit PSNV-Einsatzindikation zu implementieren und Verankerung psychosozialer Prävention und Nachsorge für Einsatzkräfte in den alltäglichen Strukturen des Einsatzwesens.

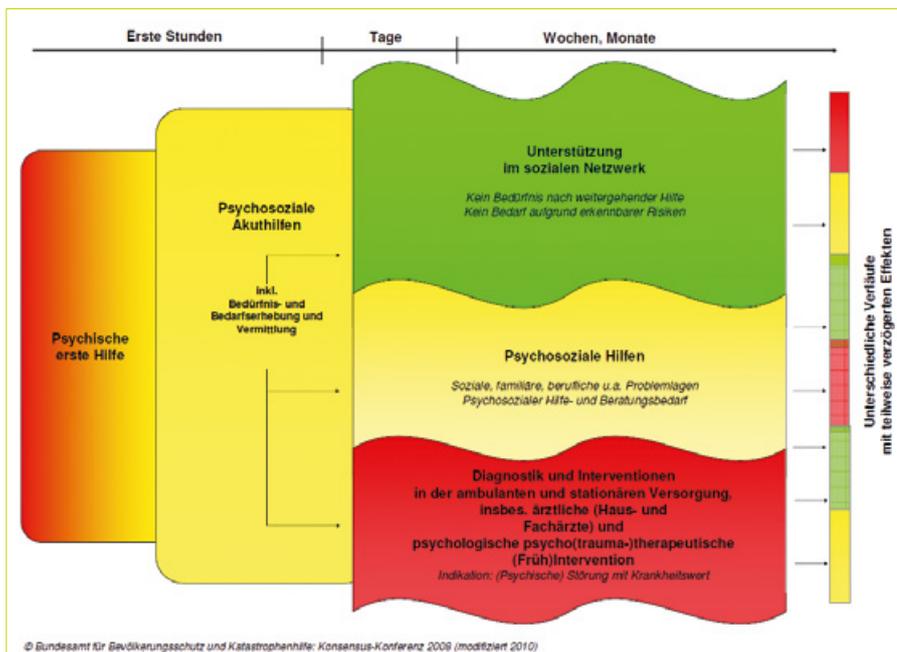


Abbildung 3: Maßnahmen für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene und/ oder Vermisste (PSNV-B).

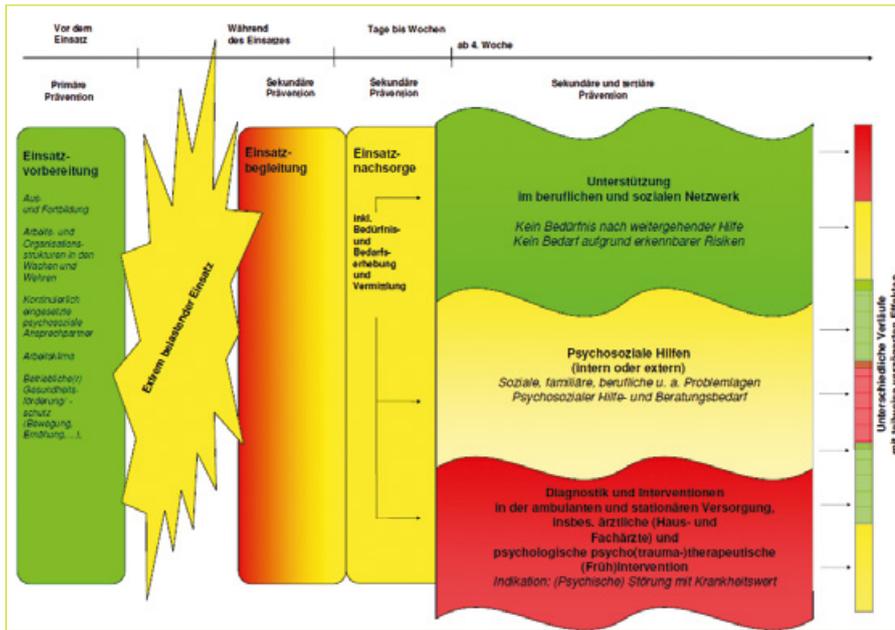


Abbildung 4: Maßnahmen für Einsatzkräfte vor, während und nach belastenden Einsätzen (PSNV-E).

in die DIN-Norm „Begriffe im Rettungswesen“ aufgenommen. Dazu gehören Einsatznachsorge, Krisenintervention im Rettungsdienst, Notfallseelsorge, Psychische Erste Hilfe, Psychosoziale Akuthilfe, Psychosoziale Notfallversorgung und Psychosoziale Prävention im Einsatzwesen (vgl. DIN 13050:2015-04).

- Standards in der psychosozialen Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte: 2016 legte eine vom AK II der Innenministerkonferenz beauftragte und unter Federführung des Landes Hessen tätige Bund-Länder-Arbeitsgruppe das Konsensuspapier der Polizeien des Bundes und der Länder vor, das den Ergebnissen des Konsensus-Prozesses folgt.

Wie wirkt der Konsensus-Prozess weiter?

Der Konsensus-Prozess war Auftakt für eine vernetzte und qualitätsgesicherte PSNV in Deutschland. Auf der Basis dieses Arbeitsprozesses wurden bis heute weitere wichtige Schritte der Qualitätssicherung umgesetzt:

Standardisierung und Implementierung

- PSNV-Positionspapier der Feuerwehren (2012, DFV und AGBF-Bund) (http://www.hilfefuerhelfer.de/fileadmin/PSNV/AGBF_und_DFV-DFV-Position_zur_PSNV_November_2012x.pdf).
- Positionspapier des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (2019, Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V., der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V., Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.) (<https://lfag-psnv.de/wp-content/uploads/2019/11/Positionspapier-PSNV-O%CC%88GD.pdf>).
- Standardisierung der PSNV-Ausbildung: Die vier Hilfsorganisationen ASB, DRK, JHU und MHD sowie die evangelische und katholische Notfallseelsorge in Deutschland legten 2013 ein Papier zu gemeinsamen Qualitätsstandards und Leitlinien zu Maßnahmen der PSNV für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und/ oder Vermisste im Bereich der Psychosozialen Akuthilfe vor, das erstmals Umfang und Inhalte der Ausbildung festlegte (https://lfag-psnv.de/wp-content/uploads/2019/11/2012_qualitaetsstandards_und_leitlinien_psnv-1.pdf).
- Normierung: Die meisten im Konsensus-Prozess verabschiedeten Begriffe wurden auf Initiative des BBK 2015

- Standard für Einsatzdokumentation: Um die Einsatzdokumentation zu standardisieren, vergab das BBK 2015 ein wissenschaftliches Gutachten [4] und initiierte 2019 gemeinsam mit dem Kriseninterventionsteam München, der Ludwig-Maximilians-Universität München und weiteren Kooperationspartnern ein wissenschaftlich begleitetes Verbundprojekt zur Entwicklung einer bundeseinheitlichen Einsatzdokumentation (www.steps-b.de).

Forschung zu PSNV und Fachentwicklung

- Seit 2010 vier vom BBK beauftragte Studien mit den Forschungsschwerpunkten: Interkulturelle Kompetenz im Bevölkerungsschutz [7], Evaluation des PSNV-Einsatzes beim Amoklauf in Winnenden/Wendlingen in Baden-Württemberg [1], Führungskräfte PSNV – Anforderungen und Qualifizierung [6] und PSNV für Kinder und Jugendliche in Großschadenslagen [5].
- Zwei EU-Projekte mit Koordination durch das BBK und den Schwerpunkten: PSNV in CBRN-Lagen und PSNV für Menschen mit Behinderungen [2].
- Bund-Länder-Projekt (BBK und Landeszentralstellen PSNV) zur Qualifizierung von PSNV-Führungskräften: wissenschaftlich begleitete Multiplikatoren-schulung.
- Fachberatung zu PSNV nach einem Terroranschlag. Das BBK ist am gemeinsamen Forschungsprojekt der Alice-Salomon-Hochschule und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin anlässlich des Anschlages auf dem Berliner Weihnachtsmarkt 2016 (<https://www.ifaf-berlin.de/projekte/psnvnet>) fachberatend beteiligt.
- Wissenschaftliche Evaluation der Einsatzpraxis der Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) des BBK [3].

Literaturhinweise

- [1] Blank-Gorki, V., Karutz, H. & Helmerichs, J. (2017). Evaluation PSNV-Einsatz Amoklauf Winnenden /Wendlingen. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Wissenschaftsforum, 13. Bonn: Eigenverlag.
- [2] European Network for Psychosocial Crisis Management (2017). Assisting People with Disabilities in Case of Disaster. Federal Office of Civil Protection and Disaster Assistance. Science Forum. Vol. 14, Bonn: Eigenverlag.
- [3] Helmerichs, J., Fröschke, K., & Hahn, T. (2020). Anliegen Betroffener von Terroranschlägen oder Katastrophen gegenüber behördlichen Ansprechstellen für Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe. Kriminalistik (4), 217–224.
- [4] Hering, T. & Helmerichs, J. (2018). Standardisierte Einsatzdokumentation in der psychosozialen Notfallversorgung. Notfall und Rettungsmedizin, Zeitschrift für präklinische und innerklinische Notfallmedizin, (21), 205–211.
- [5] Karutz, H., Fegert, A.-K. & Blank-Gorki, V. (2020). Kind und Katastrophe (KIKAT). Psychosoziale Notfallversorgung für Kinder und Jugendliche in komplexen Gefahren- und Schadenslagen. Unveröffentlichter Abschlussbericht.
- [6] Mähler, M., Hofinger, G., Künzer, L., Zinke, R. & Kather, F. (2019). Führungskräfte PSNV. Anforderungen und Qualifizierungen. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Forschung im Bevölkerungsschutz, Bd. 21. Bonn: Eigenverlag.
- [7] Schmidt, S., Hannig, C., Kietzmann, D., Knuth, D., Mösko, M. & Schönefeld, M. (2018). Interkulturelle Kompetenz im Bevölkerungsschutz. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Forschung im Bevölkerungsschutz, 20. Bonn: Eigenverlag.

PSNV auf Ebene der Bundesländer – Landeszentralstellen

Im Zeitraum 2010 bis 2020 wurde – wie im Konsensus-Prozess empfohlen – die PSNV auf Landesebene gestärkt. Deshalb ist mittlerweile in insgesamt elf Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen) eine Landesbeauftragte für PSNV über die jeweilige Behörde für Inneres installiert. In drei Bundesländern (Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland) gibt es zentrale Ansprechpartner für die PSNV, die durch die jeweiligen Landesbehörden für Inneres berufen und in Abstimmung mit diesen tätig sind. In Hessen und Sachsen-Anhalt sind zentrale zivilgesellschaftliche Ansprechpartner auf Landesebene für die Belange der PSNV in diesen Bundesländern tätig (Abbildung 5).

Wo lassen sich die Ergebnisse des Konsensus-Prozesses nachlesen?

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2012). Psychosoziale Notfallversor-

gung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.). Praxis im Bevölkerungsschutz. Bd. 7. 2. Auflage. Bonn: Eigenverlag (https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevoelkerungsschutz/PiB_7_PSNV_Qualit_stand_Leitlinien_Teil_1_2.pdf?__blob=publicationFile).

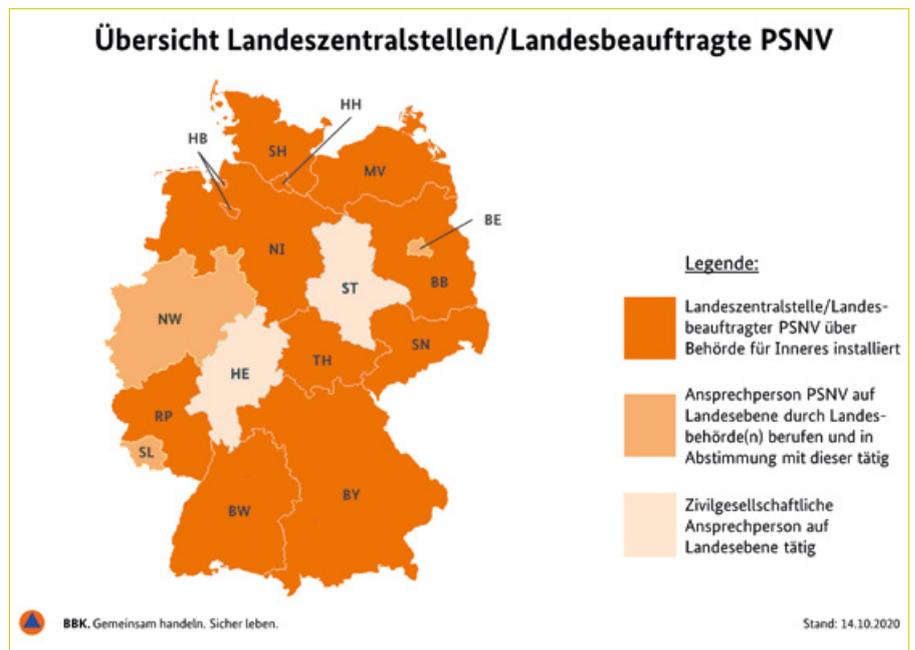


Abbildung 5: In den meisten Bundesländern ist die PSNV eine Aufgabe der Innenministerien bzw. Behörden für Inneres. (Quelle: BBK)

Dr. Jutta Helmerichs ist Leiterin des Referates *Psychosoziales Krisenmanagement* im BBK.
 Verena Blank-Gorki war von 2007 bis 2015 Referentin im Referat *Psychosoziales Krisenmanagement* und hat den Konsensus-Prozess fachlich begleitet.

„Im entscheidenden Fall lebensrettend“

Deutsches Rettungsrobotik-Zentrum: Verbund unter Leitung der Feuerwehr Dortmund entwickelt innovative Technologien zur Verbesserung von Rettungseinsätzen

Sylvia Pratzler-Wanczura und Wolfgang Duveneck

Bei der Bewältigung von Notfällen und Katastrophen werden Einsatzkräfte regelmäßig mit gefährlichen Situationen konfrontiert und riskieren immer wieder ihr Leben. Allein zu Bränden und Explosionen gibt es in Deutschland jedes Jahr rund 200.000 Feuerwehreinsätze. Die daraus resultierenden Gefahren – insbesondere auch für Einsatzkräfte – sind groß. Hier können luft- und bodengebundene Robotersysteme helfen, die Arbeit für die Einsatzkräfte nicht nur sicherer, sondern auch effektiver zu gestalten. Genau dies war die Grundidee zur Gründung eines Zentrums, in dem anwendungsorientierte Robotersysteme entwickelt, getestet und verstetigt werden. Ziel ist es, die Akteure der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – und hierbei insbesondere die Feuerwehr – zu unterstützen.



Abbildung 1: Roboter „D3“
(Foto: DRZ e.V.)

Um die dafür erforderliche interdisziplinäre Zusammenarbeit möglich zu machen, startete Ende 2018 das vom Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie (IFR) der Feuerwehr Dortmund koordinierte Forschungsprojekt „Aufbau des Deutschen Rettungsrobotik-Zentrums (A-DRZ)“. Als Zusammenschluss von 13 namhaften Projektpartnern aus dem Bereich der Anwender, Forschung und Industrie soll

es die Optimierung der zivilen Gefahrenabwehr durch mobile Robotersysteme vorantreiben. Als Trägerorganisation wurde der gemeinnützige Verein Deutsches Rettungsrobotik-Zentrum e.V. (DRZ e.V.) gegründet.

Im Mittelpunkt des A-DRZ stehen Entwicklung und Test boden- und luftgebundener Robotersysteme, die sich an den Herausforderungen der Einsätze (technisch und konzeptionell) orientieren, um nutzbar zu sein. Gefördert wird dieses zunächst auf vier Jahre angelegte Forschungsprojekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Förderbekanntmachung „Zivile Sicherheit – Innovationslabore / Kompetenzzentren für Robotersysteme in menschenfeindlichen Umgebungen“ (Förderkennzeichen 13N14852 bis 13N14863) im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“.

Kernelement des A-DRZ ist ein szenariobasierter Forschungsansatz. Als Ausgangspunkt für die Erforschung und Entwicklung der Robotersysteme stehen hier insbesondere vier Leitszenarien „Feuer“, „Einsturz und Verschüttung“, „Detektion von Gefahrstoffen“ und „Hochwasser“ im Fokus. Sie sind ein Ausschnitt der möglichen Einsatzfelder von künftigen Robotersystemen in menschenfeindlicher Umgebung mit dem Ziel, die Einsatzkräfte bei ihren anspruchsvollen und gefährlichen Aufgaben zu unterstützen – sei es zum Beispiel bei der Erkennung von Bränden, der Identifikation von einsturzgefährdeten Strukturen, der Probenahme bei Gefahrguteinsätzen oder der Lageerkundung bei Hochwasser. Das gilt sowohl für die körperliche und seelische Belastung als auch für die der Risikominimierung:

- Einsatzstellenlogistik: bspw. Transport von Equipment, Verlegen von Schlauchleitungen
- Operative Maßnahmen – Bezugspunkt Mensch: bspw. Transport von Verletzten aus dem Gefahrenbereich, Auffinden von Verletzten, Rettung, Zugang zu Verletzten schaffen
- Operative Maßnahmen – Bezugspunkt Objekt / Schadenstelle: bspw. Wasserversorgung, Eindämmen des Austrittes [Gasleitung, Auffangmöglichkeiten], blockierte Wege, Ortung der Austrittsstelle

- Lageerkundung/-darstellung: bspw. Orientierung im abgeschlossenen Raum, Orientierung im Raum (Dämpfe, Trümmer), Orientierung bzgl. der Ausdehnung des Ereignisses (räumlich), Position eigener Kräfte
- Einsatzstellensicherung: bspw. Bergung von gefährlichen Gütern und Stoffen (GSG), Instabilität des Objektes, Festlegung des Gefahren- und Evakuierungsbereiches, plötzliche Lageänderungen
- Psychische Faktoren (Human factors) wie Stress, Zeitdruck, Ungewissheit
- Physische Faktoren: bspw. Hitze, Materialbeständigkeit (ätzend, Korrosion, Rost – verbaute Materialien), Kontamination von Einsatzkräften und Equipment
- Sonstiges: bspw. Ausbreitung des Schadensgebietes, Gefahren für die Umwelt, Identifikation der Stoffe (Wechselwirkungen), Bestimmung der Umgebungsparameter, hoher Personalbedarf, bedingte Einsatzmöglichkeiten von Equipment)

Die daraus resultierenden Herausforderungen sind ebenso wie die an die Roboter gerichteten Aufgaben sehr groß. Hier geht es in erster Linie darum, dass Robotersysteme in Zukunft die Fähigkeitslücken schließen, die es im Feuerwehreinsatz heute noch gibt – es geht nicht um den Ersatz des Menschen als Einsatzkraft, sondern um ein kooperatives Miteinander von Mensch und Kollege Roboter.

Die Lösungsansätze werden im Projekt A-DRZ durch die Verschmelzung anwenderorientierter Praxis und visionärer Entwicklung garantiert: das Zusammenspiel von Einsatzkräften, Forschung und Industrie unter der Leitung der Feuerwehr Dortmund als einem der Anwender. Damit kann sichergestellt werden, dass die Anforderungen der zivilen Gefahrenabwehr auch in den Forschungsarbeiten eine prominente Rolle einnehmen. Um dies sicherzustellen und nachhaltig zu verankern, ruht das A-DRZ auf fünf Pfeilern (vgl. Abbildung 2)



Abbildung 2: Pfeiler des A-DRZ (eigene Darstellung)

Reine Theorielösungen, die nur unter Laborbedingungen funktionieren, wird es nicht geben. Stattdessen werden die mobilen Robotersysteme für die zivile Gefahrenabwehr in einem sogenannten „Living Lab“ erforscht, entwickelt und getestet. Das „Living Lab“ ist das Herzstück der praktischen Arbeit: ob als Fläche für Tests der entwickelten Systeme unter realen Bedingungen oder Austragungsort für Robotik-Wettbewerbe. Hier werden praxistaugliche Entwicklungen geschmiedet, die robust, zuverlässig und prag-

matisch sind und sich an den vier genannten Szenarien ausrichten. Über allem aber steht das Ziel, Robotersysteme zu schaffen, die künftig zunehmend dazu beitragen können, Einsätze für gefährdete Menschen ebenso wie für Einsatzkräfte noch sicherer bewältigen zu können. In den vergangenen Jahren hat sich der Einsatz unbemannter Systeme in der Gefahrenabwehr vor allem im Bereich der Flugsysteme (UAV – Unmanned Aerial Vehicle, oder umgangssprachlich „Drohne“) etabliert. Hierbei handelt es sich allerdings oft noch um Einzellösungen, ohne dass damit allgemeine Schulungskonzepte oder Standards verbunden sind. Einsatzfelder sind bislang unter anderem Lageerkundung, Glutnest- und Personensuche. Verwendet werden Tageslicht- und Infrarotkameras. Andere Sensoren wie z. B. Laserscanner oder Messgeräte sind Ausnahmen. Eine Anknüpfung und Einpassung der Systeme zu bestehenden feuerwehrtechnischen Ausstattungen und Konzepten unter Beachtung der geltenden Feuerwehrdienstvorschriften ist jedoch dringend erforderlich: Geräte im Feuerwehreinsatz unterliegen Normen und Standards. Im Projekt A-DRZ sollen daher verbindliche Standards definiert werden, auf deren Basis Zertifizierungen von Systemen möglich sind. Dies bietet Vorteile für Anwender und Hersteller: Hersteller können darauf bauen, dass die Bedürfnisse der Anwender verbindlich beschrieben sind, und Anwender haben die Sicherheit, tatsächlich einsatztaugliche Systeme beschaffen zu können. Hierbei hat der Einsatz von Robotern bei der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr – neben der technischen Komponente – auch einen erheblichen Einfluss auf die einsatztaktischen Grundsätze der Feuerwehren und setzt zudem voraus, dass die potenziellen Anwender den Umgang mit Robotern erlernen und üben. An dieser Stelle bietet A-DRZ den Anwendern die Möglichkeit zur Erfahrungssammlung unter realitätsnahen Übungsbedingungen. Schulungs- und Ausbildungskonzepte lassen sich gezielter aufbauen und evaluieren. Eine große Bedeutung wird bei A-DRZ dem offenen Netzwerk mit Vertretern von BOS beigemessen, der im Projekt als Multiplikator und Ideengeber dient, um nicht nur neue Ideen und Anforderungen an das Kompetenzzentrum heranzutragen, sondern aus diesem Kreis auch potenzielle Nutzer für die entwickelten Systeme zu gewinnen.

„Alle bisherigen Anwendungen geben ein deutliches Signal, dass mit unbemannten Systemen weit mehr möglich ist. Hier ist also dringend Forschungs- und Entwicklungsarbeit nötig“, sagt Dirk Aschenbrenner, Direktor der Feuerwehr Dortmund und Vorstandsvorsitzender des gemeinnützigen Vereins DRZ e. V. „Das gilt sowohl für Drohnen als auch für bodengebundene robotische Systeme, die sogenannten „Unmanned Ground Vehicle, kurz UGV.“ Dafür hat DRZ-Geschäftsführer Robert Grafe ein Beispiel aus der praktischen Arbeit des noch jungen Projekts parat: „D3“ – das ist der Arbeitstitel für einen kettengetriebenen Bodenroboter, der vom A-DRZ in Auftrag gegeben wurde und eines Tages unverzichtbarer Helfer für Rettungskräfte in gefährlichen Einsätzen sein soll.“

Hier wurde im Verbund für den ‚D3‘ ein Modularisierungskonzept für Bodenroboter entwickelt. Auf dem ge-

planten Modulträger des ‚D3‘ können nach dem Umbau unterschiedliche Module austauschbar montiert werden, die dem Gesamtsystem verschiedene Fähigkeiten geben. Dazu gehört beispielsweise Umgebungswahrnehmung, Detektion von Menschen, selbstständiges Fahren und die Verwendung von unterschiedlicher Einsatzrüstung.“



Abbildung 3: RobLW und Roboter „D2“
(Foto: DRZ e.V.)

Denn der künftige Aufgabenbereich von „D3“ wird ebenso wie bei seinem „Bruder“, dem Roboter „D2“, vielseitig sein. In menschenfeindlichen Umgebungen, wie zum Beispiel bei Feuer, nach Gebäudeeinstürzen oder bei Hochwasser sollen die Roboter Einsatzkräfte schützen und ihre Arbeit erleichtern. Aber auch Einsätze, bei denen Gefahr gut eine Rolle spielt, gehören dazu. So können je nach Bedarf dreidimensionale Lagebilder aus einem eingestürzten Haus geliefert, mit Hilfe einer Wärmebildkamera verschüttete Menschen aufgespürt oder bei einem Unfall mit Chemikalien Proben von Flüssigkeiten oder anderen Stoffen aufgenommen werden. Aber auch, wenn es beispielsweise um die Abdichtung eines Lecks mit einer giftigen Flüssigkeit geht, können die Roboter helfen, ohne dass sich dabei Einsatzkräfte in Gefahr bringen müssen.

„Wir möchten Impulsgeber für die Produktentwicklung sein, notwendige Standards setzen und die Verbreitung von Robotern in Schutz und Rettung vorantreiben“, betont Dirk Aschenbrenner und macht auf ein ganz spezielles wichtiges Forschungsfeld aufmerksam: die zunehmenden Einsätze bei großen Wald- und Vegetationsbränden. So hatte erst kürzlich die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren NRW (AGBF NRW) ein Positionspapier formuliert, das dringenden Forschungsbedarf aufzeigt. Dabei war das IFR federführend an der Ausarbeitung beteiligt. „Der formulierte Lösungsansatz liegt in der Unterstützung der Einsatzkräfte durch (teil)autonome Robotersysteme“, so Aschenbrenner. „Denn sie können auch hier gefährliche und belastende Tätigkeiten übernehmen und so

die Einsatzkräfte entlasten. Und genau dieser Thematik widmet sich das Projekt A-DRZ.

Gerade wurde im Rahmen von A-DRZ auch ein bislang einmaliger Robotik-Leitwagen – kurz: RobLW – entwickelt. Er soll künftig als Transportmittel für Drohnen und Roboter und zugleich als Steuerungszentrale bei Einsätzen vor Ort dienen (Stichwort: Robotik Task Force). Ursprünglich sollte das Projekt auf der Weltleitmesse für Feuerwehr, Rettungswesen, Bevölkerungsschutz und Sicherheit, der INTERSCHUTZ 2020, in Hannover einen umfangreichen Einblick in seine Arbeit geben. Dort sollte auch der RobLW seine Premiere feiern. Wegen der Corona-Pandemie musste die Messe jedoch auf das kommende Jahr verschoben werden. Das Fahrzeug wurde deshalb unabhängig von der INTERSCHUTZ seiner Bestimmung übergeben.

Die Präsentation des DRZ jedoch wird im kommenden Jahr auf der INTERSCHUTZ 2021 stattfinden. „Die Messe bietet uns ideale Voraussetzungen, das DRZ weit über die Grenzen hinaus bekannt zu machen“, so Dirk Aschenbrenner. „Aber auch sonst ist jeder aus dem genannten Kreis, der uns kennenlernen oder bei uns als Mitglied mitwirken möchte, herzlich willkommen.“

Mit Nachdruck betonen Aschenbrenner und Grafe, dass Roboter auch künftig nicht die Feuerwehrfrau oder den Feuerwehrmann ersetzen werden: „Die digitalen Kollegen sind nichts anderes als technische Helfer, um die Gefahren für Einsatzkräfte zu reduzieren und die Leistungsfähigkeit der Retter zu steigern. Aber im entscheidenden Fall können sie lebensrettend sein.“

Das Konsortium des A-DRZ-Projektes ist davon überzeugt, dass es mit dem Konzept gelingen wird, robotische Systeme nachhaltig in den Dienst der BOS zu bringen. Eine wesentliche Voraussetzung für diesen Innovationsprozess ist der langfristige Betrieb des Kompetenzzentrums und des ihn tragenden Netzwerkes. Deshalb ist es ein Ziel, das bereits vorhandene Innovationspotenzial auch über die Förderphase hinaus durch den Wissenstransfer zu den Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und dem Kreis der Anwender zu steigern. Somit wird das Kompetenzzentrum nach erfolgreicher Gründungsphase offen sein für weitere Mitglieder aus Forschung, Industrie und Anwendung.

Weitere Informationen: www.rettungsrobotik.de

Dr.-Ing. Sylvia Pratzler-Wanczura ist wissenschaftliche und zugleich stellvertretende Leiterin des Instituts für Feuerwehr- und Rettungstechnologie der Feuerwehr Dortmund.

Wolfgang Duneneck ist freiberuflicher Journalist und arbeitet für Tageszeitungen und verschiedene Zeitschriften. Er ist auch Pressesprecher der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes.

Die Versorgung und Unterstützung der Streitkräfte – Pfeiler der Zivilen Verteidigung

Michael Klinkenberg

Seit den Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung (RRGV) vom 10.01.1989 ist zumindest in Grundzügen die Notwendigkeit des Erbringens von Versorgungs- und Unterstützungsleistungen für die Streitkräfte ressortübergreifend bekannt. Auf dem Stand der heutigen sicherheitspolitischen Lage gibt die ressortabgestimmte Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) diese Erfordernisse nach einzelnen Handlungsfeldern aufgeschlüsselt und erläutert wieder. Sie ist damit eine Grundlage für weitergehende Planungen und Maßnahmen der Ressorts zur Umsetzung des dritten und vierten Pfeilers der zivilen Verteidigung.

Die Pfeiler der Zivilen Verteidigung nach der KZV

Die KZV wurde datierend vom 24.08.2016 vom Bundesministerium des Innern (BMI)¹ als konzeptionelles Basisdokument für die ressortabgestimmte Erfüllung von Aufgaben im Bereich der Zivilen Verteidigung sowie der zivilen Notfallversorgung des Bundes herausgegeben. Eine aktuelle konzeptionelle Grundlage und planerische Umsetzung aller Aufgaben der Zivilen Verteidigung im Rahmen gesamtstaatlicher Sicherheitsvorsorge war vor dem Hintergrund neuerer sicherheitspolitischer Entwicklungen erforderlich geworden.

Die Zivile Verteidigung steht mit der Militärischen Verteidigung als Gesamtverteidigung in einem unauflösbaren Zusammenhang und ruht auf vier Pfeilern. Der dritte Pfeiler betrifft ausdrücklich auch die Streitkräfte, deren Versorgung mit den notwendigen Gütern und Leistungen zu erfolgen hat. Der vierte Pfeiler umfasst die Unterstützung der Streitkräfte bei der Herstellung und Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit und Operationsfreiheit.

Verfassungsgemäßer Auftrag der Streitkräfte

Nach Art. 87a Abs. 1 S. 1 des Grundgesetzes (GG) besteht der Zweck der Aufstellung von Streitkräften durch den Bund in der Verteidigung. Zwar dürfen die Streitkräfte außer zur Verteidigung gemäß Art. 87a Abs. 2 GG nach Maßgabe des Grundgesetzes auch für andere Aufgaben eingesetzt werden. Dem Wortlaut dieser Norm ist jedoch zu entnehmen, dass dies nicht ihre Zweckbestimmung ist. Planungsgrundlage der Zivilen Verteidigung zur Versorgung und Unterstützung der Streitkräfte muss jedoch eben diese Zweckbestimmung der Streitkräfte, die Landes- und Bündnisverteidigung, sein.

Weiterhin für Überlegungen zur Versorgung und Unterstützung von Streitkräften maßgeblich sind deren zahlenmäßige Stärke und Organisation. Sie müssen sich nach Art. 87a Abs. 1 S. 2 GG in Grundzügen aus dem Haushaltsplan ergeben. Dieser wird gem. § 1 der Bundeshaushaltsordnung durch das Haushaltsgesetz festgestellt. Deshalb ist er – und mit ihm Stärke und Organisation der Streitkräfte – parlamentarisch legitimiert. Damit liegt eine valide Grundlage für die Planung der Zivilen Verteidigung im Bereich von deren drittem und viertem Pfeiler vor.

Die Unterstützung der Streitkräfte nach den RRGV

Der vierte Abschnitt der RRGV vom 10.01.1989 trägt die Überschrift „Die zivile Verteidigung als Teilbereich der Gesamtverteidigung“. Im Bereich der Zivilen Verteidigung ist zwar jedes Bundesministerium für die Zivilverteidigungsmaßnahmen seines Ressorts selbst verantwortlich, dem BMI obliegt jedoch zusätzlich nach Nr. 4 Abs. 3 Nr. 2 RRGV und UAbschn. 2.1 KZV die Durchführung der notwendigen Koordinierung.

Im Rahmen der Unterstützung der Streitkräfte in einer Krise und im Verteidigungsfall sind nach Nr. 25.2 RRGV bereits verschiedene Unterstützungsleistungen vorgesehen. Hierzu zählen die Fortführung der Erfassung von Wehrpflichtigen, die Sicherstellung der Ernährung und die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen durch die gewerbliche Wirtschaft in besonderen Bedarfsfällen² sowie

1 heute: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

2 i. e. eine Versorgung, die über die allgemeine Versorgung hinausgeht, s. Nr. 25.2 Nrn. 2 u. 3 RRGV

die Unterstützung im Verkehrsbereich, im Bereich des Post- und Fernmeldewesens, auf dem Gebiet des Informationswesens³, im Bereich des Sanitätswesens und auf dem Gebiet der Instandsetzung.

Die RRGV sind trotz ihres Alters geltendes Recht und bilden zurzeit die konzeptionelle Klammer von Militärischer und Ziviler Verteidigung. In Abschn. 1 a.E. KZV ist allerdings vorgesehen, dass diese, gemeinsam mit der Konzeption der Bundeswehr (KdB), Grundlage einer Novelle der RRGV sein soll.



Die Bereitstellung von Energie ist Bestandteil der Versorgung.
(Foto: fancygrave1 / CC0 Public Domain / pixabay.com)

Die Überlegungen aus dem Blickwinkel der Militärischen Verteidigung hierzu gründen auf einem Szenario, wonach eine existenzielle Bedrohung der NATO bzw. mehrerer ihrer Mitgliedstaaten am Rande des Bündnisgebietes zu umfassenden Kräfteverlegungen aller NATO-Nationen führt. Für die Bundeswehr würde das den Einsatz eines Großteils der Streitkräfte in diesem Raum bedeuten. Zudem würde das Territorium der Bundesrepublik Deutschland logistische Basis und Durchmarschgebiet für Streitkräfte anderer NATO-Staaten werden. Gleichzeitig oder bereits im Vorfeld sind außerdem in Deutschland Angriffe im Cyber- und Informationsraum und in Formen der hybriden Kriegsführung zu erwarten. Es ist also davon auszugehen, dass auch das Bundesgebiet unmittelbar betroffen sein würde. Hierbei würden einschlägige Sicherstellungs- und Leistungsgesetze entsprechend den jeweiligen Vorgaben zur Anwendung gelangen.⁴

Dieses Szenario veranschaulicht den deutlichen Unterschied zum sogenannten „Kalten Krieg“, der den RRGV zugrunde gelegt wurde und in dem die Grenze der sich gegenüberstehenden Blöcke mitten durch Deutschland verlief. Beachtlich ist der Umstand, dass nach neuer sicherheitspolitischer Lage große Teile der Bundeswehr außerhalb Deutschlands eingesetzt sein werden. Sie stehen somit für zusätzliche Aufgaben in Deutschland nur begrenzt zur Verfügung. Dennoch entsteht ein großer Bedarf der Bundeswehr und alliierter Streitkräfte an Unterstützungsleistungen in Deutschland, der nur sehr begrenzt durch die Bundeswehr selbst erfüllt werden kann.

Die Versorgung der Streitkräfte nach der KZV

Die am 24.08.2016 herausgegebene KZV konnte sicherheitspolitische Entwicklungen berücksichtigen, die für die heutige sicherheitspolitische Lage prägend sind. Hierzu gehören etwa die terroristischen Angriffe mit entführten Passagiermaschinen in den Vereinigten Staaten im September 2011 oder mit Giftgas in der U-Bahn von Tokyo, das Agieren Russlands im Zuge der Besetzung der Krim oder Angriffe im Cyberraum wie etwa diejenigen auf den Deutschen Bundestag. Auch die Gefahr einer Pandemie war den sicherheitspolitischen Handlungsträgern im Jahr 2016 bewusst. Gleiches gilt mit Blick auf Migrationsströme, wie sie sich seit der Flüchtlingskrise des Jahres 2015 zeigen.⁵

Mit den Regelungen in Abschn. 7 KZV zur Versorgung der Streitkräfte liegen mithin ressortabgestimmte Bestimmungen vor, die weitgehend der heutigen sicherheitspolitischen Lage entsprechen. Im Einzelnen sind dies die Trinkwassernotfallversorgung, die Ernährungsnotfallversorgung, die medizinische Versorgung, die Versorgung im Bereich der Post- und Telekommunikation sowie der Datenspeicherung und -verarbeitung, die Bargeldversorgung, die Abfallentsorgung, die Abwasserbeseitigung, die Energieversorgung, die Versorgung im Bereich Mobilität und Verkehr, die Herstellung und Zuteilung von Waren der gewerblichen Wirtschaft sowie die Deckung des Arbeitskräftebedarfs.

Entsprechend dem Ressortprinzip des Art. 65 S. 2 GG sind auf Bundesebene für die zu erbringenden Versorgungsleistungen mehrere Geschäftsbereiche zuständig. Eine Mitarbeit verschiedener Bundesressorts ist bei der Umsetzung der KZV daher ebenso notwendig wie bei der Novellierung der RRGV, insbesondere des BMI, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Bundesministeriums der Finanzen.

3 nota bene: Die RRGV aus dem Jahr 1989 haben hier nicht die Informationstechnik nach heutigem Verständnis im Blick, es handelt sich vielmehr um die Information über Ereignisse von militärischer Bedeutung durch die jeweiligen Fachstellen der zivilen Seite.

4 Zu diesen Gesetzen im Einzelnen: Erkens, Ausnahmezustand - Teil II: Die einfachrechtlichen Notstandsgesetze, Bevölkerungsschutz 3-2018, S. 41 ff.

5 s. hierzu Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr vom 13.07.2016, S. 42 ff.

Grundsätzlich gilt für die Bundesgesetze, dass die Länder diese nach Art. 83 GG als eigene Angelegenheit ausführen. Im Bereich der Zivilen Verteidigung, namentlich bei der Umsetzung der sog. Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze, handelt es sich jedoch vielfach um eine Ausführung der Länder in Form der Bundesauftragsverwaltung nach Art. 85 GG.



Einsatz und Betrieb moderner und resilienter Informationstechnik (IT) sind notwendig, um die Führungs- und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr auf nationaler und multinationaler Ebene zu unterstützen.
(Foto: Bruno-Germany / CC0 Public Domain / pixabay.com)

Neben der notwendigen Zusammenarbeit mit den Landesregierungen werden die angesprochenen Bundesressorts im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch Lösungen zur Gewährleistung der Versorgung durch private Dienstleister, wie etwa Telekommunikationsunternehmen oder Eisenbahnunternehmen finden und etablieren müssen.

Die Regelungen der KZV zur Unterstützung der Streitkräfte

Nach Abschn. 8 KZV unterstützt die „zivile Seite“⁶ die Streitkräfte bei der Herstellung ihrer Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit. Zur Herstellung der Verteidigungsbereitschaft gehören auch Ausbildungsmaßnahmen wie etwa Übungen in Friedenszeiten. Die Verpflichtung zur Unterstützung bezieht sich nicht nur auf die deutschen, sondern auch auf die verbündeten Streitkräfte. Dabei haben die Streitkräfte ihren Bedarf nur insoweit zu definieren, als er über allgemeine Versorgungsleistungen nach Abschn. 7 KZV hinausgeht. In verschiedenen Bereichen gibt die KZV jedoch schon den Unterstützungsbedarf der

Streitkräfte vor. Es handelt sich dabei um die Bereiche Kommunikation, Information/Warnung, Sanitätsdienst, Energieversorgung, Ernährung, Transport, Post, Unterkünfte und Instandsetzung, die in Abschn. 8 KZV näher erläutert sind. Da es sich bei der KZV um ein ressortabgestimmtes Dokument handelt, liegt mit ihnen bereits eine erste Bedarfsforderung der Streitkräfte an die zivile Seite vor. Diese ist den Ressorts bekannt und zunächst als erste Grundlage der Bedarfsdeckungsplanung geeignet.

Vorgaben der Konzeption der Bundeswehr

Neben der KZV hat die Bundesregierung für den militärischen Anteil der Gesamtverteidigung mit der Konzeption der Bundeswehr (KdB) vom 20.07.2018 Grundlagen gelegt. Sie ist abgeleitet aus dem Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr vom 13.07.2016, das von der Bundesregierung herausgegeben wurde, und steht in Wechselwirkung mit der KZV sowie weiteren Dokumenten der Ressorts, die für die Sicherheitsarchitektur Deutschlands verantwortlich sind. Die Bundeswehr nimmt nach Abschn. 1 KdB ihre Aufgaben eingebettet in das sicherheitspolitisch vernetzte und synchronisierte Handeln Deutschlands wahr. Damit ist auch die KdB eine wesentliche Grundlage zur weiteren Ausgestaltung der Umsetzung des dritten und vierten Pfeilers der Zivilen Verteidigung.

Im Einzelnen lassen sich der KdB Aufgaben und Gestaltungsbereiche entnehmen, in denen Versorgungs- und Unterstützungsleistungen von der zivilen Seite erforderlich sind oder werden können. So trägt die Gesundheitsversorgung der Bundeswehr wesentlich zu deren Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft bei. Einsatz und Betrieb moderner und resilienter Informationstechnik (IT) sind notwendig, um die Führungs- und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr auf nationaler und multinationaler Ebene zu unterstützen. Die KdB geht des Weiteren davon aus, dass zur Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr Leistungen der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind. Die Bundeswehr benötigt zudem Infrastruktur, die erforderlichenfalls widerstandsfähig zu errichten und zu betreiben ist. Die Abhängigkeit der Bundeswehr von Dritten ist mit Blick auf einen Ausfall Kritischer Infrastrukturen auf das notwendige Maß zu beschränken. Fortbestehen wird diese Abhängigkeit in einem gewissen Maß gleichwohl. Hier schließt sich der Kreis zur Zivilen Verteidigung: Die Versorgung etwa mit Strom und Gas – auch der Streitkräfte durch die zivile Seite – ist Regelungsgegenstand der KZV gem. ihrem UAbschn. 7.10.

⁶ Damit ist hier nicht etwa die Bundeswehrverwaltung i.S.d. Art. 87b GG gemeint, sondern diejenigen Stellen außerhalb der Bundeswehr, die für die Erbringung der Unterstützungs- und Versorgungsleistungen zuständig sind.

Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Michael Klinkenberg, Ass. iur., ist auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung tätig.
Er gibt hier seine persönliche Auffassung wieder.

Blackoutplanung Freistaat Sachsen – das Treibstoffversorgungskonzept

Thomas Kölling

Das Thema „Lang andauernder und flächendeckender Stromausfall“ ist weder neu noch unbekannt. Spätestens mit Vorliegen der Bundstagsdrucksache 17/5672) – *Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung an den Deutschen Bundestag zur Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung vom 27.04.2011* – konnte das Szenario „Stromausfall“ wahrgenommen werden.

Bundesweit beschäftigen sich zwischenzeitlich Gefahrenabwehrbehörden aller Ebenen mit entsprechenden Planungen da erkannt wurde, dass die durch einen Blackout zu erwartenden Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft enorm sind und nachhaltig Wirtschaftsprozesse beeinflussen.

Insoweit ist eine gewisse Parallelität zur aktuellen Corona Krise durchaus zu verzeichnen. Der Freistaat Sachsen begann mit seinen „Blackoutplanungen“ im Jahr 2016. Im Mittelpunkt stand u. a. die Absicherung der Mineralölversorgung von Großtanklagern bis hin zu den einzelnen KRITIS-Einrichtungen. Hierzu hat die Landesdirektion Sachsen im gleichen Jahr alle 13 Landkreise und Kreisfreien Städte angewiesen, eine besondere Alarm- und Einsatzplanung „Stromausfall“ zu erstellen. Zur Unterstützung wurde gleichzeitig die „Arbeitsgruppe Energiesicherheit Freistaat Sachsen“ unter Leitung der Landesdirektion Sachsen installiert.

In insgesamt sieben Unterarbeitsgruppen wirkten nahezu 100 Mitarbeiter aus Behörden, Unternehmen und sonstigen Institutionen mit. Der Aufbau der Arbeitsgruppe Energiesicherheit stellte sich wie folgt dar:

Zentrale Koordination	
Unterarbeitsgruppe 1	Grundsatzfragen
Unterarbeitsgruppe 2a	Mineralölprodukte – Organisatorische und technische Auslagerungsfähigkeit von Treibstoffen
Unterarbeitsgruppe 2b	Transport von Treibstoffen
Unterarbeitsgruppe 3	Katastrophenschutzleuchttürme
Unterarbeitsgruppe 4	Unternehmen mit überregionalem Versorgungsauftrag (KRITIS-Unternehmen)
Unterarbeitsgruppe 5	Kommunikation und Warnung
Unterarbeitsgruppe 6	Notstromversorgte Betankungsmöglichkeiten

Im Ergebnis einer zweijährigen Arbeit wurden die Dokumente „Sachstandserhebung und Planungshilfe für Ge-

fahrenabwehrbehörden für die Erstellung einer besonderen Alarm- und Einsatzplanung (BAEP) Stromausfall“ und das Konzept „Treibstoffumschlagpunkt“ erstellt. Beide Dokumente wurden im Dezember 2018 gegenüber der Bundesländer Arbeitsgruppe „Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen (KOST KRITIS)“ beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und im Mai 2019 im Rahmen eines Treffens der Präsidenten/Präsidentinnen der staatlichen Mittelbehörden vor- und bereitgestellt.

Hervorzuheben ist, dass mittels des erarbeiteten Logistikkonzeptes die Treibstoffversorgung auf der sogenannten „letzten Meile“ im Kern gelöst werden konnte. Dies gelang insbesondere unter enger fachlicher Einbindung der im Freistaat Sachsen ansässigen Betreiber von Großtanklager, der agierenden Mineralölspeditionen, des Sächsischen Brennstoff- und Mineralölhandelsverbandes e.V. und mitwirkender Mineralölhändler. Das erstellte Logistikkonzept basiert im Wesentlichen auf der Anzahl und räumlichen Verteilung von Großtanklager (GTL) in Sachsen und seinen Nachbarländern, die Verfügbarkeit von Netzersatzanlagen bei GTL und dort vorgehaltenen Produkten. Weiterhin waren die unterschiedlichen technischen und personellen Fähigkeiten von Speditionen und Mineralölhändlern zu beachten. So z. B. verfügen Tankfahrzeuge der Mineralölspeditionen in der Regel lediglich über die Fähigkeit, mittels Schwerkraft zu entladen, hingegen sind Fahrzeuge der Mineralölhändler mit fahrzeugeigener Pumpentechnik ausgerüstet. Auch waren die jeweiligen Fahrpersonalschlüssel zu beachten. Während die Speditionen im Schnitt über 2,3 bis 2,8 Fahrer je Fahrzeug verfügen und von Montag bis Samstag im 24 Stunden Schichtbetrieb Treibstoffe an Tankstellen ausliefern, verfügen die Mineralölhändler in der Regel lediglich über einen Fahrer je Fahrzeug und können damit unter Beachtung der vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten nur bedingt tätig werden. Hier war es zwingend notwendig, die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten mittels des Logistikkonzeptes zu koppeln, um eine höchstmögliche Effizienz zu erreichen. Im Ergebnis übernehmen die Speditionen vordergründig die **überregionale Versorgung** (Strecke GTL zu fest definierten netzersatzversorgten Schwerpunkt- oder Not-tankstellen und sogenannten Treibstoffumschlagpunkten). Die Mineralölhändler sollen die **regionale und lokale** Versorgung zu Standorten der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS-Objekte mit Netzersatzanlagen) übernehmen.

Das Logistikkonzept, getrennt nach überregionaler und regionaler / lokaler Versorgung, ist in Abbildung 1 dargestellt.

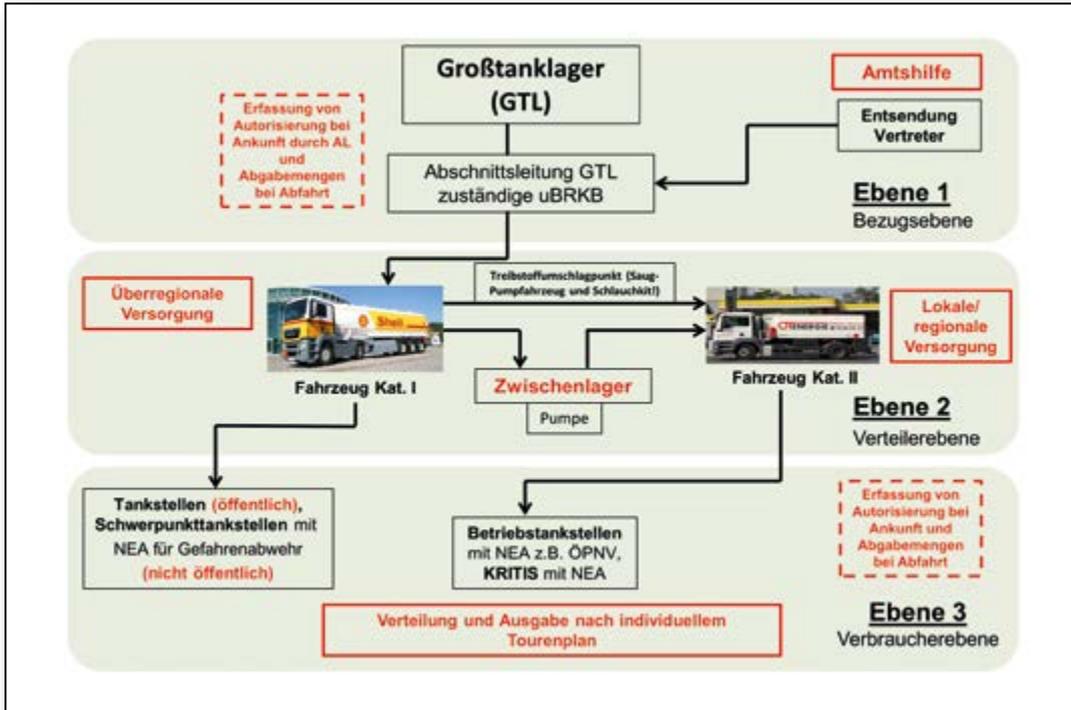


Abbildung 1: Konzept Treibstoffverteilung. (Grafik: eigen)

Das Modell und die Leistungsfähigkeit des Treibstoffumschlagpunktes zum Umschlag von Diesel/Heizöl von einem Tankstellenfahrzeug der Speditionen in ein Fahrzeug der Mineralölhändler wurden bereits im August 2018 einem Praxistest im Beisein von Vertretern aller sächsischen Landkreise und kreisfreien Städte unterzogen (Abbildung 2). Dabei wurde auch die notwendige aber mögliche Umgehung

der zwei Sicherungssysteme (Abgabesicherungssystem (ASS) und Qualitätssicherungssystem (QSS)) am Speditionsfahrzeug betestet! Insbesondere die Bottom-Befüllung (Befüllung über Bodenventile) kann sicher und leistungsfähig eingestuft werden. Sie ist der Top-Befüllung in jedem Fall vorzuziehen. 30.000 l Diesel/Heizöl können inklusive Rüstzeit in 45 Minuten umgeschlagen werden. Ein

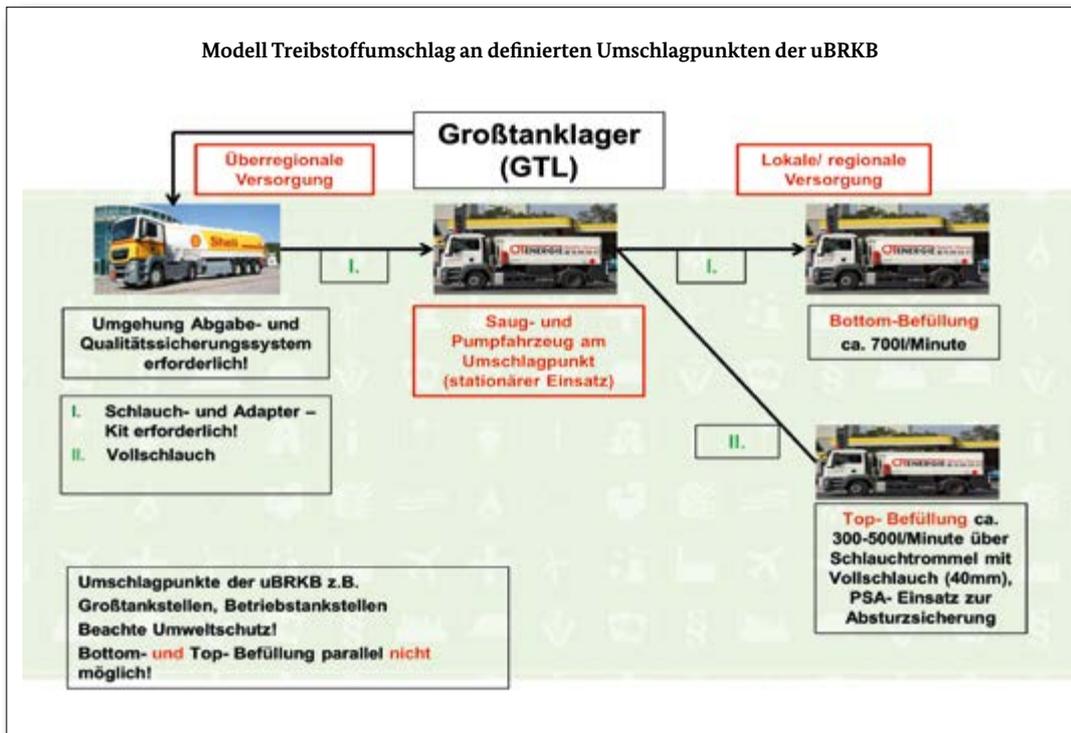


Abbildung 2: Modell Treibstoffumschlagpunkt. (Grafik: eigen)

Umschlag von Ottokraftstoffen ist aus Sicherheitsgründen am Standort des Treibstoffumschlagplatzes nicht möglich! Diese müssen über eingeplante netzersatzversorgte Schwerpunkt- oder Nottankstellen bezogen werden.

Der Treibstoffumschlagpunkt setzt sich damit wie folgt zusammen:

1. Tankfahrzeug der Spedition (Tankstellentankfahrzeug-Fahrzeug links abgebend)
2. Saug- und pumpfähiges Fahrzeug der Mineralölwirtschaft (Fahrzeug mittig – aufnehmend und abgebend)
3. Pumpfähiges Fahrzeug der Mineralölwirtschaft (Fahrzeug rechts – aufnehmend)
4. 2 Schläuche mit definiertem Kupplungsmaterial (genormt) gem. Treibstoffumschlagkonzept



Treibstoffumschlagpunkt.
(Foto: Thomas Kölling)

Der wesentliche Vorteil für Einrichtung und Betrieb des Umschlagpunktes liegt in der ausschließlichen Verwendung von Materialien/Technik, die speziell für die Mineralölbranche entwickelt worden sind und damit als sicher und zuverlässig gelten. Dies trifft insbesondere für das erforderlichen Schlauch- und Kupplungsmaterial zu,

das entsprechend konfektioniert wurde. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind bei der Auswahl der notwendigen Standorte für Treibstoffumschlagpunkte generell frei, müssen aber Kriterien wie Leistungsfähigkeit der Mineralölhändler, Konzentration von KRITIS, Distanz zu GTL oder Umweltgesichtspunkte berücksichtigen. Der Freistaat Sachsen geht hier jedoch von ca. drei Umschlagpunkten je Gebietskörperschaft aus. Auch die Auswahl und Anzahl der künftigen netzersatzversorgten Schwerpunkt- oder Nottankstellen obliegt den zehn Landkreisen und drei kreisfreien Städten. Konzeptionell wird auf ca. fünf leistungsfähige Objekte je Gebietskörperschaft abgestellt, die in der Regel über alle Produkte, damit auch Ottokraftstoffe, verfügen sollen. Hierzu wurde Kontakt mit dem Mineralölwirtschaftsverband Deutschland e.V. aufgenommen, um

für die Einbindung von Tankstellenketten in das Versorgungskonzept zu werben. Auch wenn das Treibstoffversorgungskonzept in Sachsen steht, bleibt noch viel zu tun. Insbesondere sind die Planungen u. a. auch mit den Nachbarländern abzustimmen, Beschaffungen z. B. für 65 Tankstellen-Netzersatzanlagen und 39 Schlauchkits für die Treibstoffumschlagpunkte finanziell abzusichern. Durch die Landkreise und kreisfreien Städte werden mit viel Engagement und Überzeugungsarbeit Daten der KRITIS erhoben um einschätzen zu können, wie hoch die Treibstoffbedarfe in der Summe sind und welche Transportbedarfe sich daraus ergeben. Gerade dies ist eine Grundvoraussetzung, um im Detail das Logistikkonzept gemeinsam mit Speditionen und Händlern zu entwickeln. Festzuhalten ist aber, dass sich der Weg, der im Fall eines Blackouts begangen werden

kann, immer klarer abzeichnet. Wichtig ist, dass das sächsische Treibstoffversorgungskonzept bezüglich des Lösungsansatzes bundesweit anwendbar erscheint. Insbesondere bei einer geringen Anzahl von Großtanklagern und daraus resultierenden langen Transportwegen kann das Konzept eine praktikable Lösung darstellen.

Thomas Kölling ist Projektleiter der AG Energiesicherheit im Freistaat Sachsen. Er ist Sachbearbeiter des SG Katastrophen- und Zivilschutz in der Landesdirektion Sachsen.



Den neuen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz gewachsen

Der ASB bietet für Laien und Einsatzkräfte eine gute und moderne Ausbildung

„Bildung ist nicht das Befüllen von Fässern, sondern das Entzünden von Flammen.“ – Heraklit

Die Ausbildung bzw. Breitenausbildung der Gesellschaft in Deutschland ist seit 1888 für den ASB eine der wichtigsten Kernaufgaben und geht mit dem Wandel der Zeit. Insbesondere in der Corona-Pandemie erinnern sich Samariterinnen und Samariter an die großen Aufklärungs- und Ausbildungskampagnen der 1920er-Jahre zu Hygienestandards. Die Maßnahmen (Mund-Nasen-Bedeckungen, Abstand und Hygiene) unterschieden sich nicht stark von denen, wie wir sie heute noch haben.



Der ASB bildet bundesweit in Gliederungen, an ASB-Schulen, im ASB-Bildungswerk und in ASB-Bildungszentren, in unterschiedlichen Einrichtungen und mit vielfältigen Kooperationspartnern aus.
(Foto: ASB)

Für eine starke, resiliente Bevölkerung, die mit potenziellen Not-, Krisen- und Katastrophenlagen umgehen kann, braucht es eine an die gesellschaftlichen Gruppen und Bevölkerungsschichten angepasste Aufklärungs- und Präventionsausbildung. Die Resilienz, also die Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit aller Bürgerinnen und Bürger, muss dezidiert in der Breite und zielgruppengerecht ausgebildet werden. Jede und jeder kann in schwierigen Situationen einen Beitrag leisten. Ob es sich um Maßnahmen der Ersten Hilfe, das Befüllen von Sandsäcken oder die

klassische Nachbarschaftshilfe in Pandemielagen handelt, spielt dabei nicht die größte Rolle. Viel wichtiger ist das Bewusstsein dafür, dass alle mit anpacken können. Es zählt der solidarische Gedanke, sich für andere einzusetzen und dass „helfen“ etwas Gutes ist: vom Kind bis zum Senior, vom Auszubildenden bis zum Hochschulprofessor – ALLE können in Notlagen helfende Hände sein!

Die Resilienz und die gute Ausbildung der Einsatzkräfte in Katastrophenschutz, Rettungsdienst und den ASB-Fachdiensten dürfen dabei ebensowenig außer Betracht gelassen werden. Der ASB bietet für Laien und Einsatzkräfte eine gute, moderne Ausbildung. Dazu gehört unter anderem, dass die Ausbildung standortbezogen und dezentral mit einheitlichen Standards durchgeführt wird. Der ASB bildet bundesweit in Gliederungen, an ASB-Schulen, im ASB-Bildungswerk und in ASB-Bildungszentren, in unterschiedlichen Einrichtungen und mit vielfältigen Kooperationspartnern aus. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Lehr- und Ausbildungsmethoden modernen Standards entsprechen, einen Mix aus pädagogischen Ansätzen bieten und mit verschiedenen Tools wie zum Beispiel einem e-Learning-System arbeiten. Denn – die meisten Engagierten im ASB-Bevölkerungsschutz sind Ehrenamtliche, die ihre wertvolle Zeit gerne selbst einteilen.

Erste-Hilfe-Ausbildung:

Die Erste Hilfe ist bereits bei der ASB-Gründung einer der Gründungszwecke gewesen, um Arbeitern in Fabriken Kompetenzen zur Selbsthilfe zu vermitteln.

Neben dem klassischen EH-Kurs für Fahrschüler bietet der ASB vielfältige, zielgruppenspezifisch angepasste und hochwertige EH-Ausbildungen. Insbesondere Kinder und Jugendliche stehen dabei im Fokus und werden in Schulsanitätsdiensten, Kursen für Kitas und Grundschulen wie zum Beispiel beim „Pausenhelfer“ mit EH-Kompetenzen ausgestattet, um sicher und gut anderen helfen zu können. Für die Sanitätsdienste, betriebliche Erste Hilfe und den Bevölkerungsschutzsanitäter gibt es ebenso spezielle Kurse. Auch für den Liebling auf vier Beinen können Frauchen und Herrchen einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen.

Neben diesen, auf die Helfer ausgerichteten Ausbildungen, bietet der ASB auch zahlreiche Spezialkurse an wie die Erste Hilfe am Kind, am Hund, am Pferd, Erste Hilfe für Hebammen, Schiffskapitäne etc. Denn letztlich gelingt eine Ausbildung nur, wenn die Auszubildenden lernen wollen und einen Sinn im Erlernen sehen.

EHS

Ein gemeinsam mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und den Hilfsorganisationen entwickeltes Programm ist die Erste Hilfe mit Selbstschutzhilfen (EHS), bei der zielgruppenspezifisch und modular EH- und Selbstschutzkompetenzen vermittelt werden sollen. Der ASB wird hier noch in diesem Jahr 8.000 Menschen beschulen. Insgesamt werden bis Ende 2024 450.000 Menschen in Deutschland durch die Hilfsorganisationen wichtige Kompetenzen zum Selbstschutz erlernen.

Ausbildung im Katastrophenschutz:

Um den sich verändernden Rahmenbedingungen von Bildung, aber auch den sich wandelnden Herausforderungen durch den Klimawandel oder die neue Sicherheitslage in Europa Rechnung zu tragen und die Attraktivität für Ehrenamtliche zu steigern, wurde die Katastrophenschutzausbildung des ASB reformiert und modernisiert. Sie bietet in neuen Kursen alles Wichtige für die verschiedenen Fachdienste und -bereiche. In der angepassten Führungsausbildung werden darüber hinaus weitere Schwerpunkte, beispielsweise Wertschätzung und Anerkennung, Diversity und Führung im Sinne der Führung von Ehrenamtlichen, gesetzt.

Die Möglichkeiten der Mitwirkung sind vielfältig. Menschen werden bei ihren Vorlieben abgeholt. Egal, ob man mit Drohnen, Technik, seinem Hund, im Wasser oder unter Wasser Hilfe leisten bzw. ob man in der medizinischen Hilfeleistung oder den vielfältigen Formen der Betreuung aktiv werden möchte, der ASB hat moderne Ausbildungen für jeden Bereich, die unsere meist ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gut vorbereiten.

Fachdienste

In den ASB-Fachdiensten wie der Wasserrettung, dem Rettungshundewesen, der Drohnentechnologie usw. bildet der ASB ebenso in der Breite aus. Dazu gehören auch Ausbildungsmodulare zur psychosozialen Notfallvorsorge, denn belastende Ereignisse können bei der Hilfe für Menschen in Notsituationen immer entstehen. Der Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (für Betroffene und Einsatzkräfte) richtet sich an Einsatzkräfte, die sich mit besonders schwierigen Einsatzsituationen auseinandersetzen.

Ehrenamt first!

Die meisten im ASB-Bevölkerungsschutz sind Ehrenamtliche. Sie bringen ihre wertvolle (Frei-)Zeit gerne ein. Daher ist es für die Breitenausbildung wichtig, dass Menschen lernen, wie spannend das Engagement beim ASB ist und wie viel Spaß es macht, sich für andere einzusetzen. Deshalb versucht der ASB nicht nur „Fässer zu befüllen“, sondern auch „Flammen zu entzünden“. Das gelingt sehr gut: Die ehrenamtlichen Bereiche im ASB-Bevölkerungsschutz sind im Wachstum begriffen.

**Technisches
Hilfswerk** 

Breites Ausbildungsspektrum bis in den virtuellen Raum

Das Technische Hilfswerk (THW) bereitet seine ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gründlich auf die unterschiedlichsten Herausforderungen und Gefahrensituatio-

nen in Einsätzen vor. Denn eine fundierte Ausbildung ist der Grundstein, damit THW-Kräfte erfolgreich technisch-logistische Hilfe leisten können. Technik steht in der

Grundausbildung des THW im Vordergrund. Sie vermittelt die wichtigsten handwerklichen und technischen Kenntnisse allgemein verständlich und mit viel Praxisbezug. Während der Corona-Pandemie entwickelten THW-Angehörige auch digitale Inhalte und Kontaktmöglichkeiten, um den Ausbildungsbetrieb während einer Corona-bedingten Pause aufrechtzuerhalten.



Vor Corona: Die Ausbildungsbeauftragten in den THW-Ortsverbänden sind nah dran an den Helferinnen und -anwärter und bereiten sie auf die Grundausbildungsprüfung vor.
(Foto: THW/Nicole Endres)

Die THW-Helferinnen und -Helfer decken mit ihren Fähigkeiten das breite Einsatzspektrum des THW ab. Außerdem haben sie in ihren Ortsverbänden die Möglichkeit, sich umfangreich einzubringen und weiterzuentwickeln. Während der Grundausbildung erhalten die angehenden Einsatzkräfte ein umfangreiches Grundwissen und Einblicke in die verschiedenen Bereiche des THW. So fällt ihnen die Wahl leichter, sich für einen Weg nach der Grundausbildung zu entscheiden. Denn die ist nur die erste Ausbildungsstufe im THW – erst danach erfolgt eine Spezialisierung innerhalb der Einheiten und Fachgruppen.

Vielfältig sind im THW neben den Einsatzaufgaben die Hintergründe der Helferinnen und Helfer. Sie bereichern mit ihrer Motivation und Hilfsbereitschaft das Arbeiten im Team. Alle Menschen sind im THW willkommen. Interessierte ab 17 Jahren können sich zur Einsatzkraft ausbilden lassen. Sie brauchen dafür kein Vorwissen, denn alles was sie in der Grundausbildung wissen und können müssen, lernen sie im Ortsverband.

Digitales Lehren und Lernen

Die Corona-Pandemie stellte die Ausbildung im THW vor neue Herausforderungen. Mitte März 2020 entschied die Behördenleitung des THW, den Lehrbetrieb in den drei THW-Ausbildungszentren (AZ) in Hoya, Neuhausen und Brandenburg an der Havel aufgrund des Infektionsgeschehens in Deutschland bis Ende Juni 2020 auszusetzen. In diesem Zeitraum ohne Präsenzveranstaltungen verbesserte das Lehrpersonal der AZ das Ausbildungsangebot, entwickelte ergänzend zu bestehenden Online-Angeboten virtuelle Klassenzimmer und erarbeitete zusätzliche Module im Rahmen von E-Learning-Kursen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den AZ sprachen im „vitero“, einem virtuellen Team-Raum auf der internen Lern- und Austauschplattform Ilias, über Möglichkeiten und Herausforderungen des digitalen Lehrens. Sie teilten dabei online unter anderem Präsentationen und erarbeiteten gemeinsam Unterrichtsmaterialien. Bereits Ende April starteten die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihren heimischen Computern mit dem virtuellen Lehrgang „Grundlagen der Führung“. Dieser Lehrgang stellt in der zweiten Ausbildungsstufe des THW, der Fachbefähigung, den Einstieg für angehende Führungskräfte dar.

Eine Schnittstelle zwischen physischem und digitalem Lehrbetrieb entstand im AZ Neuhausen. Dort entwickelten Ausbilderinnen und Ausbilder im Rahmen der dritten Ausbildungsstufe des THW, der Weiterbefähigung, Telekolleg-Videos und Podcasts. Dank diesen können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stäbe in der Leitungs- und Koordinierungsstabsarbeit fortbilden. Außerdem nutzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zwangspause in den AZ und erprobten neue Ausstattung wie beispielweise Motorseilwinden oder eine Forstraupe für Waldeinsätze.

Grundausbildung im Videoclip

Damit das Teamgefühl unter den THW-Kräften trotz Social Distancing ungebrochen blieb, nutzten Ehrenamtliche zahlreicher Ortsverbände die Möglichkeiten von Social Media und Videotechnologie. So überbrückten sie Kontaktbeschränkungen zu Beginn der Pandemie, indem sie sich bei Online-Dienstabenden digital vernetzten und austauschten.



Am 06. Juni 2020 starteten die THW-Lehrgänge in den drei THW-Ausbildungszentren wieder.
(Foto: THW)

Für Einsatzkräfte, die zum Beispiel Infektionsschutzschleusen in Altenheimen errichteten, fand im niedersächsischen Ortsverband Hannover / Langenhagen eine Schulung zum Infektionsschutz als Bestandteil der Ausbildung zum Umgang mit persönlicher Schutzausstattung per Webinar statt. Die THW-Kräfte lernten dabei, kontaminierte Schutzkleidung richtig auszuziehen. Im bayerischen Ortsverband Günzburg verfolgten Helferinnen und Helfer Teile ihrer Ausbildung in interaktiven Live-Kursen via Webcam. Auf einer Online-Plattform tauschten sie sich anschließend über die Unterlagen aus.

Digital Natives unter den jüngeren THW-Angehörigen gaben sich im Online-Austausch untereinander Hilfestellungen im Rahmen von virtuellen Jugenddiensten. Im nordrhein-westfälischen Bad Honnef übten die Ortsjugendgruppen zu Hause, „Stiche und Bunde“ mit Schnürsenkeln oder Bindfäden zu Knoten und bereiteten sich auf die Leistungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold vor.

Ausbildung mit Abstand meistern

Das THW richtete in den vergangenen Monaten seinen Ausbildungsbetrieb deutschlandweit auf die besonderen Her-

ausforderungen der Corona-Lage aus und entwickelte umfassende Hygienekonzepte. Neue Helferinnen und Helfern vieler Ortsverbände können so unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen seit Anfang Juni ihre THW-Grundausbildung abschließen. Sämtliche Unterlagen der THW-Grundausbildung sind außerdem für THW-Angehörige auf Ilias digital verfügbar. Seit Anfang Juli läuft auch der Lehrbetrieb in den THW-AZ mit einem angepassten Lehrgangsangebot und unter Abstands- und Hygieneregeln wieder.



Ehrenamtliche Wasserretter auch gesetzlich anerkannt

Initiativen hatten Erfolg: Schleswig-Holsteinischer Landtag beschließt Wasserrettungsgesetz zur Einbindung von DLRG und anderen Hilfsorganisationen

Vertreter der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und anderer Hilfsorganisationen waren seit mehr als 10 Jahren mit Politik und Ministerien im intensiven Austausch, um die notwendige rechtliche Anerkennung der ehrenamtlich tätigen Wasserrettungsorganisationen und deren Lebensrettern in einem gesetzlichen Rahmen zu erreichen.

Bereits im Jahr 2019 fand die Anerkennung der Wasserrettung im Bereich des Katastrophenschutzes statt, nachdem das Land von 2010 bis 2015 mit dem Kreis Pinneberg eine Pilotphase initiiert hatte. Nach umfangreichen Beratungen zwischen Ministerium, Kreisen und den Trägerorganisationen in unterschiedlichen Arbeitsgruppen, wurde die Aufstellung des neuen Fachdienstes in der Beiratssitzung 2019 final beraten. Derzeit ist das Land Schleswig-Holstein

und die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte dabei, die zusätzlichen Einheiten nach einer landesweiten Gefährdungsbeurteilung aufzustellen.

Für die tägliche Gefahrenabwehr vor Ort, war jedoch eine weitere gesetzliche Klarstellung notwendig, um alle Beteiligten einzubinden und die schnelle und fachgerechte Hilfe landesweit zu ermöglichen. Wasserrettung fand bisher in Schleswig-Holstein zwar statt, jedoch war gerade für Hilfsorganisationen die Einbindung in den behördlichen Digitalfunk oder die Nutzung von Sonderrechten mit verwaltungsrechtlichen Hürden verbunden, welche mitunter dazu führten, dass keine Nutzung ermöglicht werden konnte. Nachdem u. a. eine Gesetzesinitiative der Vorgängerregierung gescheitert war, wurde das Thema 2017 u. a. in den Koalitionsvertrag mit aufgenommen.

Ende September stimmten die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages mehrheitlich in zweiter Lesung für die inhaltliche Anpassung des erst vor den Sommerferi-

en verabschiedeten „Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen“ und dessen Erweiterung um einen Paragraphen 5 und den Begriff „Wasserrettung“. Neben der gesetzlichen Klarstellung für Badestellen, welche konkret Maßnahmen beschreibt, die für die Inbetriebnahme und Sicherung dieser notwendig sind, wird nun auch der rechtliche Rahmen gesetzt, um Hilfsorgani-



Ehrenamtliche Wasserretter im Einsatz.

sationen nach landesweit gleichen Standards in der Notfallrettung auf und an Gewässer mit einzubinden.

Die eingesetzten und anerkannten Wasserrettungseinheiten sind nun hinsichtlich des BOS-Digitalfunks, der Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtliche Einsatzkräfte sowie der Nutzung von Sonderrechten, den Einheiten z. B. von Freiwilligen Feuerwehren, Technischem Hilfswerk und Rettungsdiensten gleichgestellt. Die Anerkennung der Wasserrettungseinheiten erfolgt durch das für Inneres zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein.

„Dieser Schritt der Einbindung war nach Jahren zäher Verhandlungen mehr als überfällig“, so Jochen Möller, Präsident des DLRG-Landesverbandes Schleswig-Holstein. „Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben fast 60 Menschen in Schleswig-Holstein ihr Leben im Wasser verloren. In diesem Jahr sind bereits mind. 23 Menschen in verschiedensten Gewässern im Land ertrunken. Die DLRG in Schleswig-Holstein verfügt über 30 Einheiten der Wasserrettung mit 500 Einsatzkräften verteilt im ganzen Land. Diese mobilen Einheiten sind zu jeder Zeit sofort verfügbar, an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden am Tag. Die Mitwirkung der ehrenamtlichen Hilfsorganisationen in der Wasserrettung erhöht somit die Sicherheit aller Bürger, ob nun Einheimische oder Gäste“ erläutert der DLRG-Präsident weiter.

„Das neue Gesetz zur Wasserrettung ermöglicht nun eine sofortige Alarmierung und einen schnellstmöglichen Einsatz aller geeigneten Einheiten der Wasserrettung, ein früh-

zeitiges Eintreffen am Unfallort und eine technisch optimale Kommunikation zwischen den verschiedenen Organisationen“ erklärt Jan Frederik Schlie, stellv. Leiter Einsatz des DLRG-Landesverbandes. „Da es keine einheitlichen Regelungen für die Wasserrettung in Schleswig-Holstein gab, kam es immer wieder vor, dass zwar Hilfeleistungspotentiale in unmittelbarer Nähe zur Verfügung standen, sie jedoch nicht gerufen wurden, da ihr Einsatz und vor allem die Alarmierungswege nicht klar geregelt waren. Dem kann nun Abhilfe geschaffen werden. Auch eine landeseinheitliche Qualität der Wasserrettung durch Ausbildungs- und Ausstattungsstandards für alle beteiligten Einheiten spielt im gemeinsamen Rettungseinsatz, wenn jede Sekunde zählt, eine sehr wichtige Rolle“ so Schlie weiter.

Die Einbindung aller Wasserrettungseinheiten wird durch das neue Gesetz künftig gewährleistet. Bereits heute existierende Potentiale der Wasserrettung werden genutzt und gehen künftig nicht verloren. Das Gesetz bindet die notwendigen Erfordernisse für die gesetzliche Regelung der Wasserrettung in Schleswig-Holstein zusammen. Wo bereits heute Notwendigkeiten für Wasserrettung bestehen, kann die professionelle Arbeit weitergehen, aber auch Ergänzungen bei künftigen Bedarfen werden berücksichtigt.

Für die Aufrechterhaltung der anerkannten Einheiten der Wasserrettung ermöglicht das Land finanziellen Zuschüsse außerhalb der Mittel der Feuerschutzsteuer und des Katastrophenschutzes. Darüber hinaus sieht die DLRG es nach wie vor auch als ihre gesellschaftliche Verantwortung an, auch



Die Mitwirkung der ehrenamtlichen Hilfsorganisationen in der Wasserrettung erhöht die Sicherheit aller Bürger. (Fotos: DLRG)

eigene Finanzmittel im Kampf gegen den Ertrinkungstod zur Verfügung zu stellen.

Jan Frederik Schlie – DLRG LV SH
Thies O. Wolfhagen – Landesgeschäftsführer

Vernunft und Zusammengehörigkeit

Der Weg zur deutsch-deutschen Wiedervereinigung

Am 3. Oktober 2020 war die deutsch-deutsche Wiedervereinigung 30 Jahre her. Im Interview erinnert sich Hinrich Struve, DFV-Präsident von 1981 bis 1993, an Disziplin und Freude, die diese Umbrüche für ihn begleitet haben.

1. Wie haben Sie die Zeit der deutsch-deutschen Wiedervereinigung in Ihrer Funktion als DFV-Präsident erlebt?

Hinrich Struve: Wenn ich an die Zeit vor der Wiedervereinigung denke, war es eigentlich ein Nebeneinander der beiden Systeme: Kontakte bestanden im Grunde genommen zu den Feuerwehrspitzen hüben wie drüben keine, außer bei Veranstaltungen des Weltfeuerwehrverbandes CTIF. Nur da kamen wir in Gespräche. Ich hatte hier dann die Möglichkeit, mit General Herbert Pohl, dem damaligen Leiter der Feuerwehren der DDR, auch neben der Tagung Gespräche zu führen. 1987 hatten wir die Spitze der Feuerwehr der DDR in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen. Wir wussten, dass dem sicherlich kaum Folge geleistet werden würde, aber dadurch bekamen wir eine Einladung für 1988 für eine Delegation des DFV, einige Tage in Ostberlin zu verbringen. Diese Zusammenkunft mit den stattgefundenen Gesprächen war natürlich sehr nützlich für die Tage des Umbruchs. Bereits im Dezember 1989 hatte ich durch die Vermittlung der Berliner Feuerwehr ein Gespräch mit der Führung der Feuerwehre in der DDR. General Pohl und ich konnten uns separat intensiv darüber unterhalten, was in Zukunft auf uns zukommen würde.

Es lief alles sehr diszipliniert ab, nicht chaotisch, sondern beide Seiten hatten genug Vernunft, um das Ganze nicht überschwänglich werden zu lassen. Sehr, sehr schnell fanden die Feuerwehren von hüben und drüben zusammen, schneller oft als die Führungskräfte. Die Führung der Feuerwehren in der DDR wollte eigentlich einen eigenen Feuerwehrverband gründen; die Feuerwehren hatten jedoch durch ihre schon geknüpften Kontakte in den Westen den Wunsch, Mitglied im Deutschen Feuerwehrverband zu werden – Zusammengehörigkeit war das Ziel. So ließ man im Frühjahr 1990 die Idee der Gründung eines eigenen Verbandes fallen.



Hinrich Struve, DFV-Präsident von 1981 bis 1993.
(Foto: Katrin Neuhauser / DFV)

Für uns bestand nun die Aufgabe, die Grundlagen zu schaffen, dass die Feuerwehren aus der DDR auch Mitglieder im DFV werden konnten. Dazu wurde die Satzung entsprechend geändert. Sehr schnell wurden in Ostdeutschland Kreis- und Landesfeuerwehrverbände gegründet. Hilfe dazu gaben Partner-Feuerwehrverbände der einzelnen Länder; jedoch ging es nicht darum, die Vergangenheit komplett über Bord zu werfen. Bodenständige Inhalte wurden beibehalten.

2. Was waren Ihre Gedanken beim ersten gesamtdeutschen Feuerwehrtag 1990 in Friedrichshafen?

H. S: In Friedrichshafen empfand ich in erster Linie Freude darüber, dass es möglich war, schon ein Vierteljahr vor der offiziellen Wiedervereinigung gemeinsam mit mehreren tausend Feuerwehrkameradinnen und

-kameraden aus Ostdeutschland gemeinsam den Deutschen Feuerwehrtag zu feiern.

3. Hätten Sie je gedacht, dass Sie die Wiedervereinigung erleben werden, als Sie DFV-Präsident wurden?

H. S: Als ich DFV-Präsident wurde, hätte ich nie gedacht, dass ich dies einmal für Gesamtdeutschland sein würde. Ich habe während meiner gesamten Amtszeit ja guten Kontakt mit den politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene gehabt; das war ein Arbeiten auf Augenhöhe. Das war auch gut für die Feuerwehren, da damals so manches durchgesetzt werden konnte, was ohne Kontakte schwierig gewesen wäre. Für mich war das Wichtige hier immer das Miteinander, nicht die eigene Darstellung als Person.

In die Wiedervereinigung ist die politische Führung in Westdeutschland relativ unvorbereitet reingegangen: Man hatte sich zwar vielleicht öfter gewünscht, dass eine Wie-

dervereinigung stattfinden würde, aber keiner hat fest daran geglaubt, dass das so schnell oder überhaupt passieren würde.

4. Was sind Ihre Gedanken 30 Jahre nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung?

H. S: Ich hätte mir gewünscht, dass die Euphorie, die damals bei der Wiedervereinigung auf beiden Seiten herrschte, dieses Miteinander und Füreinander, bis heute angehalten hätte. Das ist auf mancher Ebene unterwegs verloren gegangen; das würde ich mir für die Landesfeuerwehrverbände wieder so wünschen.

5. Was sind die Herausforderungen der Zukunft?

H. S: Die Frage nach den Herausforderungen der Zukunft ist den jetzt Verantwortlichen zu stellen. Sie müssen den künftigen Weg so gestalten, dass die Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen und auch die Jugendfeuerwehrleute ihn gehen können. Das ist nicht mehr meine Aufgabe.



Repräsentative Umfrage zum Welt-Erste-Hilfe-Tag

DRK rät zu Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse alle zwei Jahre

Im Notfall Erste Hilfe zu leisten, kann Leben retten. Doch die Kenntnisse darüber sind bei vielen Menschen veraltet: Laut einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) liegt der letzte Erste-Hilfe-Kurs bei mehr als der Hälfte der Befragten (51,4 %) schon über zehn Jahre zurück.

Je älter die Befragten sind, desto länger ist der Kurs her. „Die Zahlen deuten darauf hin, dass die meisten seit dem Erlangen des Führerscheins keinen Erste-Hilfe-Kurs mehr absolviert haben.

Das ist fatal, denn gerade im Straßenverkehr sollte man wissen, wie man in Notfällen helfen kann – über das Absetzen eines Notrufs 112 hinaus. Wir raten daher Autofahrerinnen und Autofahrern, alle zwei bis drei Jahre die eigenen Erste-Hilfe-Kenntnisse aufzufrischen <<https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/erste-hilfe/>>“, sagt DRK-Präsidentin Gerda Hasselfeldt anlässlich des Welt-Erste-Hilfe-Tages am 12. September 2020.

Viele Menschen wünschen sich sogar eine gesetzliche Pflicht, die vorschreibt, dass Autofahrerinnen und -fahrer in

regelmäßigen Abständen einen Erste-Hilfe-Kurs besuchen müssen: laut Studie mehr als zwei Drittel der Befragten (67,1 %). „Wir appellieren hier aber an die Verantwortung aller, ob Teilnehmer oder nicht, denn Unfälle können überall passieren, auch beim Sport oder zu Hause“, sagt Hasselfeldt weiter.

Immerhin: Fast zwei Drittel der Befragten (61,3 %) würde sich zutrauen, Wiederbelebensmaßnahmen an einem Verletzten durchzuführen. Rund ein Drittel (26,6 %) würde sich dies nicht trauen. Genau deswegen seien die Erste-Hilfe-Kurse so wichtig, erklärt Hasselfeldt: „Sie helfen dabei, die Scheu zu überwinden, etwas falsch zu machen. In den Schulungen kann man sich in Ruhe auf eine Not-situation vorbereiten und dann im Ernstfall dazu beitragen, dass der oder die Verletzte bestmöglich versorgt wird und dadurch bleibende Schäden verhindert oder verringert werden.“

In Zeiten der Corona-Pandemie <<https://www.drk.de/presse/pressemittelungen/meldung/coronavirus-angst-vor-ansteckung-drk-gibt-wichtige-tipps-fuer-erste-hilfe/>> ist Erste Hilfe weiterhin möglich, auch wenn rund 33% der Befragten Sorge hätten, sich dabei zu infizieren. „Um eine Ansteckung zu vermeiden, sollten Mund und Nase der hilfebedürftigen Person mit einem Tuch



Erste-Hilfe-Kurse helfen dabei, die Scheu zu überwinden, etwas falsch zu machen, so Gerda Hasselfeldt.
(Foto: Steinbrücker)

abgedeckt und auch das eigene Gesicht geschützt werden. Den Notruf 112 anzurufen und die Person zu beruhigen, sind wichtige Hilfeleistungen und auch auf Distanz möglich“, erklärt Hasselfeldt.

Die repräsentative Umfrage wurde Anfang August 2020 im Auftrag des DRK vom Meinungsforschungsinstitut Civey durchgeführt.



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Und dann kam Corona

Der Start von „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ bei den Johannitern

Gemeinsam haben das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und die fünf ausbildenden Hilfsorganisationen, die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe zusammenwirken, ein modernes Ausbildungskonzept entwickelt, um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken: „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“. Das Programm besteht aus sieben Modulen.

Doch wie setzt man ein neues Ausbildungsprogramm in einer Pandemie um?

Im ersten Schritt mussten die ersten drei Module, die Altersgruppen von jung bis alt erreichen sollen, in den Hilfsorganisationen mit methodischem Leben erfüllt werden. Bei den Johannitern hat der zuständige Bereich Bildung und Erzie-



Portraitfoto Ralf Sick.
(Foto: privat)

hung dafür bundesweit kreative Köpfe aktiviert und gebündelt.

In der Übersicht: Die ersten drei Module

- Modul 1: „Sicherheit und Erste Hilfe für Kinder“
- Modul 2: „Vorbeugung und Reaktion in Notlagen“
- Modul 3: „Medizinische Erstversorgung“

Mit Elan und inspiriert sind so Anfang 2020 zwei Arbeitsgruppen, einerseits mit Expertinnen und Experten aus der pädagogischen Arbeit mit Kindern und andererseits aus der Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen, an den Start gegangen. Sie stellten sich dabei die zentrale Frage: Wie können wir unseren Teilnehmenden in den Modulen die Relevanz des Themas „Selbstschutz“ näherbringen und wie schaffen wir es, dass sie sich hineindenken und -fühlen können? Spätestens mit dem Shutdown haben alle in Deutschland – ob jung, ob alt – ein eigenes Erleben und eine eigene Erfahrung mit einer außerordentlichen Notlage gemacht. Die Kreativen in der Arbeitsgruppe für die Module 2 und 3, zuständig für die Inhalte der älteren Zielgruppen, die Vorsorge und Handeln in außerordentlichen Notlagen kennenlernen wollen, haben als konkretes Szenario einen Stromausfall zum Start des Kurses gesetzt: „Dienstag, der 19.02.2019, 14:10 Uhr, Mittag in Berlin-Köpenick. Plötzlich gehen alle Lichter aus. Über 30.000 Haushalte und 2.000 Betriebe haben keinen Strom mehr und bleiben auch über 30 Stunden ohne Stromversorgung.“ (Zitat aus „Fit für alle (Not)Fälle“, Herausgeber: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Autor: Ralf Sick, 2020, Bachem-Verlag, Köln).

Und schon ist man mitten im „Gedankenkinofilm“. Von hier aus lässt sich für jeden nachvollziehbar eine Chronologie der gravierenden Auswirkungen bis hin zu einer außerordentlichen Notlage entwickeln.

Eine Erkenntnis soll für die Teilnehmenden zentral sein: Wir sind selbst gefordert. Und wir kommen am besten durch diese Situation, wenn wir als Gruppe – z. B. in unserem Mehrfamilienhaus, im Kiez – zusammenhalten und -arbeiten. Wir müssen gegenseitig Vertrauen in uns setzen.

Den pädagogischen Schlüssel, um dieses Gruppengefühl zu entwickeln und den Zusammenhalt und das Zusammenarbeiten in der Gruppe zu fördern, schenkt uns die Erlebnispädagogik. Und so haben wir unter dem Dach unseres pädagogischen Profils, das vom Kooperativen Lernen geprägt ist, unaufwändig und unkompliziert umsetzbare erlebnispädagogische Methoden als Fundus für unsere Lehrkräfte bereitgestellt. Das reicht bis zum erlebnispädagogischen Spiel „VA-DI – Verschollen auf der Insel“, das sich mit zwei Spielabschnitten über die Module 2 und 3 erstreckt.

Die Corona-Pandemie bedeutete für uns auch, dass eine große Kickoff-Veranstaltung für unsere Lehrbeauftragten – für die sich motiviert auf einen Schlag die Maximalzahl von 70 Multiplikatoren angemeldet hatten – nicht stattfinden konnte. Wir haben aus der Not eine Tugend gemacht und haben auf das digitale Lernen gesetzt, das in Corona-Zeiten einen unglaublichen Rücken- und Aufwind erhalten hat. Dazu hat der vom Bereich Bildung Erziehung beauftragte Filmemacher die Expertinnen und Experten quasi „zu Hause“ in ihrem Verband besucht. So konnte jeder seine ganz eigene Expertise in insgesamt fast 20 Clips einbringen.

Diese sind in einem Kursraum auf der bundesweiten Lernplattform der Johanniter mit wichtigem Informationsmaterial zusammengestellt worden. Im Social Intranet der Johanniter sind zeitgleich alle Materialien und Medien zum Download bereitgestellt worden. Ferner wurden alle für die Multiplikatoren im Ausbildungseinsatz relevanten Medien bundesweit in den sogenannten „Digitalen Baukasten“ eingespielt, sodass sie z. B. über die mehr als 500 genutzten Tablets im Kurs abrufbar und einsetzbar sind. Zusätzlich wird die primär digitale Fortbildung flankiert durch Praxistrainings z. B. zu den erlebnispädagogischen Methoden.

Und so begann nach den Sommerferien bei den Johannitern mit den ersten drei Modulen ein ganz neues Kapitel der Selbstschutzausbildung: Ein Modul, in dem Kinder im Kita-Alter von „Jona und Joni“ in die Welt des Helfens eingeführt werden. Module, die die einzelnen Zielgruppen maßgeschneidert abholen. Eine Methodik die auf viel eigenem Erleben und Eigenaktivität baut. Und ein umfangreicher Fundus von Materialien und Medien, damit die Lehrkräfte für jede Zielgruppe den „richtigen Pfeil im Köcher haben“. Im nächsten Jahr geht es mit weiteren Modulen weiter z. B. auch zu Themen aus Pflege und Betreuung.

Buchtipps: Im „Hausbuch“ „Fit für alle (Not)Fälle“ gehören die Vorsorge und das Handeln in Notlagen genauso selbstverständlich zum Rüstzeug für die Sicherheit der eigenen Familie wie Erste Hilfe, Reisevorbereitung oder Vorbeugen. (Herausgeber: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Autor: Ralf Sick, 2020, Bachem-Verlag, Köln)

Ralf Sick, Bereichsleiter Bildung, Erziehung und Ehrenamt in der Bundesgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe



Malteser
...weil Nähe zählt.

Erfahrungen einer ehrenamtlichen Rettungssanitäterin in besonderen Zeiten

Astrid Wolf ist ehrenamtliche Rettungssanitäterin bei den Maltesern Geilenkirchen im Kreis Heinsberg. Als dort direkt nach Karneval der erste Corona-Hotspot in Deutschland entsteht, bietet sie ihre Hilfe an und transportiert in den nächsten Wochen Menschen, die an Covid-19 erkrankt sind, mit dem KTW und arbeitet in einer Abstrich-Drive-in-Station. Im September sprach sie bei einem parlamentarischen Frühstück vor Politikerinnen und Politikern des Bundestags über ihre Erfahrungen. Wir haben sie für ein Interview kontaktiert.

Frau Wolf, wie haben Sie die Zeit rund um Karneval und den ersten Ausbruch von Covid-19 in Ihrer direkten Umgebung erlebt?

Astrid Wolf: Wir haben schon Mitte Januar, als die ersten Nachrichten aus Wuhan bei uns ankamen, unsere Bestände an FFP2/3 Schutzmasken und Schutzanzügen überprüft. Im Kreis Heinsberg gibt es ein Freshman Institut der FA Aachen, darunter auch zahlreiche Studierende aus China, das hat mich schon beunruhigt. Aber vorerst ging das Leben wie gewohnt weiter. Ich gehöre auch zu denen, die das rheinische Karnevalsgegnen haben. Karneval ist aber auch Hochsaison für Sanitätsdienste. Der MHD der Gliederung Geilenkirchen betreut zahlreiche Karnevalsveranstaltungen und -Umzüge im Kreis Heinsberg. Zusätzlich mussten Altweiber MHD und DRK zwei Betreuungsstellen einrichten, nachdem bei Bauarbeiten im Stadtkern von Heinsberg eine Zehn-Zentner-Bombe entdeckt worden war. Veilchendienstag stand für uns kein Sanitätsdienst mehr an, beim letzten Karnevalsanzug der Session im Kreis Heinsberg feierte ich mit Freunden am Zugweg. Ich bin Lehrerin und wollte am Aschermittwoch wieder fit vor meinen Schülern im Berufskolleg stehen, daher bin ich nach dem Karnevalsanzug nicht mit ins Festzelt. Dort haben sich viele mit Covid-19 infiziert.

Wie haben Sie dann von den ersten Infektionen erfahren?

A.W: Am Dienstagabend lief dann nicht der Melder, sondern das Smartphone heiß. Bei Kollegen, Freunden und Schülern breitete sich die Nachricht der überraschenden



Astrid Wolf.
(Foto: Malteser Geilenkirchen)

Schulschließungen im Kreis Heinsberg schnell aus. Mein erster Gedanke war, da bin ich ehrlich – ausschlafen. Doch direkt danach habe ich mir Gedanken über die Folgen, unsere Einsatzeinheit und die begrenzte Anzahl an Schutzkleidung für den Einsatzfall gemacht.

Sie haben dann Ihre Hilfe angeboten. Was waren Ihre Aufgaben?

A.W: Mitte März bis Ende Mai unterstützte der MHD den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg mit mehreren Rettungsmitteln. Aus meiner Gliederung stellten wir einen

rein ehrenamtlich besetzten KTW (7 Tage die Woche von 8.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr – in den ersten Monaten wurden es eher ein bis zwei Stunden mehr). Ich bin hauptamtlich nicht im Gesundheitswesen tätig, konnte durch meine Qualifikation als Rettungssanitäterin aber meine Hilfe einbringen. Immer zusätzlich zum „Homeschooling“ meiner Schüler. Ende März unterstützte ich dann im Kries Düren in einem Abstrich-Drive-In. Die Herausforderung war hier, die Kontaktzeit mit den zu testenden Personen möglichst gering zu halten und dennoch, gerade bei Jugendlichen und Kindern, ein Vertrauen zur Kooperation aufzubauen – trotz Vollschutz. Ende Juni war ich dann noch mehrere Tage in Gütersloh in einem mobilen Abstrichteam zusammen mit der Bundeswehr im Einsatz.

Was waren in dieser Zeit besondere Erlebnisse für Sie?

A.W: An den ersten Covid-19 Patienten kann ich mich gar nicht mehr erinnern, obwohl ich dies oft gefragt werde. Aber an die erste Patientin in meinem Alter – ihre Atemnot werde ich nie vergessen. Ansonsten ist es schon sehr speziell so oft und lange im Vollschutz zu arbeiten. Gerade bei längeren Transporten stand mir bei warmen Temperaturen das Wasser in Handschuhen und Schuhen, komplett durchgeschwitzt. Dies ging nicht nur bei mir, sondern auch bei allen anderen Helfern, bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit. Auch die Zusammenarbeit in Gütersloh hat sehr gut funktioniert. Obwohl dies vorher so noch nie geübt wurde, haben Feuerwehr, THW, Bundeswehr und die Hilfsorganisationen direkt Hand in Hand gearbeitet.



Regieeinheiten des Saarpfalz-Kreises im Corona-Einsatz

In der Zeit vom 19. März bis zum 24. April dieses Jahres befand sich der Fernmeldezug Saarpfalz im Corona-Einsatz im Katastrophenschutzstab des Saarpfalz-Kreises. Hier wurden dauerhaft die Positionen Fernmelder, Leiter Fernmeldebetriebsstelle, Sachgebiet S4 (Versorgung ergänzend), Sachgebiet S6 (Informations- und Kommunikationswesen) sowie die Position des zweiten stellvertretenden Leiters Stab aus den Reihen des Fernmeldezuges besetzt. Der Katastrophenschutzstab hatte unmittelbar Projekte in großem Umfang zu stemmen.

Innerhalb von kürzester Zeit wurde die Führungsstelle Katastrophenschutz neu strukturiert. Es wurden PCs, Stabsoftware, IP-Telefone (Voice over IP genannt) und Spuckschutzwände aufgestellt bzw. angeschafft. Damit der coronabedingte Personenabstand nach personeller Aufstockung des Stabes gewährleistet werden konnte, war ein Umzug in größere Räumlichkeiten von Nöten. Genutzt werden konnte

fortan der große Sitzungssaal im parlamentarischen Trakt der Kreisverwaltung und der Stadt Homburg. Ohne Anlaufschwierigkeiten nahm der Fernmeldezug die Fernmeldebetriebsstelle auf und besetzte die Position des S6, da die Information und Kommunikation (IuK) bei Großschadensereignissen und Unwetterlagen schon seit jeher eine der Hauptaufgaben des Fernmeldezuges ist.

Nachdem die Führungsstelle Katastrophenschutz ausgestattet war, lief die Errichtung, Ausstattung und die Organisation zum Betrieb eines Abstrichzentrums in Homburg in unmittelbarer Nachbarschaft der Kreisverwaltung. Parallel waren zwei Notversorgungszentren in kreis-eigenen Turnhallen zu planen und einzurichten. Ein zusätzlicher und ebenfalls sehr wichtiger Punkt war die Beschaffung von Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckungen, Schutzkleidung etc.) in ausreichender Menge und Qualität. Generell musste das Katastrophenschutzla-

ger des Kreises für eine Pandemie dieses Ausmaßes mit den entsprechenden Materialien aufgestockt werden. Da sehr viele Institutionen auf einen Schlag diese Schutzausrüstung benötigten – sei es die Feuerwehr und andere Hilfseinrichtungen, das Kreiskrankenhaus, Praxen oder das eigene Gesundheitsamt – waren die gewohnten Wiederbeschaffungswege schnell überfordert. Neue Wege wurden gesucht: Hersteller, Importeure, Apotheker, Großhändler und Unternehmen der Region wurden kontaktiert, um den benötigten Vorrat an Schutzausrüstung zu beschaffen. Dabei war darauf zu achten, nicht unseriösen Anbietern der Branche aufzusitzen.

Bei der Planung und Einrichtung der COVID-19-Versorgungszentren konnte der Katastrophenschutzstab nicht auf bereits bestehende Pläne zur Nutzung von Hallen im Katastrophenfall zurückgreifen. Dafür waren die Anforderungen an diese Versorgungszentren zu speziell. Eine Fülle differenzierter Themen war zu bewältigen: So das korrekte Lagevermögen der Patienten. Nicht auf Feldbetten oder einfachen Liegen. Aufgrund der Dauer der Belegung sowie für eine erleichterte Beatmung waren Betten mit verstellbarem Kopfteil notwendig. Die Klimatisierung der Halle, eine zentrale Sauerstoffversorgung, die Notstromversorgung, ein red-

werden. Mit Fachberatern wurde ein Konzept passend erarbeitet und die Grundausrüstung beschafft, was der Lockdown in dieser Zeit sicherlich nicht erleichterte. Aktuell wird noch eines dieser Versorgungszentren mit 100 Betten in räumlicher Nähe zum Universitätsklinikum des Saarlandes, in dessen Trägerschaft sich das Zentrum befindet, vorgehal-



In der Führungsstelle Katastrophenschutzstab des Saarpfalz-Kreises.

ten. Bei Bedarf – was nicht zu wünschen ist – kann das COVID-19-Versorgungszentrum in Homburg sehr zügig wieder in Betrieb genommen werden. „Die Expertise des Fernmeldezuges ist für den Katastrophenschutzstab unerlässlich. In diesem haben alle Beteiligten – Kreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Fernmelder der Regieeinheit, Mitglieder des Kreisverbindungskommandos und externe Fachberater – eine sehr gute und verlässliche Arbeit geleistet. Und sie tun es teilweise noch immer“, wofür sich Landrat Dr. Theophil Gallo bedankte. Der derzeit personell reduzierte Stab trifft sich einmal wöchentlich zu einer Lagebesprechung, aus der wiederum ein Lagebericht hervorgeht. „Ich hoffe sehr, dass es bei dieser Aufgabe bleiben wird und die Treffen irgendwann komplett eingestellt werden können“, unterstrich der Landrat des Saarpfalz-Kreises. Als Regieeinheit und Kommunikationsspezialisten können die Einsatzkräfte des Fernmeldezuges in ihrem Resümee feststellen, dass sich bei allen Themen, die betrachtet und realisiert worden sind, sich einmal mehr bewahrheitet hat: „In Krisen Köpfe kennen und in normalen Zeiten gut vernetzt zu sein.“

Weitere Informationen:

www.fernmeldezug.com und presse@saarpfalz-kreis.de

*Michael Mörschbacher und Florian Göstl
Fernmeldezug des Saarpfalz-Kreises*



Drohnen-Aufnahme des Abstrichplatzes (COVID-19-Testzentrum) in Homburg.
(Fotos: Fernmeldezug des Saarpfalz-Kreises)

undantes Internet für die Patientenakte bzw. Anbindung an die IP-Anlage der Universitätskliniken des Saarlandes mussten vorbereitet werden. Generell musste die Patientenversorgung und Personalplanung, der Brandschutz, der Objektschutz, die Lagerung von Verstorbenen u. v. a. gewährleistet

BBK-Präsident Christoph Unger verabschiedet

Am 30.09.2020 wurde Christoph Unger nach 16 Jahren Amtszeit als Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) verabschiedet. Er leitete das BBK seit seiner Gründung im Jahr 2004.



Christoph Unger bei seiner Verabschiedung mit einer Fahne mit dem ZS-Logo – darauf die Unterschriften der BBK-Mitarbeiter.
(Foto: BBK / Stefanie Holzem)

An seinem letzten Arbeitstag besuchte der Präsident noch einmal die Liegenschaften des BBK in Bonn-Lengsdorf, Bonn-Dransdorf und die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Dabei nutzte er die Gelegenheit, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen und von ihnen Abschied zu nehmen. Das BBK dankt Christoph Unger sehr herzlich für sein unermüdliches Engagement – Vizepräsident Dr. Thomas Herzog betonte: „Sie haben sich in den vergangenen 16 Jahren mit aller Kraft für den Bevölkerungsschutz in Deutschland eingesetzt. Durch Ihre und unsere gemeinsame Arbeit wurde das System des deutschen Bevölkerungsschutzes spürbar verbessert. Wir haben viel erreicht und dafür sind wir Ihnen zu größtem Dank verpflichtet!“ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBK wünschen Christoph Unger, der nun Vizepräsident des Statistischen Bundesamtes ist, für seine neue Tätigkeit und die vor ihm liegenden Aufgaben alles Gute. Am 10. November hat Herr Armin Schuster die Geschicke des BBK übernommen. Der Bundespolizist und Diplom-Verwaltungswirt war zuletzt Mitglied des Deutschen Bundestages.

Neue Wege in Zeiten der Pandemie – 3. Symposium Psychosoziales Krisenmanagement

Es war die erste virtuelle Veranstaltung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in dieser Größenordnung: Am 31. Oktober fand zum dritten Mal das jährliche „Symposium Psychosoziales Krisenmanagement“ der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) als Videokonferenz statt. Mit mehr als 60 Teilnehmenden und sieben Vorträgen konnte das technisch und organisatorisch ungewohnte Format erfolgreich umgesetzt werden. Die zum Schwerpunkt „Qualifizierung von Führungskräften der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)“ Vortragenden fokussierten sich in diesem Jahr auf die Umsetzung von PSNV unter Pandemie-Bedingungen.

An der Online-Konferenz nahmen Expertinnen und Experten aus Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Feuerwehrseelsorge, THW, Notfallseelsorge sowie Notfallpsychologie aus dem gesamten Bundesgebiet teil.



Auf Abstand in Kontakt: Mehr als 60 Teilnehmende saßen bundesweit verteilt vor ihren Monitoren.
(Foto: BBK / Tobias Hahn)

Renommiertere Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen erläuterten Aspekte der Psychosozialen Notfallversorgung in unterschiedlichen Kontexten: Sowohl operative Einsatzerfahrungen, ethische Fragestellungen oder die Schnittstelle Krankenhaus als auch das neue Sachgebiet Psychosoziale Krisenmanagement in einem kommunalen Corona-Krisenstab, Erfahrungen aus dem Gesundheitsamt und ein Praxisbericht der Notfallseelsorge wurden einer interessierten Zuhörerschaft (fast) ohne technische Widrigkeiten präsentiert. Eine Reflexion zur pandemisch „verrückten“ Welt, zu Rettung, Schutz und Bedürftigkeit im Angesicht einer allumfassenden Katastrophe

rundete den Tag ab. Jeweils im Anschluss an die Vorträge hatten die Teilnehmenden über den Begleit-Chat die Möglichkeit, Fragen und Anmerkungen zu formulieren.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Provinzialstraße 93, 53127 Bonn
Postfach 1867, 53008 Bonn
redaktion@bbk.bund.de
http://www.bbk.bund.de
Redaktion: Ursula Fuchs (Chefredakteurin),
Tel.: 022899-550-3600
Nikolaus Stein,
Tel.: 022899-550-3609
Petra Liemersdorf-Strunk,
Tel.: 022899-550-3613

Layout: Nikolaus Stein
Petra Liemersdorf-Strunk

Bevölkerungsschutz erscheint vierteljährlich (Februar, Mai, August, November), Redaktionsschluss ist jeweils der erste Werktag des Vormonats.

Auflage: 30.000 Exemplare

Vertrieb und Versand:
Bevölkerungsschutz wird kostenfrei geliefert.
Bestellungen und Adressänderungen bitte an:
redaktion@bbk.bund.de
Druck und Herstellung:
BONIFATIUS Druck · Buch · Verlag
Karl Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn
Postf. 1280, 33042 Paderborn
Tel.: 05251-153-0
Fax: 05251-153-104

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird i. d. R. auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Titelbild: BBK/pixabay.de

Heute: Das Verlagshaus Gruner + Jahr Hamburg



Zwischen zwei Hamburger Wahrzeichen – St. Michaelis und Elbphilharmonie – steht unweit des Hamburger Hafens das Verlagshaus Gruner + Jahr, das zwischen 1987 und 1990 nach Entwürfen der Münchner Architekturbüros Steidle & Partner sowie Kiessler & Partner entstand. Das Gebäude, bei dem es sich um eines der jüngsten Denkmale der Hansestadt handelt, ist nicht nur bei Hamburgern und Touristen bekannt und beliebt, sondern wird auch in der internationalen Fachwelt geschätzt.

Für die jüngste Stadtentwicklung Hamburgs war seine Errichtung von immenser Bedeutung, da die Entscheidung des Medienunternehmens Gruner + Jahr, seinen Sitz von der Alster an die Elbe zu verlagern, den Startschuss für die Umwandlung der Hafенrandlage zur hochbegehrten „waterfront“ darstellte.

Das Ergebnis spiegelt das Credo von Otto Steidle (1943–2004) – einem der maßgeblichen Schöpfer des Gebäudes – wider: „Nicht das Haus bestimmt die Stadt, sondern die Stadt bestimmt das Haus“. So wurde bei diesem Bürogebäude der Hafen mit seinen Schiffen, Werften, Kränen, Speichern und seinem alten Hochbahnviadukt zum gestalterischen Leitmotiv: Das „Büroschiff“, das wie das Hochbahnviadukt auf schräg gestellten Stützen steht, ist in mehrere zeilenförmige Trakte aufgeteilt, die durch Querspannen verbunden sind. Grünflächen beziehungsweise Innenhöfe liegen dazwischen. Mit seinen aufgestapelten Bürogeschossen samt Fluchtbalkonen werden Verbindungen zu Passagierdecks und Relings hergestellt und die runden Fenster erinnern an Bullaugen. In den horizontal gelegten Titanzinkblechen, die die Fassade verblenden, kann man

Schiffsplanken wiedererkennen und die Entlüftungsrohre lassen an Schiffsschornsteine denken. Die einzelnen Trakte werden durch Stege verbunden, die an Schiffsbrücken erinnern und die gemeinsam mit Höfen und Treppen die Begegnungen zwischen den Verlagsmitarbeitern und somit die firmeninterne Kommunikation befördern sollten – ein Konzept, das man wie die hohe gestalterische Qualität auch im Inneren wiederfindet.

Diese spielerische und kunstfertige Verwendung von historischen Bauformen und Typen aus verschiedensten Epochen, die Wiederaufnahme von regionalen Formen, Materialien und eben auch das künstlerische Reflektieren des Standortes machen das Verlagshaus Gruner + Jahr zu einem der gelungensten postmodernen Gebäude Deutschlands. Es ist ein gutes Beispiel

dafür, dass auch junge Denkmale einen hohen Identifikationswert für unterschiedlichste Bevölkerungsschichten haben können und bereits unerlässliche Bestandteile der Denkmallandschaft sind.



Das Verlagshaus Gruner + Jahr
(Foto: Denkmalschutzamt Hamburg)

Die Hansestadt folgte dem internationalen Trend, die stadtnahen Hafенareale und ihre Umgebung für neue Stadtfunktionen zu nutzen, wie es beispielsweise London mit der Entwicklung der Docklands in den 1970er Jahren vorgemacht hatte. Neue Transporttechnologien wie der Containerverkehr machten ab den 1960er Jahren solche Verlagerungen möglich.

Der Anspruch des Verlagshauses an seinen neuen Sitz war hoch, weshalb auch ein Wettbewerb ausgelobt wurde.

Behörde für Kultur und Medien Hamburg

Bevölkerungsschutz
ISSN: 0940-7154
Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn
PVSt, Deutsche Post AG,
Entgelt bezahlt, G 2766

